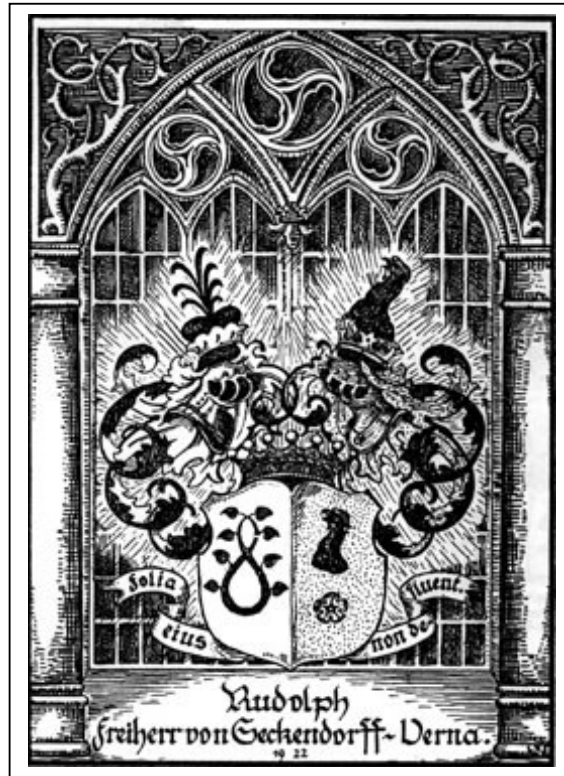


Gartendenkmalpflegerisches Entwicklungskonzept  
für den Verna-Park in Rüsselsheim



- Diplomarbeit -

- Textliche Ausarbeitung -

**Fachhochschule Wiesbaden-Geisenheim**  
**Fachbereich 04, Studiengang Landespflege**

Referent: Prof. Dr. G. Hottenträger  
Korreferent: Dipl.-Ing. Th Schwing  
Ausgearbeitet von: Christa Tzanov-Heil

Rüsselsheim, November 1998

Für den Verna-Park  
und  
für mich

## Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei

bei Frau Neugebauer und Frau Senska vom Stadtarchiv Rüsselsheim;

bei Frau Dr. Russ, Landesamt für Denkmalpflege Hessen;

bei Herrn von Esebeck, Deutsche Dendrologische Gesellschaft e.V.,  
Regionalgruppe Hessen;

bei Hr. Ockel, Herrn Martin und Herrn Offel vom Umwelt- und  
Grünflächenamt Rüsselsheim

bei Herrn Jackson, Bauaufsicht der Stadt Rüsselsheim, und allen anderen Mitar-  
beitern der Stadtverwaltung Rüsselsheim, die mir bei meinen Recherchen behilf-  
lich waren;

bei Frau Spitze für die Genehmigung, ihr Wappen verwenden zu dürfen;

bei Frau Gorenflo für Rat und Tat;

bei den Mitgliedern des Heimatvereins Rüsselsheim und bei Herrn Freiherr Wolf-  
hart von Seckendorff / München;

bei Herrn Dipl.-Ing. Volker Dammel und Frau Dipl.-Ing Bettina Snitil für deren Hilfe  
bei den Vermessungsarbeiten und dem geodätischen Institut für die Tachymeter-  
instrumente;

bei Herrn Knöß, Herrn Borst, Herrn Birkholz und Herrn Schirmer für die Gesprä-  
che;

bei den Mitarbeitern des Wasserwirtschaftsamtes Darmstadt, des Wetteramtes  
Offenbach sowie bei den Mitarbeitern des Darmstädter und Niedersächsischen  
Staatsarchivs.

Besonders aber bedanke ich mich bei meinem Mann, der mich unterstützt und  
während meiner Diplomarbeit ertragen hat.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß, daß ich, Christa Tzanov-Heil,

- die eingereichte Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe angefertigt habe,
- außer den im Literaturverzeichnis angegebenen Hilfsmitteln keine weiteren benutzt und alle Stellen, die aus dem Schrifttum ganz oder annähernd entnommen sind, als solche kenntlich gemacht und nach ihrer Herkunft in der Abhandlung nachgewiesen habe,
- alle Personen und Institutionen, welche mich bei der Vorbereitung und Anfertigung der Abhandlung unterstützten, genannt habe,
- diese Abhandlung noch keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegt habe und daß dieselbe noch nicht zu anderen Zwecken - auch nicht teilweise - gedient hat.

Rüsselsheim, November 1998

*Christa Tzanov-Heil*





**Fachhochschule Wiesbaden**

Geisenheim, 28. August 1998

Fachbereich Gartenbau und Landespflege  
Studiengang Landespflege  
Prof. Dr. Ing. Grit Hottenträger

## **Diplomarbeit**

für Frau Christa Tzanov-Heil  
Mat.-Nr.: 127 191

**Thema: Gartendenkmalpflegerisches Entwicklungskonzept für den Verna-Park in Rüsselsheim**

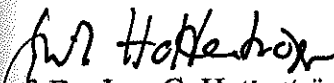
Der Verna-Park in Rüsselsheim wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Stil des Landschaftsgartens angelegt. Begünstigt durch seine zentrale Lage wird der Park sehr intensiv zur Erholung genutzt.

Der Verna-Park steht heute im Kontext mit dem Palais Verna unter Denkmalschutz. Als problematisch erweisen sich neben den intensiven Nutzungen vor allem Nachpflanzungen und Möblierungen, die in den letzten Jahren, ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Gestaltung, vorgenommen wurden. Damit droht die historische Konzeption allmählich überformt und unkenntlich zu werden.

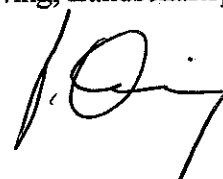
In der Diplomarbeit soll ein Entwicklungskonzept für den Park erarbeitet werden, das sowohl seine historische Bedeutung, wie auch die Anforderungen heutiger Nutzungen einbezieht.

Folgende Inhalte sollen erarbeitet werden:

- Geschichtliche Entwicklung und historische Bedeutung des Parkes
- Bestandsanalyse
- Entwicklungskonzept (Maßstab 1 : 500)
- Details und Ansichten
- ggf. Kostenschätzung nach DIN 276

  
Prof. Dr.-Ing. G. Hottenträger  
(Referentin)

Dipl.-Ing. Th. Schwing, Landschaftsplaner  
(Korreferent)



# **Band I**

**Textliche Ausarbeitung**

**Inhaltsverzeichnis**

**Abbildungsverzeichnis Band I**

**Vorwort**

## **1. Einleitung**

## **2. Die Stadt Rüsselsheim und der Verna-Park**

### **Das Planungsgebiet**

#### **2.1 Lage im Raum und naturräumliche Gliederung**

#### **2.2 Historische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim**

#### **2.3 Historische Entwicklung der Gesamtanlage**

##### **2.3.1 Historische Entwicklung der Parkanlage**

## **3. Grundlagen für die Planung**

### **3.1 Rechtliche Grundlage**

#### **3.1.1 Begriffe des Denkmalschutzes**

#### **3.1.2 Besondere Regelungen des Schutzes von Kulturdenkmälern**

#### **3.1.3 Grundsätze der Gartendenkmalpflege**

#### **3.1.4 Naturschutz**

#### **3.1.5 Weitere gesetzliche Vorgaben**

3.1.6 Auswirkungen der rechtlichen Vorgaben auf den Verna-Park

## **4. Bestandsbeschreibung**

### **4.1 Das Palais**

### **4.2 Der Park**

4.2.1 Kleinarchitektur und Freizeitanlagen

4.2.2 Wege und Flächen

4.2.3 Baum- und Strauchbestand

4.2.4 Bodendeckung

4.2.5 Parkrasen

4.2.6 Wechselfpflanzung und Staudenbeete

4.2.7 Einfriedung

4.2.8 Ausstattung

4.2.9 Erläuterungen zum Bestandsplan 1998

### **4.3 Eigentumsverhältnisse**

### **4.4 Derzeitige Nutzung**

### **4.5 Planungsabsichten der Stadt Rüsselsheim**

### **4.6 Einbindung in den städtebaulichen Rahmen**

## **5. Zusammenfassende Bewertung und Schlußfolgerung**

## **6. Entwicklungskonzept**

### **6.1 Leitziel zur Parkentwicklung**

## **6.2 Das Palais und dessen Nutzung**

### **6.3 Der Park;**

#### **Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung**

6.3.1 Kleinarchitektur und Freizeitanlagen

6.3.2 Wege und Flächen

6.3.3 Bäume und Strauchschicht

6.3.4 Bodendeckung

6.3.5 Parkrasen

6.3.6 Wechselfpflanzung und Staudenbeete

6.3.7 Einfriedung

6.3.8 Ausstattung

6.3.9 Erläuterungen zum Entwicklungsplan

#### **6.4 Grünverbindung und städtebauliche Vernetzung**

## **7. Schlußbetrachtung**

### **Quellenverzeichnis**

### **Planverzeichnis**

### **Kürzelverzeichnis**

## **Band II**

### **Abbildungsverzeichnis Band II**

#### **Aufnahmestandorte**

Plan der Aufnahmestandorte der historischen Bildern

Plan der Aufnahmestandorte der Bestandsfotos

#### **Historische Bilder**

#### **Bestandsfotos**

#### **Anhang**

1. Baumliste mit Beurteilung nach FLL-Richtlinie (TZ, 1998)
2. Baumliste des Umwelt- und Grünflächenamtes Rüsselsheim
3. Empfehlung zur Schadstufenbestimmung für Bäume (FLL-Richtlinie)
3. Lageplan der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Anlagen  
(Arbeitsliste des Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden)
4. Berechnungsanlage (Umwelt- und Grünflächenamt Rüsselsheim)
5. Charta von Venedig, in der Fassung von 1989
6. Charta von Florenz von 1981
7. Denkmalschutz von Grünflächen (Hessisches Ministerium von 1988)
8. Luftbildaufnahmen aus den Jahren 1953, 1960 und 1963
9. Flugblätter der Bürgerinitiative "Rettet den Stadtpark"

## Abbildungsverzeichnis Band I

- Abb. 1: Übersichtskarte, TK 100, Landesvermessungsamt
- Abb. 2: Stadtplan der Stadt Rüsselsheim, Magistrat Rü., 1998
- Abb. 3: Parkordnung (Main-Spitze Rüsselsheim 29.07.1914)
- Abb. 4: Plan 1 von ca. 1880, Palais und Garten (i. B. des Stdt.A. R.)
- Abb. 5: Plan 2 von ca. 1880, Palais und Garten (i. B. des Stdt.A. R.)
- Abb. 6: Zusammengesetzter Grundplan des Katasteramtes  
Groß-Gerau von 1920 bis 28 (i. B. des Stdt.A. R.)
- Abb. 7: Blick auf Oval (Fotograf unbekannt, o. J.)
- Abb. 8: Ausschnitt Plan 1880 mit Sichtachsen
- Abb. 9: Blick zum Turm (Fotograf unbekannt, o. J.)
- Abb. 10: Blick vom Turm in den Garten (Fotograf unbekannt, o. J.)
- Abb. 11: Blick vom Palais, Richtung Nordwesten  
(Fotograf unbekannt, o. J.)
- Abb. 12: Fischerhütte (Fotograf unbekannt, o. J.)
- Abb. 13: Skizze Vorgarten (Otto, o. J.: 6)
- Abb. 14: Amtlicher Lageplan von 1951 (Bauarchiv der Stadt Rü.)
- Abb. 15: Flurkarte von 1977, Katasteramt Groß-Gerau (Stadt Rü.)
- Abb. 16: Skizze Vorgarten (Otto, o. J.: 6)
- Abb. 17: Blick zum Palais von der Ludwig-Dörfler-Allee aus (Tz, 1998)
- Abb. 18: Palais, Blick von der Gartenseite (Tz, 1998)
- Abb. 19: Historische Sichtachse mit Trompe-l'oeil (Tz, 1998)
- Abb. 20: Bestandsplan, Lage der Einbauten (Tz, 1998)
- Abb. 21: Turmruine (Tz, 1998)
- Abb. 22: Obelisk (Tz, 1998)
- Abb. 23: Mühle mit Marktbrunnen, Eremitage (Tz, 1998)
- Abb. 24: Musikpavillon (Tz, 1998)
- Abb. 25: Monopteros (Tz, 1998)
- Abb. 26: Kleinkinderspielplatz (Tz, 1998)
- Abb. 27: Grotte (Tz, 1998)
- Abb. 28: Nische mit Vasen (Tz, 1998)

- 
- Abb. 29: Teich mit den „Drei Reiher“ (Tz, 1998)
- Abb. 30: Springbrunnen (Tz, 1998)
- Abb. 31: Das Vogelhaus (Tz, 1998)
- Abb. 32: Vergleich Wegenetz von 1880 mit Bestandsplan
- Abb. 33: Vergleich Wegenetz von 1920/28 mit Bestandsplan
- Abb. 34: Vergleich Wegenetz von 1977 mit Bestandsplan
- Abb. 35: Vergleich Plan von 1880 mit der Grundkarte 1920/28
- Abb. 36: Eiche mit Veredlungsstelle (Tz, 1998)
- Abb. 37: Hörl-Familie (Tz, 1998)
- Abb. 38: Eigentum der Stadt Rüsselsheim um den Verna-Park,  
Ausschnitt Katasterplan 1977 (Katasteramt Groß-Gerau),  
bearb. von Tz, 1998
- Abb. 39: Alter Tierkäfig (Tz, 1998)
- Abb. 40: Entwicklungskonzept
- Abb. 41: Trompe-l'oeil (Fotograf unbekannt, o. J.)
- Abb. 42: Beispiel eines Teichaufbaus (Tz, 1998)
- Abb. 43: Wegeentwicklung von 1920/28 bis 1998
- Abb. 44: Blick entlang der Mauer (Fotograf unbekannt, o. J.)
- Abb. 45: Skizze Mauer an der Damm-Allee
- Abb. 46: Beschilderung 1998 (Tz, 1998)
- Abb. 47: Grünverbindung und städtebauliche Vernetzung,  
Ausschnitt Katasterplan (Katasteramt Groß-Gerau)

Alle Fotografien wurden in Rüsselsheim aufgenommen.

## Vorwort

Den Anstoß zu dieser Arbeit erhielt ich bei meinen Spaziergängen durch den Verna-Park. Die Vorlesungen in Gartenarchitektur hatten meinen Blick zur Wahrnehmung von Räumen und deren Zusammenhängen geschult. So wurde mir sehr schnell klar, daß im Park gepflanzt und gepflegt wurde, ohne die Prinzipien eines Landschaftsparks zu beachten. Dies ließ in mir den Wunsch wach werden, ein Konzept für die zukünftige Entwicklung des Verna-Parks zu erarbeiten.

Hinzu kam mein persönliches Interesse, kulturelle Leistungen einer Gesellschaft immer im Kontext mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu sehen. Ein Beispiel dafür ist die Entstehung von Landschaftsgärten im 18. Jh.

Meines Erachtens hat die Menschheit die Verantwortung, Kulturdenkmäler und kulturelle Leistungen früherer Gesellschaften zu erhalten und zu pflegen, denn nur mit Hilfe der so überlieferten Werte kann man aus der Geschichte für die Zukunft lernen.

Christa Tzanov-Heil



## 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, ein Entwicklungskonzept für den Verna-Park unter Beachtung gartendenkmalpflegerischer Gesichtspunkte und der heutigen Nutzungsansprüche zu entwickeln.

Der Verna-Park liegt im Ortskern der Stadt Rüsselsheim, die durch die Automobilindustrie und die Firma Opel geprägt ist. Bedeutend für die Rüsselsheimer Geschichte war die Entwicklung der Burg, der späteren Festung, als Zoll- und Verteidigungsanlage des Mittelalters. Die rasche Entwicklung der Stadt vom ländlich geprägten Raum zu Industriezentrum bestimmt ihre heutige Struktur.

Als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums (RROPS<sup>1</sup>, 1995: 8) nimmt Rüsselsheim wichtige Aufgaben bei der Versorgung der Bevölkerung wahr.

Mitten im hochverdichteten Rhein-Main-Gebiet finden wir hier einen Landschaftspark aus dem letzten Jahrhundert, dessen sozialer und ökologischer Wert als städtische Grünanlage nicht zu gering angesehen werden darf.

Geschützt durch seine Mauer findet der Besucher Ruhe, Raum zur Kontemplation, aber auch zum Spiel und zur Bewegung.

Nicht zuletzt aber ist dieser Park auch ein historisches Kleinod, das eine gartendenkmalpflegerische Beachtung verdient.

Zur Erhaltung und Pflege des Parks ist es wichtig, der Rüsselsheimer Bevölkerung die Besonderheiten dieses Parks wieder ins Bewußtsein zu rücken, aber auch den dort tätigen Personen eine Richtschnur für ihre tägliche Arbeit an die Hand zu geben.

Genau so wichtig ist es aber auch, den politisch Verantwortlichen ihre Verantwortung für den Park bewußt zu machen und ihre Bereitschaft zu wecken, in den nächsten Jahren nicht geringe Haushaltsmittel im städtischen Etat zu veranschlagen, um dieses Ensemble der Nachwelt zu erhalten.

Für die Bearbeitung dieser Arbeit wurde historisches Informationsmaterial in Form von Lageplänen, Fotodokumenten, geschichtlichen Aufzeichnungen, Luftbildern

---

<sup>1</sup> Regionaler Raumordnungsplan Südhessen.

und vieles mehr zusammengetragen und ausgewertet. Aus diesen Informationen soll der historische Bestand begreifbar gemacht werden.

Auf der Grundlage des heutigen Bestandsplanes und im Vergleich mit überlieferten Unterlagen soll ein historisches Leitziel entwickelt werden, welches die Grundlage für das Entwicklungskonzept darstellt.

Ziel des Entwicklungskonzeptes soll sein, die gartendenkmalpflegerischen Anforderungen mit den Nutzungsanforderungen und den geplanten Vorhaben der Stadt Rüsselsheim in Einklang zu bringen.

## **2. Die Stadt Rüsselsheim und der Verna-Park**

### **Das Planungsgebiet**

#### **2.1 Lage im Raum und naturräumliche Gliederung**

Rüsselsheim liegt im Kreis Groß-Gerau im Bundesland Hessen, etwa auf der Hälfte der Strecke Frankfurt/Mainz und ca. 25 km nordwestlich von Darmstadt. Rüsselsheim ist umgeben von den Autobahnen A 60, 66, 67 und A 3 und ist verkehrstechnisch außerordentlich gut erschlossen. Der Frankfurter Flughafen ist sowohl mit den S-Bahnen als auch mit dem PKW in wenigen Minuten erreichbar.

Die Stadt liegt in durchschnittlicher Bodenhöhe von 93 m ü. NN am linken Ufer des unteren Main, 49° 59' nördlicher Breite und 8° 24' östlicher Länge von Greenwich. Das Stadtgebiet umfaßt eine Fläche von 5830 Hektar; davon sind 44 % (2568 ha) Wald und ca. 10 % Grünflächen (Magistrat Rü., 1990: o. S. und Magistrat Rü./Statistischer Bericht, 1997: 9). Am 31.12.1996 betrug die Einwohnerzahl 60.152 Einwohner (vgl. ebd., 1997: 7).

Rüsselsheim gehört naturräumlich betrachtet in die Haupteinheit Untermainebene (Ziffer 232) und in die Teileinheit Rüsselsheimer Sand (Ziffer 232. 021) (Klausing, o. J.: 55). Hier am nordöstlichen Rand des Mainzer Beckens wurde der anstehende Boden von älteren Mainarmen gegliedert; lehmüberdeckte, kiesreiche Niederterrassen bilden den Untergrund mit locker aufgesetzten Dünenzügen. Der Grundwasserspiegel ist im wesentlichen abhängig vom Wasserstand des Mains und liegt im Mittel bei 8 bis 9 m Tiefe.

Der kalkhaltige Hochflutlehm und -sand liegt ca. 10 m mächtig über dem Flußkies. Die Böden werden durch grundwasserbeeinflusste Braunerde bis Parabraunerde gebildet. Die potentiell natürliche Vegetation, das heißt die Vegetation, die sich entwickeln würde, wenn die Menschheit ihre wirtschaftliche Tätigkeit einstellen würde, wird im Landschaftsplan Rüsselsheim für das behandelte Gebiet als Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald angegeben (Grebe, 1980: Plan 2).

Die umliegende Landschaft ist, trotz der Lage im stark industriell genutzten Rhein-Main-Gebiet, landwirtschaftlich geprägt. Es findet eine intensive Nutzung

unterschiedlichster Arten statt. So wird im Norden auf dem rechten Mainufer Wein angebaut, im Süden wird Ackerbau betrieben und im Osten grenzt das Stadtgebiet an den Mönchbruchwald an, eine der letzten großen Waldflächen in diesem Raum.

Die Lufttemperatur beträgt im Tagesmittel  $9,7\text{ }^{\circ}\text{C}$ . Es herrscht eine mittlere relative Luftfeuchte von  $77\%$ ; die durchschnittliche Niederschlagshöhe im Jahr beläuft sich auf  $657,8\text{ mm}$  (Müller-Westermeier, 1996: 46).<sup>1</sup>

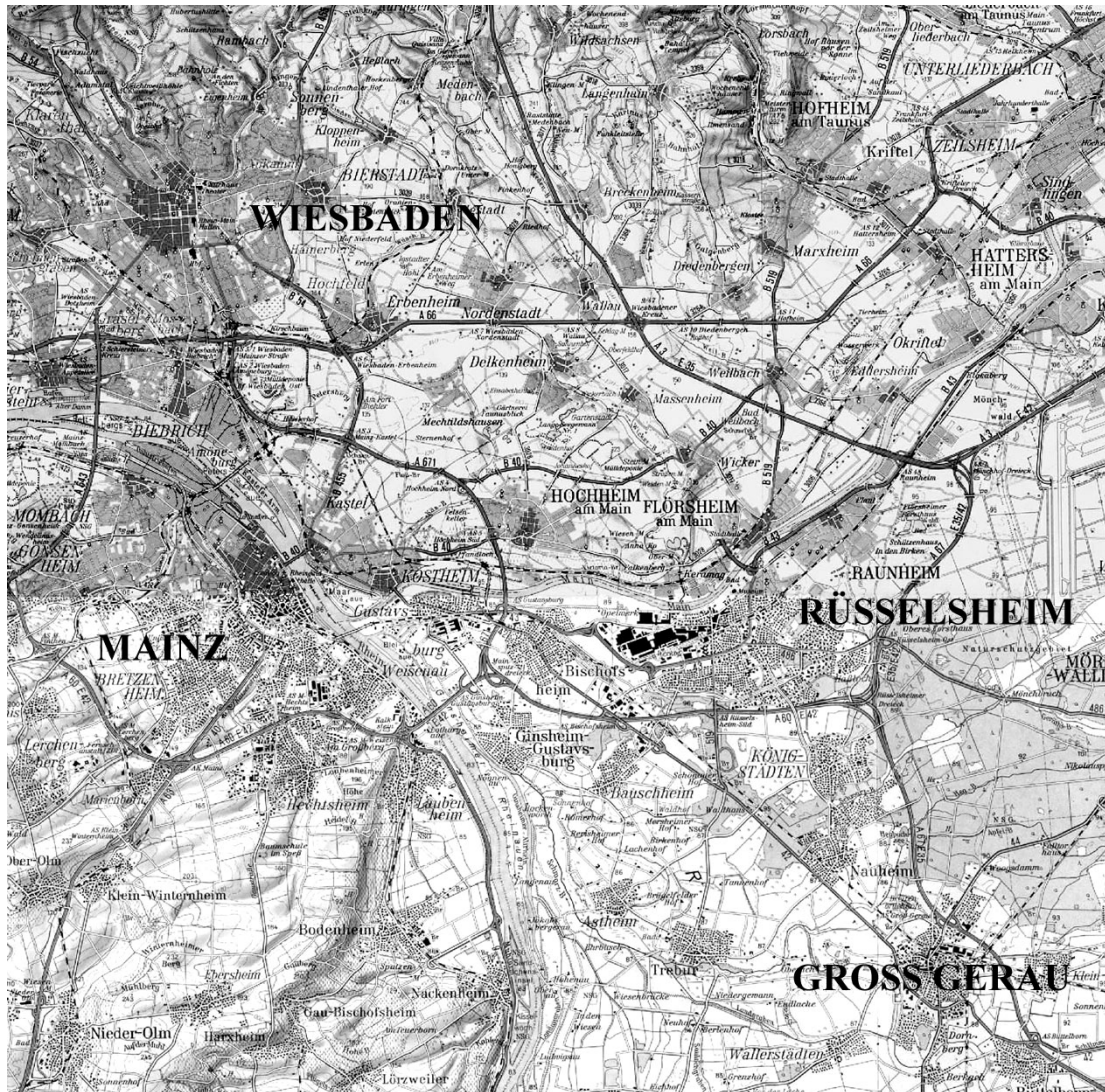


Abb. 1: Übersichtskarte, TK 100, Landesvermessungsamt.

<sup>1</sup> Die Klimadaten sind von der nahegelegenen Station Frankfurt-Flughafen.

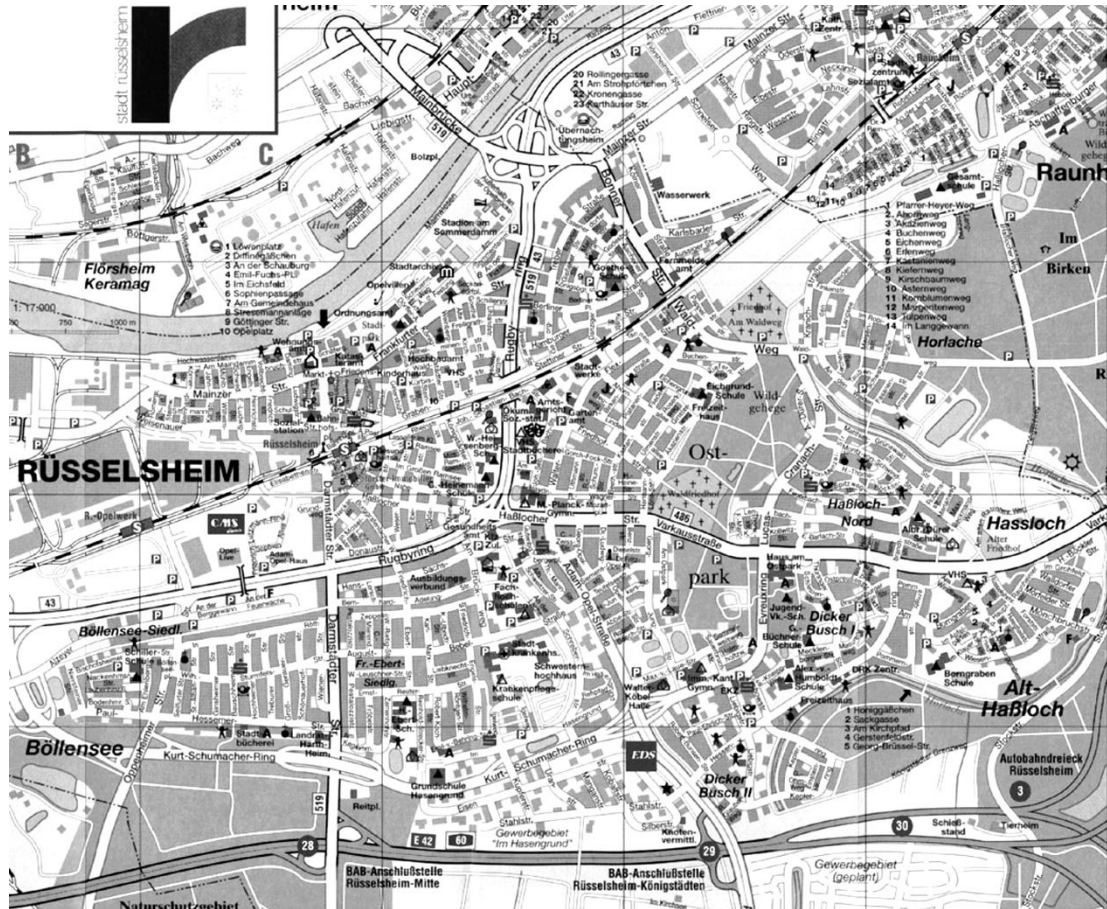


Abb. 2: Stadtplan der Stadt Rüsselsheim, Magistrat Rüsselsheim, 1998.

## 2.2 Historische Entwicklung der Stadt Rüsselsheim

Rüsselsheim wurde erstmals 830 urkundlich erwähnt, Spuren menschlichen Lebens sind jedoch bereits aus dem Paläolithikum (500 Tsd.-8 Tsd. v. Chr.) überliefert. Im Neolithikum (5.600-2.000 v. Chr.) erfolgte allmählich eine feste Besiedlung des Rüsselsheimer Gebietes, was durch zahlreiche Befunde belegt ist. Archäologische Grabungen konnten nachweisen, daß Rüsselsheim einmal von den Römern besetzt und befestigt war. Durch Bauschheim, einen späteren Ortsteil von Rüsselsheim, führte eine Römerstraße, die die Gegend zum Durchgangsland machte. Während der sogenannten „fränkischen Landnahme“

entstand der Ort Rüsselsheim<sup>1</sup>. Waren die Bewohner zu dieser Zeit noch „freie Personen“, die direkt dem König unterstanden, änderte sich dies im Mittelalter durch das Lehnswesen. Im 13. Jh. wechselten mehrmals die Besitzverhältnisse, Lehnsherr war aber bereits seit ca. Anfang des 14. Jh.s der Graf von Katzenelnbogen. Die Obergrafschaft Katzenelnbogen verlegte 1407 ihren Amtssitz nach Rüsselsheim, wo sie bereits am Ende des 14. Jh.s ein „festes Haus“ am linken Mainufer errichtet hatte, welches später zur Burg ausgebaut wurde (Magistrat Rü., 1990, o. S. und Metzner/Helm, 1987: 33 ff).

Von da an hatte Rüsselsheim eine privilegierte Stellung zu den umliegenden Gemeinden. 1437 wurden dem Dorf die Rechte eines Städtleins zuerkannt. Mit dem Aussterben der Grafen von Katzenelnbogen 1479 fiel die Gemeinde an den Landgrafen von Hessen.

Rüsselsheim gehörte zu den vier hessischen Landesfestungen. Die Festung wurde nach dem Schmalkaldischen Krieg 1547 teilweise geschleift, dann wieder aufgebaut und nach der Eroberung durch die Franzosen 1689 endgültig zerstört.

Als eine der ersten Gemeinden besaß Rüsselsheim 1580 eine eigene Schule.

1821 wurde das Amt Rüsselsheim aufgehoben. 1825 verlor es auch seine Marktrechte und wurde 1832 dem neugebildeten Kreis Groß-Gerau zugeordnet, all dies konnte jedoch den Wandel Rüsselsheims von einer Agrargemeinde zu einer Industriestadt nicht verhindern.

Bedingt durch die Gründung mehrerer Manufakturen und den ständigen Aufstieg der Firma Opel entwickelte sich Rüsselsheim zu einer Arbeiterstadt, die durch den 1. und 2. Weltkrieg erhebliche Rückschläge erlitt (Magistrat Rü., 1990: o. S.). 1937 erhielt Rüsselsheim, nachdem das Stadtrecht im Dreißigjährigen Krieg untergegangen war, erneut Stadtrecht.

Heute hat Rüsselsheim rund 60 Tsd. Einwohner, von denen etwa 25 % ausländische Mitbürger sind (Magistrat/Statistischer Bericht, 1997: 24).

Das Wappen der Stadt zeigt auf einem blauen Grund einen silbernen Wolfshaken, flankiert von zwei silbernen Sternen, wahrscheinlich eine Erinnerung an das Katzenelnbogische Erbe (Metzner/Helm, 1987: 41).

---

<sup>1</sup> Der Name wird von der Sprachforschung als „Heim des Rucilin“ oder „Rucilen“ gedeutet (Magistrat Rü., 1990, o. S.).

## 2.3 Historische Entwicklung der Gesamtanlage

Keimzelle des heutigen Parks mit Palais bildete das Rüsselsheimer Amtshaus. Es wurde 1770 erbaut und 7 Jahre nach Aufhebung des Amtes (1821) an den Freiherrn A. v. Hofmann veräußert. Kulturgeschichtlich war es in der ersten Hälfte des 19. Jh.s modern, kleinere Baulichkeiten am Rande der Residenzstädte zu erwerben und als Sommersitz zu bewohnen. 1839 wurde das einstöckige Gebäude an die Familie von Verna weiterverkauft (Gorenflo, 1983: 16).

Auch der Freiherr Wilhelm von Verna (1808-1843) stand in Diensten des großherzoglichen Hofes von Hessen-Darmstadt. Trotz seines frühen Todes 1843<sup>1</sup> war die Freiherrin Wilhelmine von Verna (1804-1878), geb. Englerth, durch ihre Erbschaft<sup>2</sup> in der Lage, das Amtshaus zu erweitern und auszubauen (1850/52) (Gorenflo, 1983: 16 ff). Es entstand ein dreigeschossiges klassizistisches Palais, das bewußt nicht im Mittelpunkt der Anlage steht, um die Wirkung des Landschaftsgartens zu erhöhen.<sup>3</sup>

Später hat sich wohl auch das Gelände der heutigen Opel-Villen im Besitz der Familie befunden, da dieses 1911 mit an die Stadt veräußert wurde.<sup>4</sup>

Der Park wurde zwischen 1850 und 1865 angelegt, ist also von der Seite der Gartenkunst betrachtet eine späte Anlage nach dem Englischen Stil, nämlich fast 100 Jahre nach Beginn der Arbeiten durch Fürst Friedrich Franz von Anhalt-Dessau in Wörlitz. Demnach ist der Garten der „romantischen Phase“<sup>5</sup> zuzuordnen, was auch die Ruinenarchitektur und den Einbau von Staffagen erklärt. Sicher war eine Einheit von Festungsruine und Park angestrebt und gewünscht. Dies wird dadurch unterstrichen, daß die Familie Verna das gesamte Gelände um die Festung von der großherzoglichen Landesherrschaft Hessen-Darmstadt gepachtet hatte und den äußeren Festungsgraben als gärtnerische Anlage anlegen ließ (Gorenflo, 1983: 23).

---

<sup>1</sup> Der Freiherr von Verna stürzte 1843 vom Pferd und erstickte an seiner Zigaretzenspitze; vgl. Sturmfels, 1926: 24.

<sup>2</sup> Ihr Vater, ein Kohle- und Bergwerksbesitzer, hinterließ seinen Kindern insges. 600.000 Taler.

<sup>3</sup> Vgl. Gorenflo, 1983: 27.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Stdt.A. R. XV, Kon. 34, F. 5, Vertrag mit der Stadt Rüsselsheim vom 18. April 1912: Verkauf der Flurstücke 1 Nr. 304,307,309 75/100 sowie Flur VI Nr. 37/100. Hierbei ist zu beachten, daß die Flurnummern nach dem ersten Weltkrieg geändert worden sind.

<sup>5</sup> Vgl. Buttler, 1989: 16.

Als Gartenarchitekt wird Robert Koch<sup>1</sup> genannt, dieser ging 1862 als Garteninspektor zur Landesbaumschule Braunschweig<sup>2</sup>. Wie weit der damalige Verwalter des Landgutes, Ludwig Leist, Einfluß auf den Gartenstil ausübte, ist leider unbekannt.<sup>3</sup>

Nach dem Tod der Freifrau Wilhelmine v. Verna wurde der gesamte Besitz an Ernst Freiherrn von Seckendorff (1847-1916) vererbt, und es erfolgte eine Namens- und Wappenvereinigung mit denen der von Verna am 2. Februar 1880 (Deutsches Adelsarchiv, 1977: 374).

Durch die aufstrebende Industrie verlor der Landadel immer stärker seine wirtschaftliche Grundlage. Ernst Freiherr von Seckendorff-Verna war dadurch 1911 gezwungen, das Palais, den Park und das Gelände Flur VI Nr.1 (37/100) an die Stadt Rüsselsheim zu verkaufen (Stdt.A. R., Kon.34, F.5).<sup>4</sup> Aus den Unterlagen über den Kauf ist zu entnehmen, daß die Gemeinde gesundheitliche und hygienische Gründe anführt, um den Park für die Bevölkerung zu gewinnen und zu öffnen. Sie dachte auch daran, Gelände für öffentliche Gebäude wie Schule, Krankenhaus und Bürgermeisterei zur Verfügung zu haben. Die Kosten von 250 Tsd. Reichsmark für den Ankauf des gesamten Geländes werden mit dessen Größe (23 Morgen), den prächtigen Baumpflanzungen und damit begründet, daß das Gelände nicht in die Hände eines Baukonsortiums fallen dürfe. Die herrliche Anlage sollte vor dem Verfall geschützt und der Gemeinde dauerhaft erhalten werden. Die damalige Parkanlage umfaßte 57.000 qm. 2 Äcker wurden sofort an die Familie A. Opel weiterverkauft zu einem Erlös von 54 Tsd. RM. (Stdt.A. R., XV, Konv. 34, F. 5.)<sup>5</sup>

Laut Kaufvertrag vom 18. April 1912 erhielt der Park die Bezeichnung Verna-Park und sollte als solcher erhalten bleiben, nur ein Stimmenmehrheitsbeschluß des Gesamtgemeinderates könnte diese Festlegungen ändern.

---

<sup>1</sup> Mainspitze (MSp): Vom Verna-Park. 16.05.1931: 2 und Haussmann, 1978: 12.

<sup>2</sup> Auskunft des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel vom 10.09.1998; dort befindet sich die Personalakte von R. Koch (Signatur: 76 Neu Fb. 2 Nr. 285); Entwürfe oder Pflanzpläne sind darin nicht enthalten.

<sup>3</sup> R. Gorenflo geht jedoch davon aus, daß dieser Einfluß beträchtlich war. Vgl. auch Gorenflo, 1988: XIV.

<sup>4</sup> Vertrag vom 18. April 1912.

<sup>5</sup> Urkunde vom 20. Juli 1912, Flur VI war damals das Gelände östlich des Parks.



Der Park, der vorher nur an zwei Tagen, dem „weißen Sonntag“ und am ersten Pfingsttag, der Bevölkerung zugänglich war (Hausmann, 1979: 1), wurde für die Bevölkerung geöffnet. Für den geregelten Besuch erließ die Gemeinde eine Parkordnung (siehe Abb. 3, M. Sp., 29.07.1914).

1914-1916 erfolgte der Bau der Parkschule in der südöstlichen Ecke des Parks, dadurch wurde der gesamte Bereich vor dem Palais wesentlich verändert. Der Unterricht konnte jedoch erst nach dem Abzug der französischen Besatzungstruppen nach dem I. Weltkrieg im August 1920 aufgenommen werden (Hausmann, 1979: 1).

Im Palais wurde die Bürgermeisterei eingerichtet. Bis 1951 blieb das Palais Rathaus, danach wurde es Polizeistation. Seit der Renovierung 1987 befindet sich darin das Ordnungsamt.

Beabsichtigte die Gemeinde Rüsselsheim noch bei den Vertragsverhandlungen einen Umbau des Parks in einen Volkspark, wurde bei Vertragsabschluß dieses Vorhaben verworfen, es erfolgte lediglich der Einbau eines Spielplatzes.<sup>1</sup> In den 60er Jahren erfuhr der Park wesentliche Änderungen (siehe hierzu Kapitel 2.3.1).

---

<sup>1</sup> Vgl. Abb. 6: Zusammengesetzter Grundstücksplan der Gemarkung Rüsselsheim, Bd. 1-2, 1920-28, St.A. R.

Nr. 60.

Rüsselsheim, Mittwoch, den 29. Juli 1914.

37. Jahrgang.

**Erkennt**  
wöchentlich zweimal, Mitt-  
woch und Samstag, und  
wird abends vorher aus-  
gegeben.  
**Bezugspreis:**  
Vierteljährlich 1 Mark frei  
ins Haus gebracht, durch  
die Post bezogen 1.10 Mark.  
Für die Redaktion verant-  
wortlich: Jacob Pfeifer in  
Rüsselsheim.  
Telephon Nr. 20.

# Main-Spike

Amtsblatt der Großherzogl. Anzeiger für Rüsselsheim  
Bürgermeisterei Rüsselsheim und Umgegend

**Anzeigenpreis:**  
Die fünfspaltige Zeile  
oder deren Raum 10  
Pfenig. — Raum 25  
Pfenig. — Schluss der  
Anzeigenannahme an den  
Tagen der Ausgabe 10 Uhr  
vormittags, größere An-  
zeigen am Tage vorher  
erbeten.  
Druck u. Verlag von Jacob  
Pfeifer in Rüsselsheim.  
Telephon Nr. 20.

**Gratis-Beilagen:** Jeden Mittwoch „Praktische Mitteilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft“; jeden Samstag das achtfertige „Illustrierte Sonntags-Blatt“; zweimal im Jahr einen Plakat-Fahrplan des Bahnhofes Rüsselsheim; einmal einen Wandkalender.

Der heutigen Nummer ist die Beilage „Praktische Mitteilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirtschaft“ beigegeben.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Verz.: Einquartierung.  
Som 2. bis 4. September l. J. kommen in hiesiger Gemeinde 182 Kanoniere mit 171 Pferden des 11. Feld-Regts. aus Würzburg mit Verpflegung zur Einquartierung.  
Rüsselsheim, den 28. Juli 1914.  
Großh.-Bürgermeisterei Rüsselsheim.  
J. B.: Sittmann.

### Polizeiverordnung

zum Schutze des Verna-Parkes zu Rüsselsheim.  
Mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1914 zu Nr. M. d. J. 14 088 wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses des Kreises Groß-Gerau und nach Vernehmung der Großh. Bürgermeisterei, sowie der Gemeindevertretung zu Rüsselsheim auf Grund des Art. 64 der Kreis- und Provinzialordnung für die Gemeinde Rüsselsheim zum Schutze des Verna-Parkes das folgende Verordnet:

- § 1.  
Der Zutritt zum Verna-Park ist nur dem ansänblich gehaltenen Publikum gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen sich allein nur auf dem Spielplatze aufhalten, die übrigen Anlagen dürfen sie nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- § 2.  
Der Park ist täglich geöffnet. Die jeweiligen Besuchszeiten werden von dem Gemeinderat festgelegt und durch Anschlag am Eingangsthor in der Frankfurterstraße bekannt gegeben.
- § 3.  
Ein- und Ausgang erfolgen durch das Thor in der Frankfurterstraße.
- § 4.  
Das Fahren mit Wagen und Karren jeder Art, namentlich mit Fuhrweiden, das Durchtragen von Körben und Arbeitsgeschirren aller Art und das Fahren zweier oder mehrerer Kinderwagen nebeneinander ist unterlagt. Kinderwagen dürfen nur auf dem Kinderspielplatze hingestellt werden.
- § 5.  
Die Bauschreien, Einfriedigungen, Wände, Bäume, Wege, Anlagen usw. dürfen nicht beschädigt oder verunstaltet werden, insbesondere ist das Betreten der Rasenflächen und der gärtnerischen Anlagen, das Abschneiden und Abpflücken von Blumen, Blüten, Zweigen und Früchten, sowie alles störende Verhalten unterlagt.
- § 6.  
Papiere, Sperrfeuer und ähnliche Abfälle sind in die hierfür aufgestellten Behälter zu werfen.
- § 7.  
Das Liegen und Schlafen auf den Anhebänken ist unterlagt.
- § 8.  
Kinder dürfen mit Hacken, Schaufeln und ähnlichen Spielgeräten sich nur auf dem mit Sandhaufen eingerichteten Spielplatze beschäftigen. Das Aufgraben der Wege und sonstiger Anlagen ist verboten.
- § 9.  
Hunde müssen an einer kurzen Leine und so geführt werden, daß sie die Rasenflächen und sonstigen Anlagen nicht betreten können. Frei umherlaufende Hunde werden eingekerkert.
- § 10.  
Das Umhertragen und Freiliegen von Waren aller Art und das Fischen in den Bächen ist verboten.
- § 11.  
Jeder Besucher des Parkes ist verpflichtet, den dienstlichen Aufforderungen und Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.
- § 12.  
Verletzungen gegen die Vorschriften dieser Polizei-

Verordnungen werden, soweit nicht nach Vorschriften des Reichs- oder Polizeistrafgesetzbuches und des Feldstrafgesetzes eine höhere Strafe ermittelt ist, mit Geldstrafe bis zu 80 Mt. bestraft.

§ 12.  
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsverordnungsblatt in Kraft.  
Groß-Gerau, den 20. Juli 1914.  
Großh. Kreisamt Groß-Gerau.  
J. B.: Vintenfeld.

## Krieg zwischen Oesterreich und Serbien.

Die Märfel in dem österreichisch-serbischen Streit sind gefallen, seit Ende vergangener Woche herrscht Kriegszustand zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien. Da dem österreichisch-ungarischen Gesandten in Belgrad, Baron Giesl, am Samstag Nachmittag nur eine ausweichende und unbefriedigende Antwort Serbiens auf das Ultimatum Oesterreich-Ungarns durch den serbischen Ministerpräsidenten Pafisch überreicht wurde, so verließ Baron Giesl mit dem Gesandtschaftspersonal Belgrad nachmittags 6 Uhr. Kurz vorher war auch der serbische Gesandte in Wien, Joanovic, von seinem Posten abgereist; mit der Abberufung der -beiderseitigen Gesandten ist der Krieg zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien eröffnet, mag nun eine formelle Kriegserklärung noch hinterzogen kommen oder nicht. Samstag abends 7/8 Uhr erschienen der gemeinsame Minister des Außenwesens Graf Berchtold und der Reichskriegsminister v. Kraulin in Sicht beim Kaiser und überreichten ihm die unbefriedigende Antwort der serbischen Regierung auf die österreichische Note; nachts reisten dann die beiden Minister nach Wien. Am Sonntag früh erschien in allen österreichisch-ungarischen Amtsblättern die Kriegserklärung des Kaisers Franz Josef mit der Ansprache: „An meine Völker!“, die Proklamation wurde auch überall angeschlagen. Aus zahlreichen Orten Oesterreich-Ungarns werden begeisterte patriotische Kundgebungen gemeldet, anderseits kam es in mehreren Städten mit tschechischer Bevölkerung zu serbenfreundlichen Kundgebungen, besonders in Marienberg in Oesterreich-Schlesien, Infanterie mußte gegen die Demonstrationen vorgehen und sie zerstreuen. Es werden weitere Kundgebungen solcher Art auch in tschechischen Gebieten Mährens und Böhmens befürchtet. Noch im Laufe des Samstag wurde eine teilweise Mobilisierung der österreichisch-ungarischen Armee angeordnet. Eine Reihe von kaiserlichen Verfügungen und Ministerialverordnungen sind im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Krieges mit Serbien erschienen. Ein am Samstag Vormittag vom russischen Geschäftsträger in Wien, Kudachew, im Wiener Auswärtigen Amte gestelltes Ersuchen seiner Regierung an die österreichisch-ungarische Regierung, die Frist für die Beantwortung des österreichisch-ungarischen Ultimatus durch die serbische Regierung zu verlängern, wurde vom Grafen Forgach, dem Vertreter des Ministers Grafen Berchtold, namens der österreichisch-ungarischen Regierung höflich, aber bestimmt, abgelehnt. In den Petersburger Regierungskreisen soll diese Haltung Oesterreich-Ungarns sehr verurteilt haben; in dem am Samstag in Petersburg stattgefundenen Kabinettsrat sind dem Vernehmen nach äußerst ernste Beschlüsse im Sinne eines Eingreifens Russlands in den österreichisch-serbischen Krieg zugunsten Serbiens gefaßt worden.

Die Aufnahme der Meldungen über den Kriegszustand zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien in den europäischen Ländern ist naturgemäß eine ganz

verschiedene. In Deutschland und Italien herrscht volle Sympathie für Oesterreich-Ungarn, während man in Rußland und Frankreich die Donau-Monarchie mit Vorwürfen und Drohungen überschüttet. Bulgarien will sich neutral verhalten. Die bulgarischen Blätter erkennen das Recht Oesterreich-Ungarns an, gegen Serbien angefaßt der vorhergehenden allserbischen Propaganda und der fortgesetzten Propagaktionen energisch vorzugehen. Auch in Bukarest betrachtet man Serbien als den Friedensstörer. England stellt sich auf die Seite des Friedens und will gegebenenfalls die Rolle des Vermittlers spielen, der einzig und allein danach strebe, bessere und friedlichere Beziehungen zu fördern. Die Türken finden die österreichische Note gerecht und maßvoll, sind aber neugierig, welche Haltung Oesterreichland, der Bundesgenosse Serbiens, einnehmen werde.

Kaiser Wilhelm kehrte von der Nordlandreise nach Berlin zurück, wo seine Ankunft am Montag Nachmittag 3.10 Uhr erfolgte. Die auf Urlaub befindlichen Volschaffter begaben sich eilig auf ihre Posten.

Paris, 27. Juli. — Depeschen aus Petersburg melden, daß zwischen dem Zaren und Kaiser Wilhelm ein Depeschenaustausch stattgefunden habe. Man mißt mit dieser Tatsache der Aufrechterhaltung des Friedens die allergrößte Bedeutung bei.

Wien, 27. Juli. Die „Sonntags-Montags-Zeitung“ meldet: Die Serben haben die Bahndämme zwischen Belgrad und Semlin in die Luft gesprengt.

Belgrad, 26. Juli. Der Thronfolger hat im Namen des Königs das Dekret für die Mobilisierung der ganzen Armee unterzeichnet. In einer Proklamation werden die Bürger aufgefordert, ruhig in den Häusern zu bleiben, da die Armee das Land so gut wie möglich verteidigen werde.

### Berliner Preßstimmen.

Berlin, 26. Juli. Die Berliner Morgenblätter diskutieren in langen Beiträgen die Ablehnung des österreichischen Ultimatus durch Serbien, wobei fast einmütig zum Ausdruck kommt, daß jetzt alles von der Haltung Rußlands abhängt. Fast überall wird betont, daß Deutschland gegebenenfalls seinen Bündnispflichten nachkommen wird.

Die Deutsche Tageszeitung schreibt: Sollte sich Rußland trotz allem zu einem bemessenen Eingreifen gegen Oesterreich hinreizen lassen, so würde es damit in frivoler Weise den Friedensverhandlungen Hohn sprechen. Denn es muß sich sagen, daß es mit einem Eingreifen in die österreichisch-serbischen Angelegenheiten den Weltbrand entfachen würde. Das Deutsche Reich, das bisher mit all seinen Sympathien hinter Oesterreich stand, würde in diesem Falle neben den Bundesgenossen treten und es ist zu hoffen, daß auch Italien seiner Bündnispflicht treu bei einem solchen Brande an der Seite des Verbündeten stehen wird.

Die Post schreibt: Die Diplomaten des Dreibundes sind jetzt fieberhaft tätig um den Krieg zu lokalisieren. Das kann nur gelingen, wenn Rußland den Beweis liefert, so oft und ert in den letzten Tagen wieder betonten Friedensliebe erbringt, und daß es sich nicht in Widerspruch mit allen Verpflichtungen setzen wird, die von ihm übernommen worden sind. Rußland weiß und muß wissen, daß an seinem Verhalten das Schicksal Europas hängt. Schüttet es Del ins Feuer, so haben wir einen Brand, den einzudämmen keine diplomatische Kunst mehr vermag.

Die Tägliche Rundschau schreibt: Bei Rußland liegt die Entscheidung. Von seiner Haltung wird die der übrigen Balkanstaaten abhängen. An seiner Haltung hängt das Schicksal Europas. Reiblos sehen wir diese Entscheidung in seine Hände gelegt. Was da kommen wird, wird keine Macht sein, nicht die unfrische. Wir wollen, wenn man es uns läßt, an unserem Werkstage arbeiten und

Abb. 3: Parkordnung vom 29.07.1914

### 2.3.1 Historische Entwicklung der Parkanlage

In dieser Arbeit wird bewußt darauf verzichtet, auf die geistesgeschichtliche Entwicklung der Landschaftsgärten einzugehen. An dieser Stelle wird u. a. auf die Arbeit von Herrn Roger Gorenflo (gest. 1991) zum Rüsselsheimer Stadtpark verwiesen.<sup>1</sup>

Um die ursprüngliche Konzeption des Landschaftsparks erkennen zu können, wurden alte Pläne, Katasterkarten, Luftbilder aus den 50er und 60er Jahren, historische Bilder und schriftliche Überlieferungen zusammengetragen und ausgewertet.

Bei dem Vergleich der Pläne und Luftbilder wurde versucht, die Wegeführung und das ursprüngliche Planungskonzept herauszuarbeiten. Dazu wurden die Pläne digitalisiert und im PC übereinandergelegt. Diese Art des Vergleichs birgt gewisse Ungenauigkeiten in sich, die aber hier bewußt in Kauf genommen worden sind, da es keine genaueren Überlieferungen gibt.

Bei dem Vergleich der Pläne ist zu berücksichtigen:

⇒ Plan 1 und 2 (Abb. 4 und 5) stammen nicht aus der Anfangsphase der Parkerstellung, sondern frühestens von 1880, da im „Planstempel“ der Freiherr Ernst von Seckendorff-Verna als Besitzer genannt ist. Die Namen- und Wappenzusammenlegung erfolgte erst im Februar 1880.

⇒ Plan 1 und 2 weisen erhebliche Unterschiede bei der Bepflanzung auf. Vergleicht man den heutigen Bestand mit den Plänen, liegt die Vermutung nahe, daß Plan 1 dem heutigen Bestand der Vegetation am nächsten kommt.

⇒ Der Grundstücksplan aus den Jahren 1920-28 (Abb. 6) ist die erste katastermäßige Erfassung des Parks und stellt den Bestand aus dieser Zeit dar; bereits vorgenommene Änderungen sind mit aufgenommen.

---

<sup>1</sup> Gorenflo, Roger: Ein „Englischer Garten“ - der Rüsselsheimer Stadtpark. 2. Auflage. Rüsselsheim 1981.



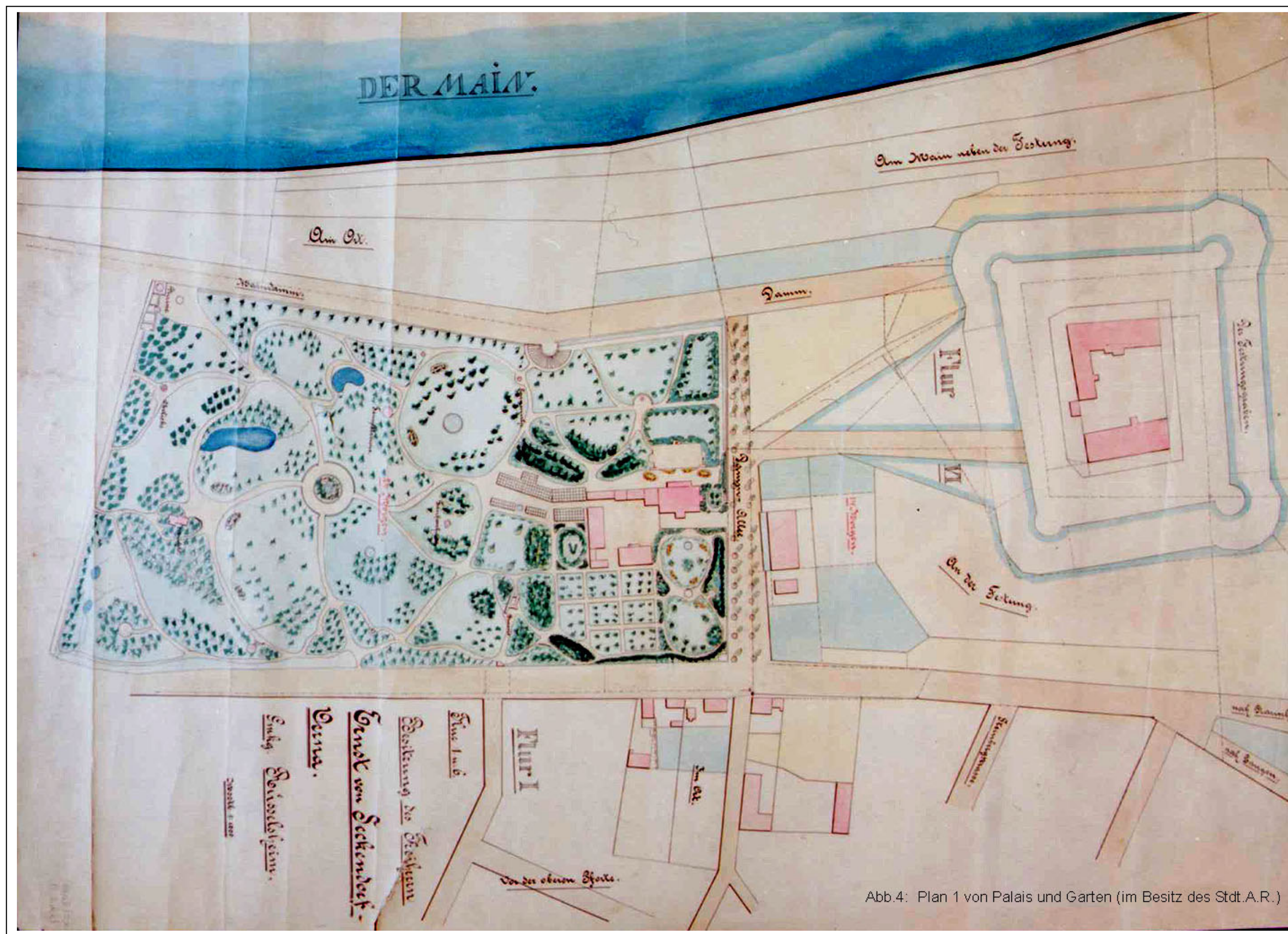


Abb.4: Plan 1 von Palais und Garten (im Besitz des Stdt.A.R.)

Abb. 4: Plan 1 von ca.1880, Palais und Garten, im Besitz des Stdt.A. R.





Abb. 5: Plan 2 von ca. 1880, Plan von Palais und Park, im Besitz des Stdt.A. R.



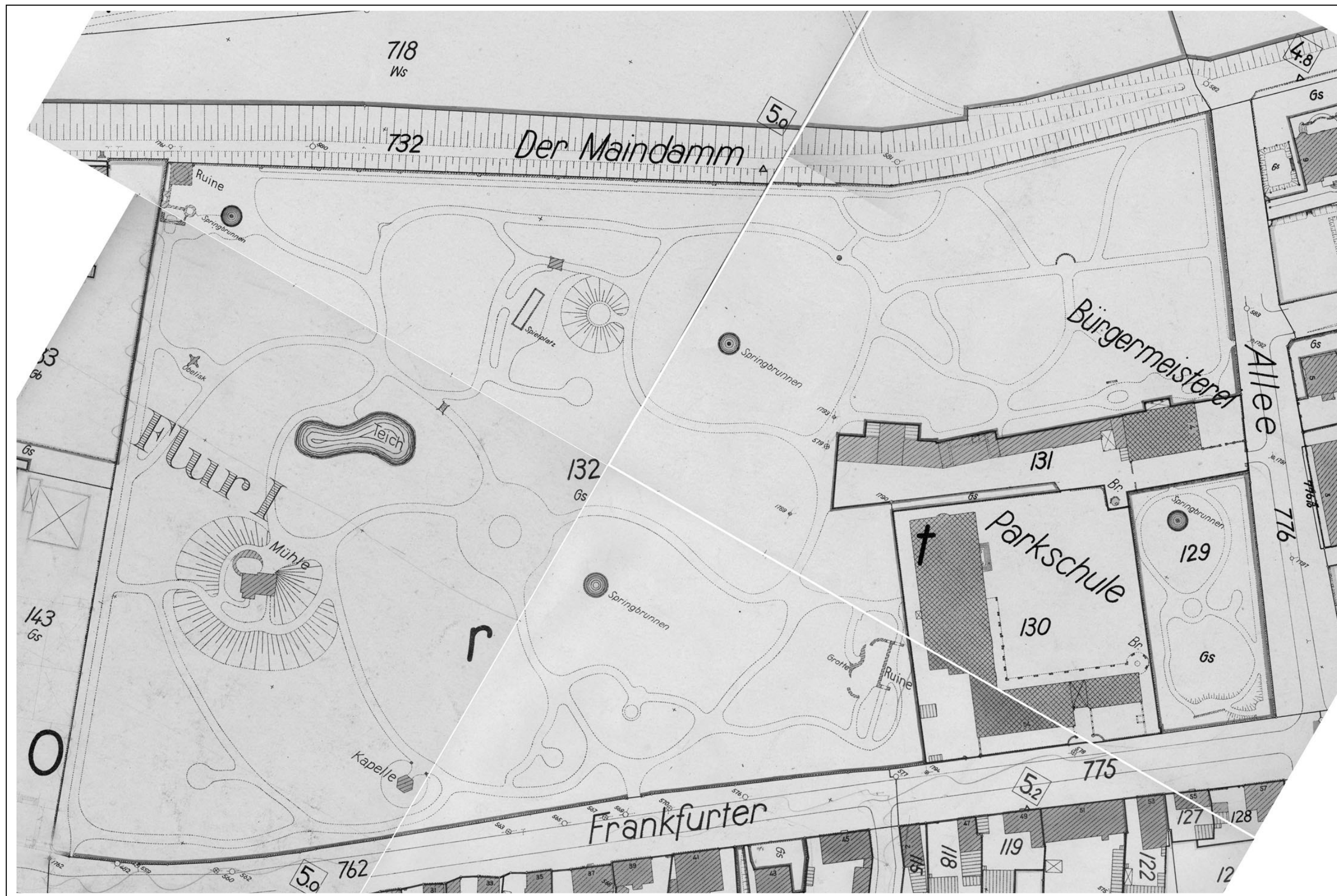


Abb. 6: Zusammengesetzter Grundplan des Katasteramtes Groß-Gerau von 1920 bis 1928, im Besitz des Stdt.A. R.

Wie bereits in Kapitel 2.3 ausgeführt, stammt die Gartenanlage aus der Mitte des 19. Jh.s und ist somit eine späte Anlage aus der Epoche der Landschaftsgärten. Sie ist dem romantischen Gartenstil zuzuordnen.<sup>1</sup> Die Grundlage des Gartens bilden die natürlichen und organischen Elemente, doch treten in dieser Epoche des Landschaftsgartens weitere Elemente hinzu. Durch eingebaute ruinenhafte Staffagen soll die Empfindung für die Vergänglichkeit geweckt werden. Gefühlsbetont, schwärmerisch und geheimnisvoll sollen diese Einbauten auf den Beschauer wirken.<sup>2</sup> Im 19. Jh. setzte allmählich ein Stilwandel ein; verstärkt wurden fremdländische Gehölze und auch wieder Blumen verwendet. „Die Kunst des Künstlichen greift wieder über das „Natürliche“, das ja bestimmend für den Landschaftsgarten war.“ (Modrow, o. J.: 155.)

Auch im Verna-Park kann dies beobachtet werden, hier finden wir noch heute eine Reihe ausgefallener Exoten, die es mit so manchen Exemplaren in botanischen Gärten aufnehmen können. Laut Plan 1 enthielt der Park auch Schmuckbeete; ob diese mit einer Teppichgärtnerei (Broderie) ausgestattet waren, ist nicht nachzuweisen. Eine weitere Besonderheit stellt die geschlossene Mauer dar, die den gesamten Park bis auf den Gartenteil, der sich nördlich vom Palais befindet, gegen die Umgebung abgrenzt.<sup>3</sup> Umgrenzungsmauern sind eigentlich kein Element des Landschaftsgartens, das Bedürfnis nach Abgrenzung ist aber hier nachvollziehbar, da der Park schon im 19. Jh. an die bereits vorhandene Bebauung heranreichte. Der einzige freie Blick war durch den Main-Damm verdeckt. Jedoch können wir bei einigen historischen Bildern erkennen, daß durch erhöhte Standorte der Blick über den Main ermöglicht wurde.

#### Plan 1, ca. 1880 (Abb. 4)

Der Garten wird hier mit einer Größe von 24 Morgen<sup>4</sup> angegeben. Das Palais befindet sich am östlichen Rande des Landschaftsparks, von hier aus wurde auch der Garten betreten. Südlich vom Palais lag ein Gartenteil, dessen Wege eine 8

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Buttlar, 1989: 16.

<sup>2</sup> „Die Romantik bereichert die nachempfundene künstliche Urnatur mit bühnenhaften Staffagen wie Mühlen, Bauern- und Fischerhütten, künstlichen mittelalterlichen und antiken Ruinen, kleinen christlichen Kapellen: eine Welt im Kleinen. (Gorenflo, 1985: 27.)

<sup>3</sup> Auf Fotos (Bd. II, historische Bilder, Abb. XIX) ist eindeutig zu erkennen, daß die Mauer nördlich vom Palais nicht höher war als das Straßenniveau.

<sup>4</sup> Ein Morgen ist ein altes deutsches Feldmaß, das regional unterschiedlich groß ausfiel. In Preußen betrug ein Morgen 2 553,2 m<sup>2</sup> (Brockhaus, 1991: 106).

schrieben, dieser Ziergarten enthielt auch Schmuckbeete. Westlich davon lag ein geometrisch angelegter Teil, der vermutlich ein Obst-, Küchen- oder Gemüsegarten war. Hinter den Stallungen befand sich ein weiterer Gartenteil mit einem Oval. Diesem Oval wurde mit 4 Dreiecken eine rechteckige Form gegeben; zu deren Abgrenzung dienten niedrige Hecken. Im Oval ist der Buchstabe V zu erkennen.<sup>1</sup> Aus Abb. 7 ist ersichtlich, daß dieses Oval um 1912 mit Bögen, wahrscheinlich Rosen, umgeben war; auf den Rechtecken standen vermutlich Rosenbäumchen.



Abb. 7: Blick auf Oval, fotografiert ca. 1911, Fotograf unbekannt, im Besitz des Bauarchivs der Stadt Rüsselsheim

<sup>1</sup> Hiermit wird vermutlich auf den Namen Verna Bezug genommen.



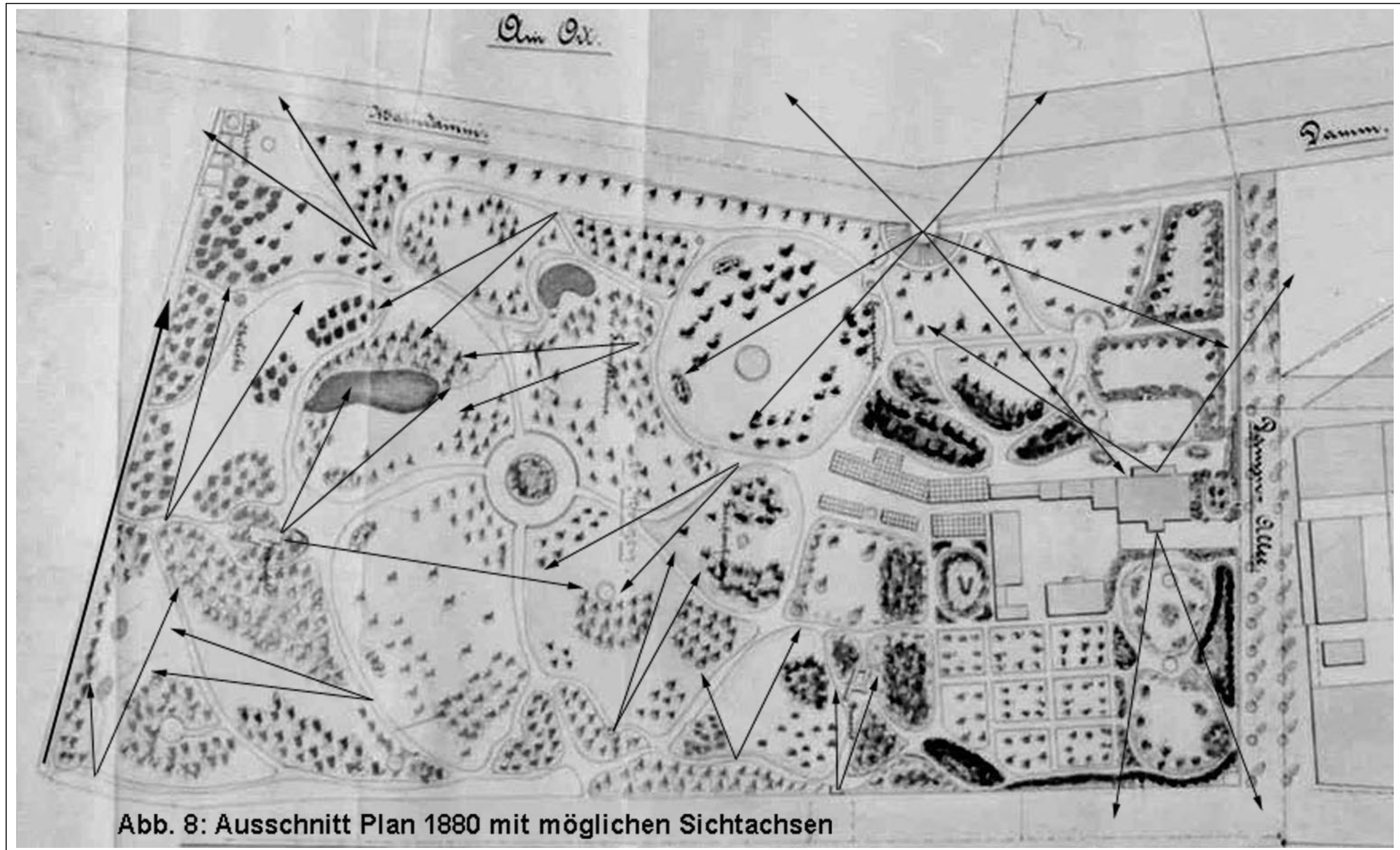


Abb. 8: Ausschnitt aus Plan 1880, mit eingetragenen Sichtachsen, Stdt.A. R.

Zwischen den Frühbeeten hindurch beschritt man den eigentlichen Landschaftsgarten, der durch Baumgruppen und Solitäräume in verschiedene Gartenbilder mit Sichtachsen geteilt wurde (Abb. 8).

In der Mitte des eigentlichen Landschaftsgartens befand sich ein Rondell mit Springbrunnen und Schmuckbeeten. Von hier gehen 4 Wege ab, einer führt westlich zu einer Turmruine. Diese **Hauptruine** besteht aus 2 Türmen, die mit einer Brücke verbunden sind. Vor dieser Ruine befand sich ein Springbrunnen, seitlich davon befindet sich auch heute noch ein Trompe-l'oeil.

Das Wappen am Turm wurde erst nach der Heirat des Freiherrn von Seckendorff mit der Freiin Auguste von Cochenhausen angebracht und zeigt alle drei Wappen der Familien. Die Inschrift lautet: His Ducibus Intra.<sup>1</sup>



Abb. 9: Blick zum Turm, handschriftlicher Vermerk<sup>1</sup>: Turm, fotografiert vor 1911, Fotograf unbekannt, im Besitz des Stdt.A. R.

<sup>1</sup> Unter diesem Zeichen trete ein.



Abb. 10: Blick vom Turm, Richtung Osten, handschriftlicher Vermerk: Blick in den Garten vom Turmbalkon, fotografiert vor 1911, Fotograf unbekannt, im Besitz des Stdt.A. R.

Auf dem Foto (Abb. 10) ist erkennbar, daß sich an der Mauer zum Maindamm ein Spalier befand und diesem eine kleine Pergola vorgesetzt war.<sup>2</sup> Mit etwas Phantasie kann man Weinranken erkennen. Fragen wirft die Darstellung des „Kleinen Weinberges“ oder der „Kaiserbank“<sup>3</sup> auf, aus Plan 1 wird nicht ganz klar, was hier dargestellt wurde. Zieht man jedoch historisches Bildmaterial (Abb. 11) zur Beurteilung heran, könnten sich hier Rankhilfen aus hellen Holzstützen befunden haben, was auf einen kleinen Weinberg schließen läßt.

---

<sup>1</sup> Bildbeschriftungen der Bilder vor 1911 durch die Familie Seckendorff-Verna, Zeitpunkt der Beschriftung nicht bekannt.

<sup>2</sup> Vgl. auch Abbildung 44.

<sup>3</sup> Gängige Bezeichnung nach dem II. Weltkrieg, gemäß Gespräch mit Herrn Knöß, ehemaliger Mitarbeiter d. Stadtverwaltung Rü., am 09.09.1998.



Abb. 11: Blick vom Palais, Richtung Nordwesten, handschriftlicher Vermerk: Blick vom blauen Saal nach Hochheim, fotografiert vor 1911, Fotograf unbekannt, im Besitz des Stdt.A. R.

Als weitere Einbauten befanden sich im Park eine zweite Ruine mit einer Grotte (Abb. XV), ein Obelisk (Abb. 22), eine Tempelruine (Abb. XIII), eine Kapelle (Abb. XVIII), mehrere „Schirme“<sup>1</sup> (Abb. X und XI), Fischerhütten (Abb. 12), ein Taubenhäuser und eine Eremitage in Form einer Mühle (Abb. V). Der Park war mit mehreren Springbrunnen, aber auch mit Wasserläufen und Weihern ausgestattet.<sup>2</sup>

#### Grundplan von 1920 bis 28/Situation ab 1920 (Abb. 6)

Dieser Plan wurde für diese Arbeit aus Grundplänen<sup>3</sup> des Katasteramtes Groß-Gerau aus den Jahren 1920-28 zusammengesetzt.

Auffälligste Veränderung ist der Einbau der Park-Schule. Diesem Eingriff wurden der geometrische Gartenteil, die Frühbeete, die Stallungen, das Nebengebäude

<sup>1</sup> „Schirme“ waren hölzerne runde Baldachinkonstruktionen um einen Mittelpunkt, z. B. Baumstamm, mit Sitzgelegenheiten.

<sup>2</sup> Die Abbildungen mit römischen Ziffern sind im Band II wiedergegeben.

<sup>3</sup> Sammlungsbestand des Stdt.A. R.

mit Dienstbotenwohnung und die Gartenpartie mit dem Oval geopfert. Erhalten blieb der Vorgarten zum Palais, hier kann man im östlichen Bereich einige Bodenmodellierungen erkennen, die vermutlich einen Blick über die Gartenmauer auf die Frankfurter Straße ermöglichten. Interessant ist die detaillierte Darstellung der Mühle und der Ruine mit Grotte. In diesem Plan sind die Gräben und Tümpel im südlichen Teil beim „Stückerchen“<sup>1</sup> nicht mit aufgenommen, vermutlich wurden sie vergessen, da die Tümpelsenkungen noch heute erkennbar sind. Neu ist ein Zugang von der nord-westlichen Seite zum See. An Stelle des zweiten Weihers, in der Nähe des Monopteros, wurde ein Kinderspielplatz geschaffen, der überwiegend aus einem großen Sandkasten bestand.<sup>2</sup> Hier befand sich auch die Fischerhütte, die als Bilddokument vorliegt, aber bis jetzt räumlich nicht zugeordnet werden konnte. Eine weitere Hütte liegt zwischen Spielplatz und Teich.

Beachtenswert sind die topographischen Darstellungen im Plan, da sie die ersten Dokumente über Bodenmodellierungen im Park sind.

Deutlich sind im Grundplan ein Mauerdurchbruch Richtung Festung zum heutigen Hauptmann-Scheuermann-Weg zu erkennen und die Umgestaltung des Terrassenbereichs auf der nördlichen Seite des Palais.

Nach Erstellung des Plans wurde 1930 das von Ludwig Spiegel gestaltete Denkmal für die gefallenen Soldaten im ersten Weltkrieg aufgestellt.<sup>3</sup> Diesem Vorhaben fiel auch der Ziergarten vor dem Palais zum Opfer. Zusätzlich wurde ein axialer Zugang zum Denkmal und Palais von der Frankfurter Straße aus geschaffen.

Zu dieser Zeit wurde auch die „Venus“, eine Bronzestatue<sup>4</sup>, im Park aufgestellt. Sie wurde 1930 von der Familie Opel gestiftet.<sup>5</sup>

Zum Schutz der Bevölkerung wurden im II. Weltkrieg Splittergräben im südlichen Teil der Parkanlage, parallel zur Frankfurter Straße, angelegt.<sup>6</sup> Dokumentiert ist dies aber nicht. 1944 brannte die Kapelle nach einem Bombenbeschuss ab.

---

<sup>1</sup> Diese Bezeichnung ist historisch überliefert.

<sup>2</sup> Gespräch mit Herrn Knöß am 09.09.1998.

<sup>3</sup> Vgl. Abb.: XXI, Kriegerdenkmal, Band II, historische Bilder.

<sup>4</sup> Vgl. Abb.: XXII, Bronzestatue, Band II, historische Bilder.

<sup>5</sup> Gespräch mit Herrn Borst, am 11.09.98.

<sup>6</sup> Gespräch mit Herrn Knöß, am 09.09.1998.



Abb. 12, Fischerhütte, fotografiert vor 1911, Fotograf unbekannt, im Besitz des Stdt.A. R.

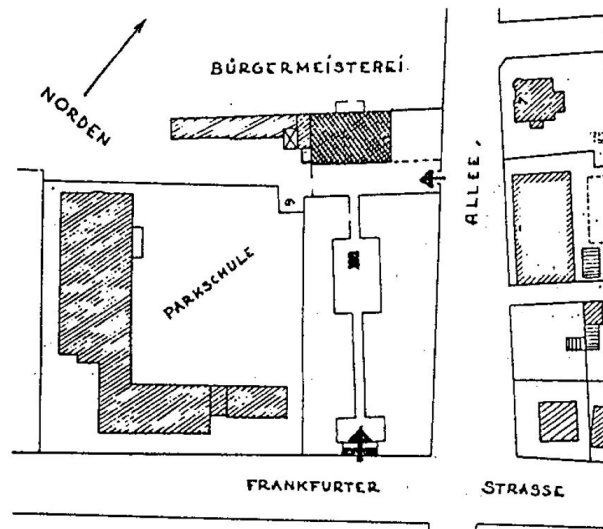


Abb. 13: Skizze Vorgarten. In: Palais und Vernapark (Otto, o. J.: 6)



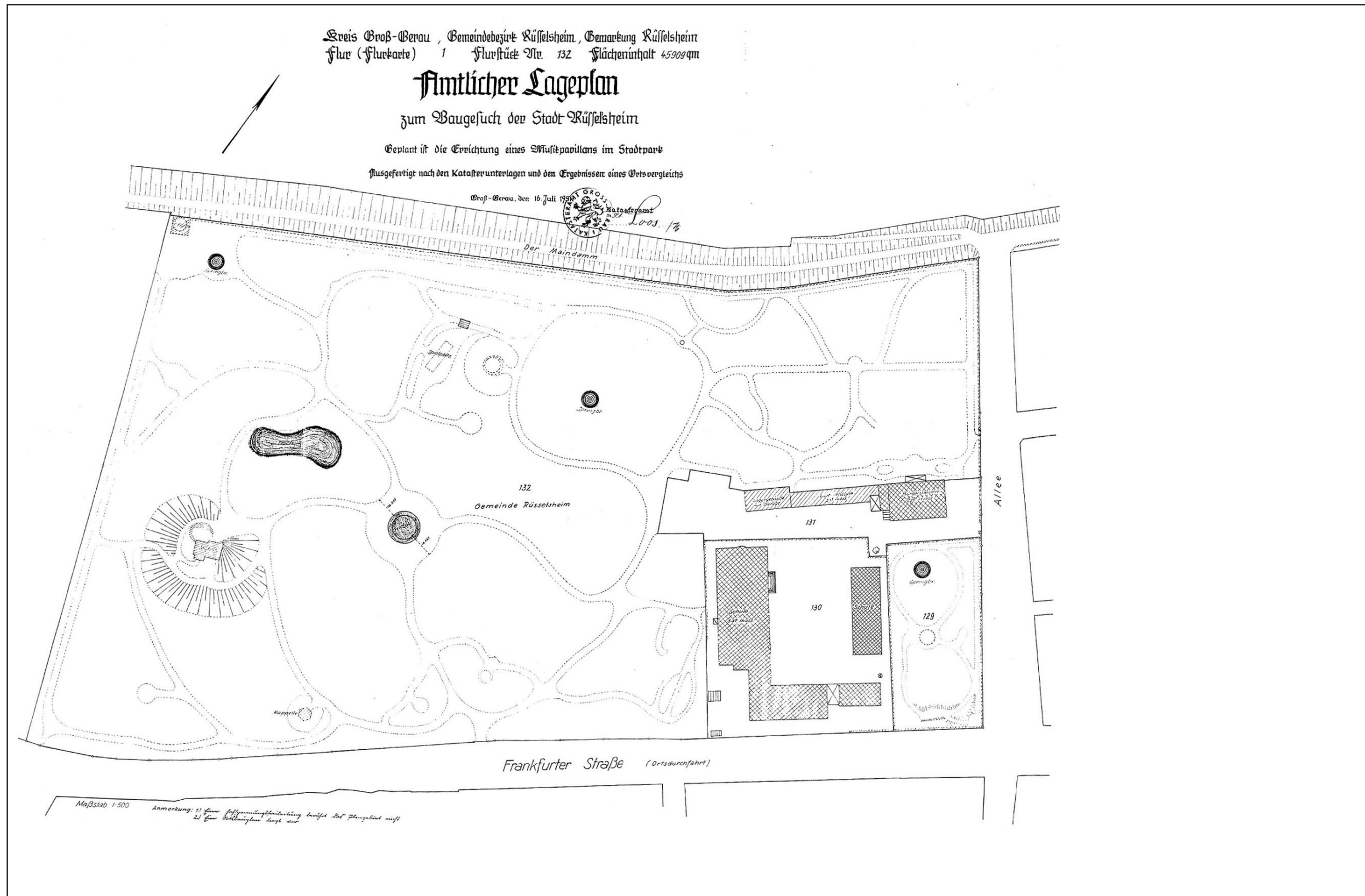


Abb. 14: Amtlicher Lageplan von 1951, Magistrat der Stadt Rüsselsheim, Bauarchiv der Stadt Rü.

### Plan von 1951/Situation nach dem II. Weltkrieg (Abb. 14)

Im April 1951 beschloß die Stadtverordnetenversammlung den Bau eines Musikpavillons auf dem bereits im ursprünglichen Plan vorhandenen zentral gelegenen Platz.<sup>1</sup> Dem Baugesuch der Stadt Rüsselsheim wurde dieser amtliche Lageplan beigelegt. Im Garten selbst sind keine Veränderungen zu erkennen. Teilweise ist der Bestand nur lückenhaft wiedergegeben, so fehlt z. B. der heute noch vorhandene Springbrunnen in der Nähe des zentralen Platzes, aber auch die Ruinen sind nur teilweise oder gar nicht aufgenommen.

Veränderungen lassen sich bei dem Palais mit seinen Anbauten erkennen. Es wurde ein Gewächshaus abgerissen, der so entstandene Bereich wurde von der Parkschule als Schulgarten benutzt und war gegen den übrigen Park abgeschirmt.<sup>2</sup> Die Wiedergabe des Vorgartens ist nicht richtig, da bereits 1930 das Kriegerdenkmal aufgestellt worden war und der Garten, so wie im Plan dargestellt, zu dieser Zeit nicht mehr vorhanden war. Dies wird auch belegt durch das Luftbild vom 18.03.1953 (Anhang 8). Offensichtlich wurde für das Baugesuch der Grundplan von 1920/28 als Vorlage verwendet und nicht an allen Punkten auf den aktuellen Stand gebracht.

1954 wurde im Darmstädter Echo über weitere Änderungen berichtet,<sup>1</sup> so wurden eine neue Sonnenuhr und ein neues Taubenhaus aufgestellt und der Kinderspielplatz mit Sandkästen, Rutschbahnen und Schaukeln ausgestattet. Im Luftbild vom 05.05.1960 (Anhang 8) sind bereits die Minigolfbahnen erkennbar, deren Einbau Ende der 50er Jahre erfolgte.

### Flurkarte eingeführt am: 02.03.1977 (Abb. 15)

In den Jahren 1961/62 wurde die Parkschule durch einen Neubautrakt vor dem Palais erweitert, das Kriegerdenkmal erhielt seinen heutigen Stand direkt an der Frankfurter Straße (siehe Abb. 16). Dies geben auch die Flurkarte von 1977 und das Luftbild vom 14.09.1963 (Anhang 8) wieder.

---

<sup>1</sup> Bauarchiv Rüsselsheim: Stadtpark.

<sup>2</sup> Gespräch mit Herrn Borst am 11.09.1998.



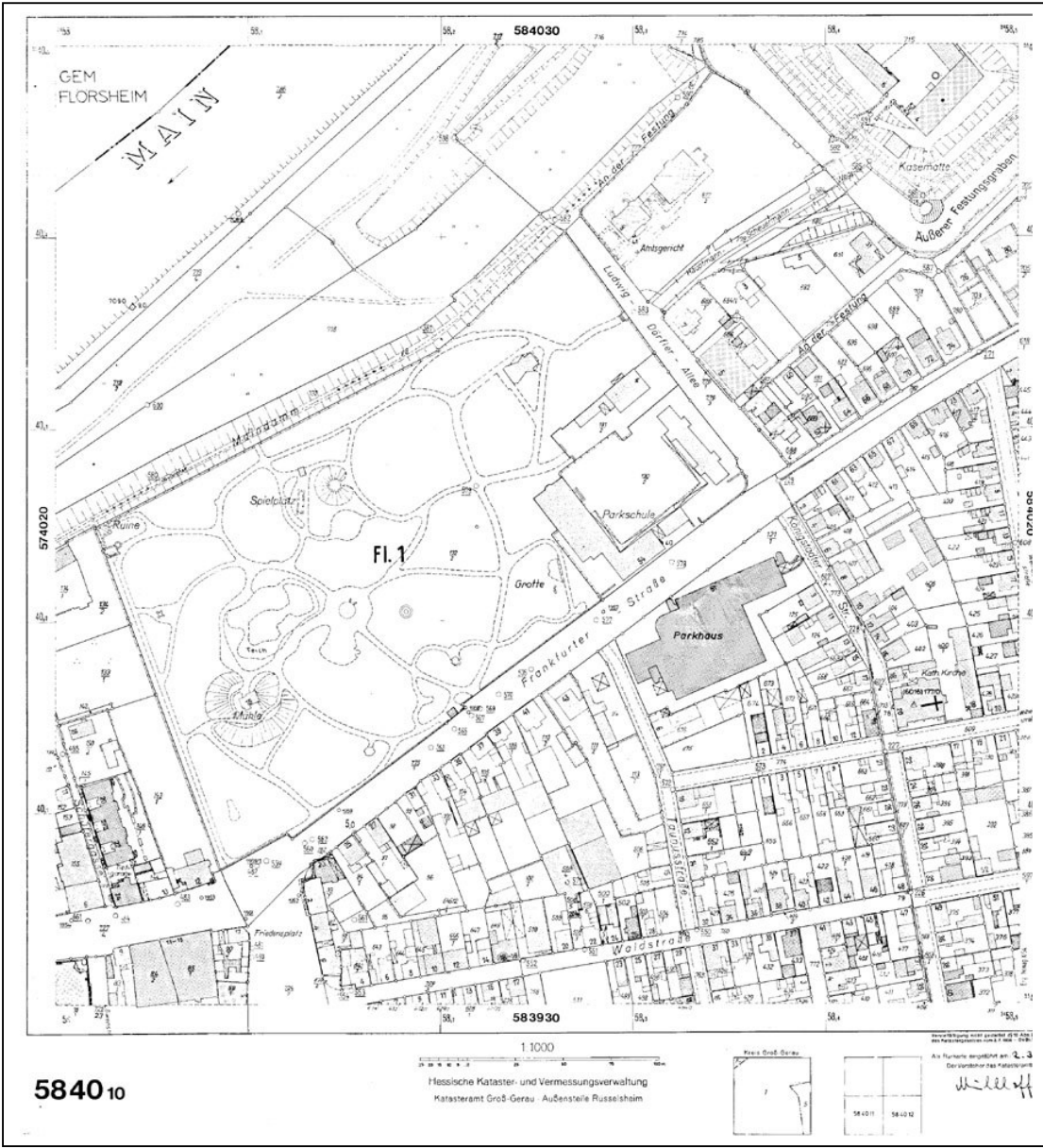


Abb. 15: Flurkarte von 1977, Katasteramt Groß-Gerau, Stadt Rü.

<sup>1</sup> Darmstädter Echo, 20.05.1954, o. S.

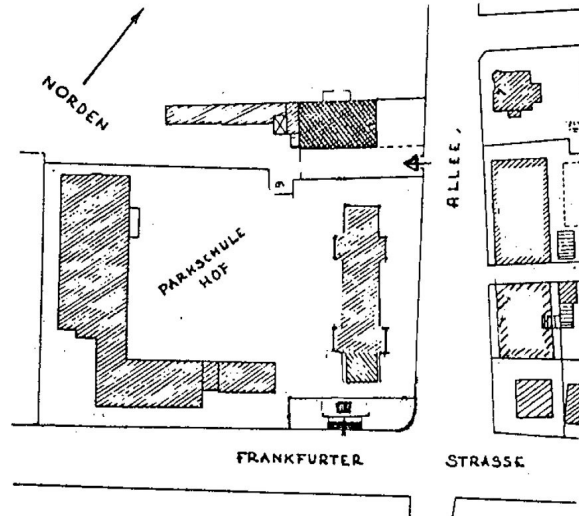


Abb. 16: Skizze Vorgarten. In: Palais und Vernapark (Otto, o. J.: 6)

Wesentliche Veränderungen sind im Park zu erkennen, so die Veränderung an der Grotte, die ganz bewußt teilweise zugeschüttet worden ist.

Die alte Parkmauer an der Frankfurter Straße mußte Anfang der 70er Jahre der Verbreiterung der Frankfurter Straße weichen,<sup>1</sup> die Mauer wurde um gut 4-5 m in den Park zurückversetzt, und an Stelle der alten verputzten Mauer wurde eine durch Gitter unterbrochene Mauer aus sichtbarem Werkstein errichtet. Bei diesem Neubau wurde das Stüctürchen zur Frankfurter Straße nicht mehr eingearbeitet. Etwa in Höhe des Stüctores wurde ein Kiosk errichtet. Der Ruheplatz im südlichen Bereich ist verschwunden. Ein neuer Weg verläuft südlich der Mühle. Der Weiher ist wesentlich vergrößert und umgestaltet worden. 1953 wurde im Teich eine Insel geschaffen.<sup>2</sup> 1962 wurde der Weiher an die Kanalisation angeschlossen. Die heutige Gestaltung der Teiches erfolgte Anfang der 90er Jahre.<sup>3</sup>

Am Musikpavillon entstand eine Einbuchtung in den Gehölzbereich. Ausgestattet mit Stühlen, diente diese als Zuhörerplatz. Der Gartenraum vor der Turmruine wurde verändert. Der Springbrunnen, noch deutlich im Plan von 1920 erkennbar, ist nicht mehr vorhanden. Am Mairdamm wurde in Höhe des Spielplatzes ein wei-

<sup>1</sup> Rüsselsheimer Echo (Rü. E.), 10.04.1961: 5.

<sup>2</sup> Herr Hart, persönliches Gespräch, 01.10.98.

<sup>3</sup> Telefongespräch mit Herrn Kappes, dessen Büro die Umbauarbeiten geplant hatte.

terer Zugang zum Park geschaffen. Der südöstlich vom Monopteros vor 1920 hergestellte kleine runde Platz wurde ausgeweitet und an den westlich verlaufenden Gartenweg angeschlossen, so daß ein Durchgang entstand. Das ehemalige Fischerhütten am Spielplatz ist noch mit aufgenommen. Die wesentlichen Veränderungen erfolgten aber im nordöstlichen Teil auf der Rückseite des Palais. Hier wurde die Wegeführung vollständig verändert, meist durch gerade Wege, die einem Landschaftsgarten nicht entsprechen. Als schwerer Eingriff ist auch der Einbau des Vogelhauses zu betrachten.<sup>1</sup> Der Durchgang zur umgewidmeten Ludwig-Dörfler-Allee wurde geringfügig zum Main hin versetzt und verbreitert. Die Mini-golf-anlage ist mehrmals verändert worden, dies ergibt sich aus dem Luftbild vom 14.09.1963 und einem Zeitungsartikel vom Mai 1966.<sup>2</sup>

Im Februar 1973 erfolgte die Wiederherstellung eines Eingangs zum Friedensplatz, etwa in der Höhe des ehemaligen Stückettürchens.<sup>3</sup>

Anfang der 70er Jahre wurden am westlichen Rand des Parks eine große Hotelanlage mit Hubschrauberlandeplatz und eine Straße quer durch den Park zum Mainufer geplant. Diese Projekte konnten durch das massive Auftreten einer Bürgerinitiative verhindert werden.<sup>4</sup> Vermutlich hätten diese Eingriffe den Park für immer zerstört.

Die ehemalige Eremitage wurde 1974 zur Altenbegegnungsstätte umgestaltet und am 07.04.74 eröffnet.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Am 19. Mai 1972 berichtet das Rüsselsheimer Echo auf S. 6, daß das Vogelhaus zu Pfingsten nicht fertig werden würde. Das Vogelhaus kostete damals 160 Tsd. DM und war nicht nur aus diesem Grund, sondern auch wegen seiner Größe umstritten. Vergleicht man einmal seine Grundfläche mit der des Palais, läßt sich die Kritik nachvollziehen.

<sup>2</sup> Rü. E., 19.04.1966: 5.

<sup>3</sup> MSp, 09.02.73: 9.

<sup>4</sup> Gespräch mit Herrn Schirmer und Herrn Birkholz, beide Mitglieder der damaligen Bürgerinitiative, am 09. und 10.09.1998, Flugblätter im Anhang 9.

<sup>5</sup> Rü. E., 04.04.1974: 4.

## 3. Grundlagen für die Planung

### 3.1 Rechtliche Grundlage

Die Erhaltung der kulturellen Zeugnisse unserer Vergangenheit und ihre Integration in das Leben unserer Zeit ... ist eine wesentliche Aufgabe von Ländern, Bund und Gemeinden (Weiss, 1997: 5).<sup>1</sup> Der Denkmalschutz in der Bundesrepublik unterliegt der Kulturhoheit der Länder; seit etwa 1980 haben alle Bundesländer ihr eigenes Denkmalschutzgesetz.

Da sich das Planungsgebiet im Bundesland Hessen befindet, wird hier ausschließlich das Hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG) behandelt.

In § 1 des HDSchG sind die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege definiert. § 1 Absatz 1 lautet: „Es ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmäler als Quelle und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, daß sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.“ (Hessisches Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler, 1997: 65.)

Denkmäler spiegeln das vielfältige Leben der Vergangenheit wider und tragen somit zum Verständnis der vergangenen Gesellschaftsnormen und Kulturen bei. Ohne Verständnis für die Vergangenheit verliert eine Gesellschaft ihre kulturelle Identität.

#### 3.1.1 Begriffe des Denkmalschutzes

##### **Denkmal**

Ein Denkmal ist nach Brockhaus ein „Zeugnis aus vergangenen Zeiten, z. B. Kultur-, Literatur-, Natur-, Boden- oder Baudenkmal (Brockhaus, 1988: 250). „Allgemein werden jedoch nicht alle Sachen aus der Vergangenheit als Denkmäler an-

---

<sup>1</sup> Vorwort zur 2. Auflage der Denkmalschutzgesetze von Frau Dr. Christina Weiss, Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.

gesehen, sondern nur solche, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“ (Eberl, 1985: 1206.)

### **Denkmalpflege und Denkmalschutz**

„Die Erhaltung der Denkmäler geschieht durch unmittelbar die Substanz verbessernde Handlungen (**Denkmalpflege**) und durch hoheitliche Maßnahmen (**Denkmalschutz**). (Eberl, 1985: 1208.)

Die Denkmalpflege wird laut Brockhaus folgendermaßen definiert: „... die kulturell begründete und im Denkmalschutz auch gesetzlich geregelte Erhaltung von historisch bedeutenden Gegenständen, an deren Erhaltung ein öffentliches (wissenschaftliches, künstlerisches oder geschichtliches) Interesse besteht (Brockhaus, 1988: 251). Die Denkmalpflege versucht, dem Verfall des Kulturdenkmals entgegenzuwirken.

### **Kulturdenkmäler**

In § 2 HDSchG erfolgt folgende Begriffsbestimmung:

„(1) Schutzwürdige Kulturdenkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

(2) Kulturdenkmäler sind ferner

1. Straßen-, Platz- und Ortsbilder einschließlich der mit ihnen verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen, an deren Erhaltung insgesamt aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (Gesamtanlage). Nicht erforderlich ist, daß jeder einzelne Teil der Gesamtanlage ein Kulturdenkmal darstellt.

2. Bodendenkmäler (§ 19).“

### **Konservieren**

„Lat. conservare = bewahren, erhalten ... durch besondere Behandlung, Pflege erhalten ... (Brockhaus, 1995: 1943 ff.)

„Für die deutsche Gartenhistorikerin E. Schmidt heißt das Ziel der Gartendenkmalpflege, die historische Substanz zu konservieren und möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit zu bewahren und erlebbar zu erhalten.“ (Hager, 1997: 105.)

### **Restaurieren**

„Lat. restaurare = wiederherstellen ... wieder in seinen ursprünglichen Zustand bringen ...“ (Brockhaus, 1995 b: 2768).

Laut Staats-Lexikon sollen nur echte Störungen und Qualitätsminderungen behoben werden, eine vollkommene Wiederherstellung des historischen Zustandes wäre in vielen Fällen nicht erstrebenswert. „Konservieren ist besser als restaurieren ...“ (Eberl, 1985: 1207).

### **Rekonstruieren**

„... aus den Überresten oder mit Hilfe von Quellen o. ä. den ursprünglichen Zustand von etw. wiederherstellen od. nachbilden ...“ (Brockhaus, 1995 b: 2751).

„Wir können in einem Garten historische Elemente bestimmen und sie erhalten, wir können aber nicht durch Rekonstruktion historische Elemente schaffen.“ (Hager, 1997: 104.)

## **3.1.2 Besondere Regelungen des Schutzes von Kulturdenkmälern**

Laut § 9 Abs. 1 HDSchG werden unbewegliche Kulturgüter in einem öffentlichen Verzeichnis (Denkmalbuch) nachrichtlich geführt. Der Schutz dieser Güter ist aber nicht davon abhängig, daß sie dort eingetragen sind.

In § 11 HDSchG werden die Eigentümer in Abs. 1 verpflichtet, die Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen. Zu diesem Zwecke werden in Abs. 2 Zuschüsse durch Land und Bund in Aussicht gestellt.

In § 13 HDSchG „... sollen die Eigentümer eine Nutzung anstreben, die eine möglichst weitgehende Erhaltung der Substanz auf die Dauer gewährleistet“.

Nach § 16 HDSchG unterliegen u. a. auch Umgestaltung und Instandsetzung einer Anlage der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, und nicht zuletzt sind

in § 17 HDSchG die Eigentümer verpflichtet, Schäden und Mängel an Kulturgütern und Denkmälern der Schutzbehörde anzuzeigen.

### 3.1.3 Grundsätze der Gartendenkmalpflege

„Schutz und Pflege von Werken der Baukunst sind als gesellschaftliche Verpflichtung seit dem 19. Jahrhundert anerkannt. Die Auseinandersetzung um die Denkmaleigenschaft und die Erhaltung historischer Freiräume setzte dagegen erst viel später ein.“ (Hansmann, o. J.: o. S.)

Gärten aber sind dynamische Systeme, die der ständigen Veränderung unterliegen, allein durch diesen Wandel entstehen für die Gartendenkmalpflege spezielle Probleme, denen man durch geeignete hoheitliche Maßgaben versucht Rechnung zu tragen.

Die Charta der historischen Gärten von 1981, genannt „Charta von Florenz“, aber auch der Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst von 1988 gehen auf die besonderen Bedingungen von Grünflächen bei der Denkmalpflege ein.

Artikel 4 der Charta von Florenz listet die Merkmale auf, die die Gestalt eines historischen Gartens kennzeichnen. Diese sind

- sein Grundriß und Bodenrelief
- Pflanzungen: ihre Zusammensetzung, ihre Ausmaße, ihre Farbwirkungen, ihre Anordnungen im Raum, ihre jeweilige Höhe
- Baulichkeiten oder sonstige Ausstattungselemente
- bewegliches oder ruhendes (den Himmel spiegelndes) Wasser

In Artikel 25 fordert die Charta: „Das Interesse an historischen Gärten muß durch alles geweckt werden, was geeignet ist, dieses Erbe zur Geltung zu bringen, es bekannter zu machen und ihm zu besserer Würdigung zu verhelfen ...“

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst veröffentlichte dazu im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 9. August 1988 folgende Empfehlung:

„1. Grünflächen können dem Denkmalschutz unterliegen

1.1 - als Kulturdenkmal i. S. von § 2 Abs. 1 DSchG (z. B. Parkanlagen ...)

1.2 - als Teil eines Kulturdenkmales i. S. von § 2 Abs. 1 DSchG

(z. B. Schloßparks ...)“

Weiter fordert das Ministerium als fachliche Grundlage für die Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern, die wesentlich durch Vegetation gebildet werden, die Erstellung von Parkpflegewerken und Pflegeplänen.

- „Parkpflegewerke dienen als Grundlage von Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen in komplexen historischen Grünanlagen ... Sie enthalten fachliche Pläne in Text und Karte ... Parkpflegewerke zeigen Möglichkeiten des Ausgleichs der Ziele von Denkmalschutz und Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Nutzungsansprüchen auf.
- Pflegepläne dienen als Grundlage von Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen in einfach gestalteten Grünflächen, die dem Denkmalschutz unterliegen, z. B. Obstbaumgürtel, Wiesen, Alleen, einfachere Hausgärten.“

Unter Punkt 2 Abs. 2 der Empfehlung wird auf die Erhaltungspflicht gemäß § 11 DSchG eingegangen und diese für Grünflächen spezifiziert: „Bei Kulturdenkmälern, die wesentlich durch Vegetation gebildet sind, erfordert Pflege kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen und Erhaltung gezielte Regenerierungsmaßnahmen zur Bewahrung des historischen Gestaltungskonzeptes.“

Bei der Forderung nach Parkpflegewerken wird bereits auf die Konflikte zwischen Denkmalpflege, Naturschutz und Nutzungsansprüchen hingewiesen.



Obwohl Naturschutz und Denkmalschutz ihr Anliegen in der Erhaltung und Pflege der menschlichen Umwelt sehen, kommt es in der Praxis immer wieder zu Konflikten zwischen diesen beiden Institutionen (vgl. Modrow, 1993: 11).

### 3.1.4 Naturschutz

Die in der Praxis nicht selten erhobene Forderung von „Naturschützern“, die Natur sich selbst zu überlassen, wird einem Kulturdenkmal jedoch nicht gerecht. „Sich selbst überlassene, nicht gepflegte Gartenkunstwerke verlieren schon nach kurzer Zeit die zugrunde liegenden Gestaltungsprinzipien und gehen als Kulturdenkmal verloren. Um das Kulturdenkmal zu erhalten, müssen jedoch die Erfordernisse der Denkmalpflege und die des Naturschutzes aufeinander abgestimmt werden (vgl. Modrow, 1993: 12).

Der Deutsche Bundestag hat am 20.03.1980 mit dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes den Grundsatzparagraphen 2 (1) Nr. 13 im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eingefügt. In diesem Absatz werden historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile unter Erhaltungsschutz gestellt, dies schließt auch die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung erforderlich ist, mit ein (vgl. Bundesnaturschutzgesetz, 1995: § 2).

Nach § 6 (2) Nr. 11 des Hessischen Naturschutzgesetzes sind Maßnahmen auf Grund eines von der unteren Naturschutzbehörde genehmigten Pflegewerks für Naturparks oder für Parkanlagen u. s. w. ohne weitere Genehmigung zulässig.

Für die Praxis bedeutet dies, Denkmalschutz und Naturschutz sind Partner, die aufeinander zugehen und im gegenseitigen Verständnis für einander Kompromisse schließen müssen, die notwendige gartendenkmalpflegerische Maßnahmen nicht verhindern.

### 3.1.5 Weitere gesetzliche Vorgaben

- Das Baugesetzbuch (BauGB) § 1 (5) Nr. 5
- Die Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Nachbarrechtsgesetz
- Baumschutzsatzung Rüsselsheim
- Deutsche Industrienorm (DIN)

### 3.1.6 Auswirkungen der rechtlichen Vorgaben auf den Verna-Park

Der Verna-Park und das Palais werden auf der Arbeitsliste der Unteren Denkmalschutzbehörde als Kulturdenkmal nach § 2 (1) HDSchG geführt.<sup>1</sup> Somit besteht kein Zweifel an der Schutzwürdigkeit des Planungsobjektes. Eine weitere Untersuchung nach den Bewertungskriterien zur Erfassung historisch bedeutsamer Grünanlagen ist daher an dieser Stelle nicht notwendig.

Gemäß des Erlasses vom Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wäre die Stadt Rüsselsheim verpflichtet, für den Verna-Park ein Parkpflegewerk zu erstellen, was die Durchführungen von gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen nach § 6 (2) Nr. 11 HNatSchG erleichtern würde. „Es stellt sich allerdings mehr und mehr heraus, daß Parkpflegewerke den Ansprüchen einer praktisch anwendbaren Pflegekonzeption nicht gerecht werden, weil sie nur einen Katalog notwendiger Maßnahmen für unterschiedlich lange Zeiträume enthalten. Pflegekonzeptionen ... müssen aber mehr beinhalten ... (Sie) müssen Arbeitsunterlagen sein, aus denen konkret und detailliert Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Wiederinstandsetzungsmaßnahmen, z. B. die originalgetreue und denkmalgerechte Lenkung des Pflanzenbestandes, der historischen Blickbeziehungen und Raumwirkungen oder Behandlung der Rasen-, Wiesen- und Wasserflächen, hervorgehen.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Laut Auskunft von Herrn Pohl, Untere Denkmalschutzbehörde, Rüsselsheim, 02.09.98.

<sup>2</sup> Thimm, Günther: Pflegekonzeptionen für Landschaftsgärten. Vortrag auf dem 9. Weihenstephener GARTENDENKMAL-SEMINAR. 1998.

## 4. Bestandsbeschreibung

Die vorliegende Bestandsbeschreibung wird durch die in Band II wiedergegebenen Fotos unterstützt und im Bestandsplan (Plan 1) dokumentiert.

### 4.1 Das Palais

Wie bereits in Kapitel 2.3 ausgeführt, befindet sich in dem 1987 renovierten Palais das Ordnungsamt der Stadt Rüsselsheim.

Bis auf wenige Punkte macht das Palais von außen einen gepflegten Eindruck.

Es wurde bereits im Dehios-Handbuch der Kunstdenkmäler in Hessen erwähnt (Gorenflo, 1983: 7). Gemäß der Arbeitsliste der Unteren Denkmalschutzbehörde ist das Palais ein Kulturdenkmal nach § 2 (1) HDSchG.

Wie auch schon zur Zeit der Entstehung der Parkanlage ist das Palais von der heutigen Ludwig-Dörfler-Allee zugänglich.



Abb. 17: Blick zum Palais von der Ludwig-Dörfler-Allee aus. Foto: Tzanov-Heil, Oktober 1998

Bedingt durch die Gebäude der Parkschule ist der Freiraum vor dem Palais stark eingengt. Durch den Andienungsverkehr zur Schule und zum Palais, durch die Schulkinder und den Publikumsverkehr des Ordnungsamtes herrscht ein reges Treiben auf dieser Fläche. Da dieser Bereich für Anlieger freigegeben ist, werden des öfteren dort auch Liefer- und Dienstfahrzeuge abgestellt.

Von seiner Rückseite her macht das Palais einen abgeschotteten Eindruck, da die Terrassentür vermauert ist und die Fenster mit schweren Gittern versehen sind.



Abb.18: Palais, Blick von der Gartenseite. Foto: Tzanov-Heil, 1998

## 4.2 Der Park

Das rechteckige Grundstück des Verna-Parks liegt in einer nordöstlichen/südwestlichen Achse. Nordöstlich wird es von der Ludwig-Dörfler-Allee, an seiner südlichen Längsachse von der Frankfurter Straße und an seiner westlichen Seite von der Altstadtbebauung begrenzt.

Im Park findet man wenig **Bodenmodellierungen**, die Vertiefungen am Eingang Friedensplatz stammen vom ehemaligen Weiher und Grabenbereich. Die Vertiefung westlich vom Monopteros ist auf den ehemaligen Einbau eines Springbrunnens zurückzuführen. Nördlich vom Palais fällt das Gelände leicht ab.

Monopteros und Mühle stehen auf Erdaufschüttungen, als weitere Aufschüttung sind der kleine Weinberg und die Grotte zu nennen. Die Aufschüttung der Grotte rührt daher, daß Teile dieses Bauwerks in den 60er Jahren zugeschüttet wurden.

**Sichtachsen**, die in einem Landschaftspark eine wesentliche Rolle spielen, waren im Verna-Park nach dem historischem Plan (vgl. Abb. 8) selten von den Einbauten konzipiert. Die meisten Sichtachsen wurden durch die Wegführung bestimmt. Eine der parkbestimmenden Achsen verläuft schnurgerade an der westlichen Schmalseite des Parks entlang und lenkt den Blick auf das Trompe-l'oeil.

Das Trompe-l'oeil (Abb. 19) wurde 1997 mit einer Computergrafik von Uwe Wenzel, einem Rüsselsheimer Künstler, ausgestattet. Die Installation für den Wasserschleier ist noch vorhanden, wird aber zur Zeit nicht betrieben.



Abb. 19: Historische Sichtachse mit Trompe-l'oeil. Foto: Tzanov-Heil, 1998

Einige ehemalige **Sichtachsen** sind durch die heutige Wegführung verlorengegangen.

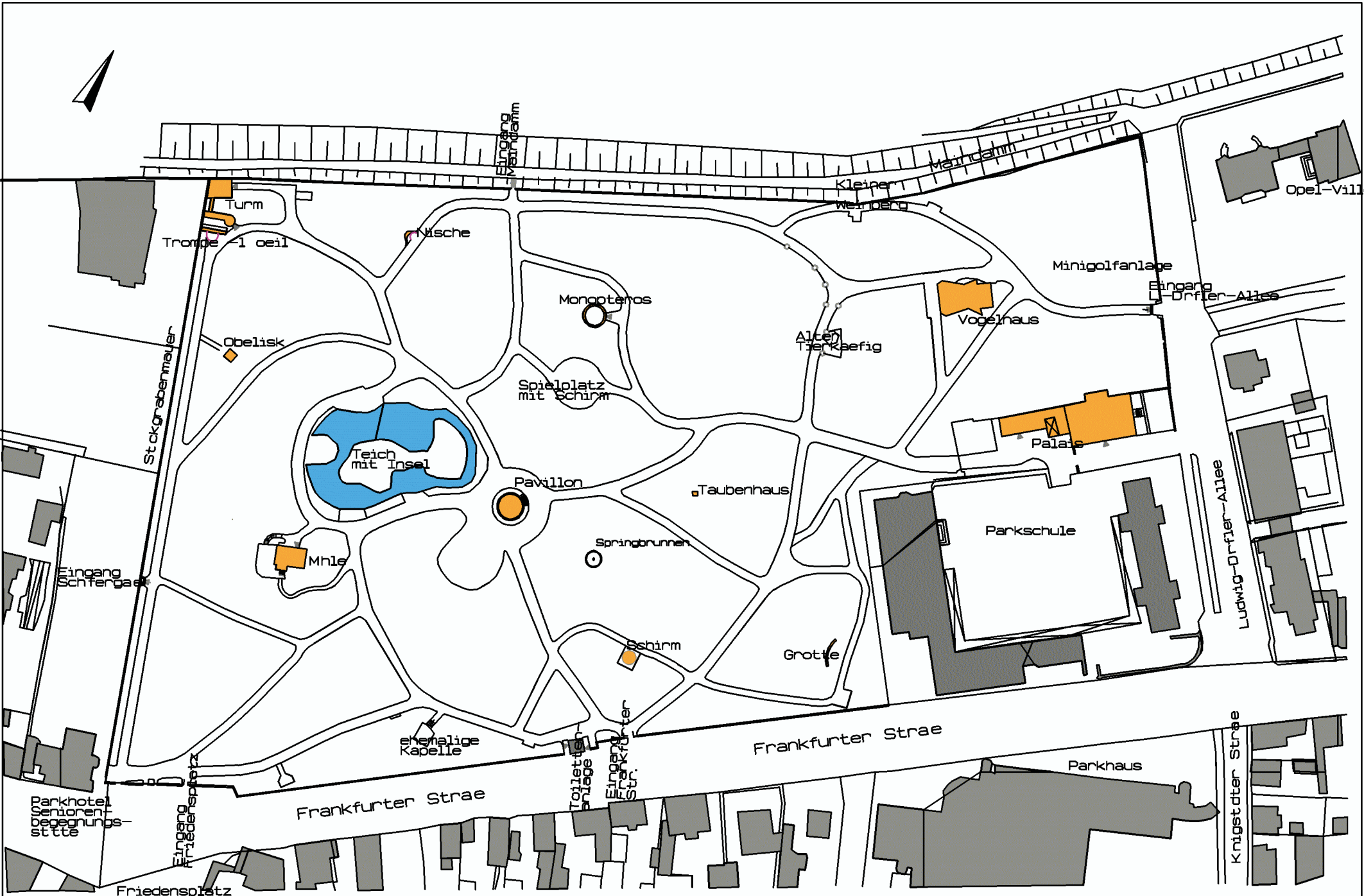


Abb. 20: bersichtsplan, Tzanov-Heil, 1998. Mastab 1 : 1500

### 4.2.1 Kleinarchitektur und Freizeitanlagen

Noch heute sind fast alle Einbauten aus der Entstehungszeit des Verna-Parks erhalten.

Die **Architekturelemente** im Park wie Mühle, Monopteros, Turmruine und Grotte sind nicht durch Sichtachsen miteinander verbunden.

Die **Turmruine** (Abb. 21) steht an der westlichen Ecke des Parks dem Main zu. Sie ist von zwei Seiten von Mauern umgeben und mit Efeu umrankt. Die Ruine erweckt heute nicht nur den Eindruck des Verfalles; sie ist tatsächlich stark einsturzgefährdet. Ein Begehen durch Besucher ist nicht möglich. Durch die vorgepflanzten Gehölze ist sie außerdem nur undeutlich erkennbar.



Abb. 21: Turmruine. Foto: Tzanov-Heil, 1998.





Abb. 22: Obelisk. Foto: Tzanov-Heil, 1998.

Der **Obelisk** (Abb. 22), verkleidet mit Muschelkalk, ist heute wieder sehr gut sichtbar. Vor einiger Zeit wurde die Bepflanzung etwas zurückgenommen und der Obelisk selbst vom Efeu befreit. Störend wirken die vor dem Obelisk platzierten Parkbänke und der Mülleimer.

Die **Mühle** (Abb. 23) ist nach dem Brand 1994 als Fassade 1996 wieder aufgebaut worden.

In der Mühle zeigen sich schwere Bauschäden des Bodens. Die Mühle selbst ist von außen stark eingewachsen, teilweise sind nur noch das Dach und der hohe Schornstein sichtbar. Im Untergeschoß befinden sich Lagerräume für die Gärtnerkolonne. Dem vom Teich aus sichtbaren Untergeschoß fehlen das Wasserrad und die Astwerkbank. Heute stehen dort, gut sichtbar, Abfallbehälter. Am Fuße des

Mühlenberges steht der **alte Marktbrunnen**, der früher vor der Stadtkirche auf dem Marktplatz stand.



Abb. 23: Mühle mit altem Marktbrunnen, Eremitage Verna-Park.

Foto: Tzanov-Heil, 1998.

Der 1951 gebaute **Musikpavillon** (Abb. 24) hat auch heute noch eine gute Akustik. In der Kuppel ist der Spritzguß defekt. Die Treppenwangen sind durch die Setzung des Pavillons abgerissen. Die kupfernen Regenfallrohre sind beschädigt. Bedingt durch den starken Fluglärm an sonnigen Tagen, findet eine Bespielung des Pavillons sehr selten statt.



Abb. 24: Musikpavillon. Foto: Tzanov-Heil, 1998.

Der **Monopteros** (Abb. 25) steht ca. 2 m erhöht auf einem kleinen Hügel. Die wahrscheinlich einmal vorhandene Sichtachse in Richtung Teich ist wie alle anderen Seiten der Tempelruine zugewachsen. Heute präsentiert sich dieser kleine Tempel mit 6 komplett aufgerichteten Säulen und einem Holzfries. Aufgrund des mangelnden Einblicks vom Park aus bietet dieser Platz eine Rückzugsmöglichkeit für benachteiligte Teile unserer Bevölkerung. Bierdosen, Müll und Dreck sammeln sich, trotz Bemühungen der Pflegekolonne, immer wieder auf dem Boden des Tempels an.



Abb. 25: Monopteros. Foto: Tzanov-Heil, 1998.



Abb. 26: Kleinkinderspielplatz. Foto: Tzanov-Heil, 1998

Am südlichen Fuß des Tempelberges liegt der **Kleinkinderspielplatz** (Abb. 26). Er ist mit einem Sandkasten, einer Rutsche, einem Spielhaus, mit Federwippen, Schaukeltieren und etlichen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Leider ist er sehr verschattet und entspricht mit seiner Ausstattung nicht mehr ganz den heutigen Ansprüchen.

Die **Ruine mit Grotte** (Abb. 27) ist heute unter anderem wegen des starken Bewuchses kaum noch sichtbar. Lediglich eine kleine Ecke mit Schießscharte und gotischem Fenster ist noch zu erkennen. In den 60er Jahren wurden Teile der Grotte bewußt zugeschüttet, da sich dort immer wieder Personengruppen einfanden, die man im Park nicht haben wollte.<sup>1</sup> Durch diese Maßnahme ergab sich auch die leichte Erdaufschüttung, so daß die Grotte heute den Eindruck macht, sie stünde auf einer kleinen Anhöhe.

Hier in der Nähe befinden sich auch zwei Sandsteinsockel, wahrscheinlich standen auf diesen ursprünglich Statuen. Die historische Plazierung dieser Sockel kann mit dem zur Zeit verfügbaren Material nicht nachgewiesen werden.



Abb. 27: Grotte. Foto: Tzanov-Heil, 1998.

<sup>1</sup> Laut Auskunft von Herrn Martin (Umwelt- und Grünflächenamt d. Std. Rü.), der jahrelang im Park tätig war.

Die **Nische aus Muschelkalk** (Abb. 28) mit den seitlich vorgesetzten Vasen aus Sandstein befindet sich an ihrem wahrscheinlich ursprünglichen Standort. Die mit Efeu bewachsene Rückwand ist teilweise abgebrochen und wird vermutlich nur noch von den wenigsten Besuchern wahrgenommen. In der Mitte der Nische befindet sich ein Wasserrohr; es ist zu vermuten, daß sich einmal ein Wasserspiel in der Nische befunden hat.



Abb. 28: Nische mit Vasen. Foto: Tzanov-Heil, 1998.

Auf der der Nische vorgelagerten Rasenfläche steht noch der **Sockel der Bronzestatue**, die im II. Weltkrieg abgebaut und eingeschmolzen wurde.

Die **Teichanlage** (Abb. 29) hat heute keine Ähnlichkeit mehr mit dem ursprünglichen Weiher. Der 1990 letztmals sanierte Teich mit Insel hat eine aus Sandsteinquadern bestehende Teichfassung. Im westlichen Bereich der Wasserfläche sprudelt eine Wasserfontäne. Der Teichboden aus Beton ist defekt und verliert Wasser.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Mündliche Mitteilung von Herrn Offel, Vorarbeiter der Gärtnerkolonne im Verna-Park, 1998.

Auf der Insel leben zahlreiche Enten; durch deren Fütterung und durch Laubfall wird der Teich überdüngt. Alle zwei Jahre muß daher der Teich ausgepumpt, gereinigt und neu gefüllt werden. Um diese Maßnahme durchführen zu können, muß ein 4achsiger LKW durch den Park von der Toilettenanlage/Frankfurter Straße her bis zum Teich fahren.

Auf der Insel befindet sich außer einem Entenhaus die Bronzeplastik „**Drei Reiher**“ des Darmstädter Bildhauers Tomada (Otto, o. J., 10).



Abb. 29: Teich, mit der Bronzeplastik „Drei Reiher“. Foto: Tzanov-Heil, 1998.

Der **Springbrunnen** (Abb. 30) zwischen Musikpavillon und Grotte stammt noch aus der historischen Konzeption. Die ca. 60 cm im Durchmesser große Schale, der eine kleine Fontäne entspringt, steht auf einem Sockel in einem runden Brunnenbassin mit roter Sandstein-Fassung. Betrieben wird der Brunnen durch die Brunnenpumpe am Vogelhaus; das austretende Wasser wird nicht aufgefangen, sondern versickert im zerstörten Brunnenboden. Die Hemerocallis-pflanzung um und im Bassin verdeckt im Sommer die beschädigte Fassung fast vollständig, zerstört diese aber auch zusätzlich durch ihr Wurzelwerk.





Abb. 30: Springbrunnen. Foto: Tzanov-Heil, 1998.



Abb. 31: Das Vogelhaus. Foto: Tzanov-Heil, 1998.



Das **Vogelhaus** (Abb. 31), gebaut 1972, wirkt auch gegenwärtig noch sehr massiv in der Parkstruktur. Von allen Seiten sichtbar, fügt sich das Gebäude nicht harmonisch in den Park ein, sondern wirkt nach wie vor als Fremdkörper. In diesem Vogelhaus werden mehrere Sitticharten gehalten. Nach Westen hat es offene Volieren, die mit dichtem Maschendraht gesichert sind, so daß kein Eindruck der Offenheit oder Freiheit entstehen kann. Die Absicherung ist aber notwendig, da bereits schon früher die Vögel malträtiert worden sind. Das Vogelhaus beherbergt auch die Sozialräume der Gärtnerkolonne und einen kleinen Futterquartierraum. In der Zwischenzeit ist auch dieses Gebäude sanierungsbedürftig.

Das **Taubenhaus** im Park wird von den Gärtnern mit versorgt. Es befindet sich seit Anbeginn auf der gleichen Rasenfläche. Die heutige Gestaltung entspricht nicht dem historischen Stil.

Etwa in Höhe des Vogelhauses befindet sich der kleine **Weinberg** oder die ehemalige **Kaiserbank** auf einem leichten Hügel. Von hier aus hatte man früher einen Ausblick über den Maindamm, aber auch Sichtfenster (vgl. Abb. 8) in den Park. Derzeit wird der Blick in den Park durch die ausgewachsenen Nadelgehölze auf der Böschung versperrt.<sup>1</sup> Die Efeuberankung der Mauer, aber auch die Höhe des Maindammes lassen einen Blick auf das Nachbarufer nicht mehr zu. Versteckt steht hier eine Bank, doch die Platzgestaltung lädt nicht gerade zum Verweilen ein.

Die **Minigolfanlage** besteht heute aus 13 Bahnen.<sup>2</sup> Laut Herrn Blocksdorf, des ehemaligen Pächters, wurde die Anlage von der Bevölkerung gut angenommen.<sup>3</sup> Für einen wirtschaftlich ausreichenden Betrieb wäre aber auch ein Kioskverkauf nötig. Dies würde jedoch erhebliche Umbauarbeiten nach sich ziehen: nicht nur den Einbau 5 weiterer Bahnen, sondern auch von Toiletten und ausreichenden Verkaufsräumlichkeiten. Hinzu käme die Sanierung der bestehenden Minigolfbahnen.

---

<sup>1</sup> Laut Auskunft von Herrn Knöß am 09.09.98 waren dort in den 60er Jahren kleinwüchsige Nadelgehölze gepflanzt.

<sup>2</sup> Was laut Herrn Blocksdorf, Pächter der Minigolfanlage im Jahr 1997, ein Problem darstellt. Eine normale wettkampffähige Anlage muß 18 Bahnen besitzen.

<sup>3</sup> Zahlen waren dazu leider nicht erhältlich.



Abb. 32: Vergleich Wegenetz von 1880 mit Bestandsplan

Wegeführung 1998

Wegeführung im Plan von 1880







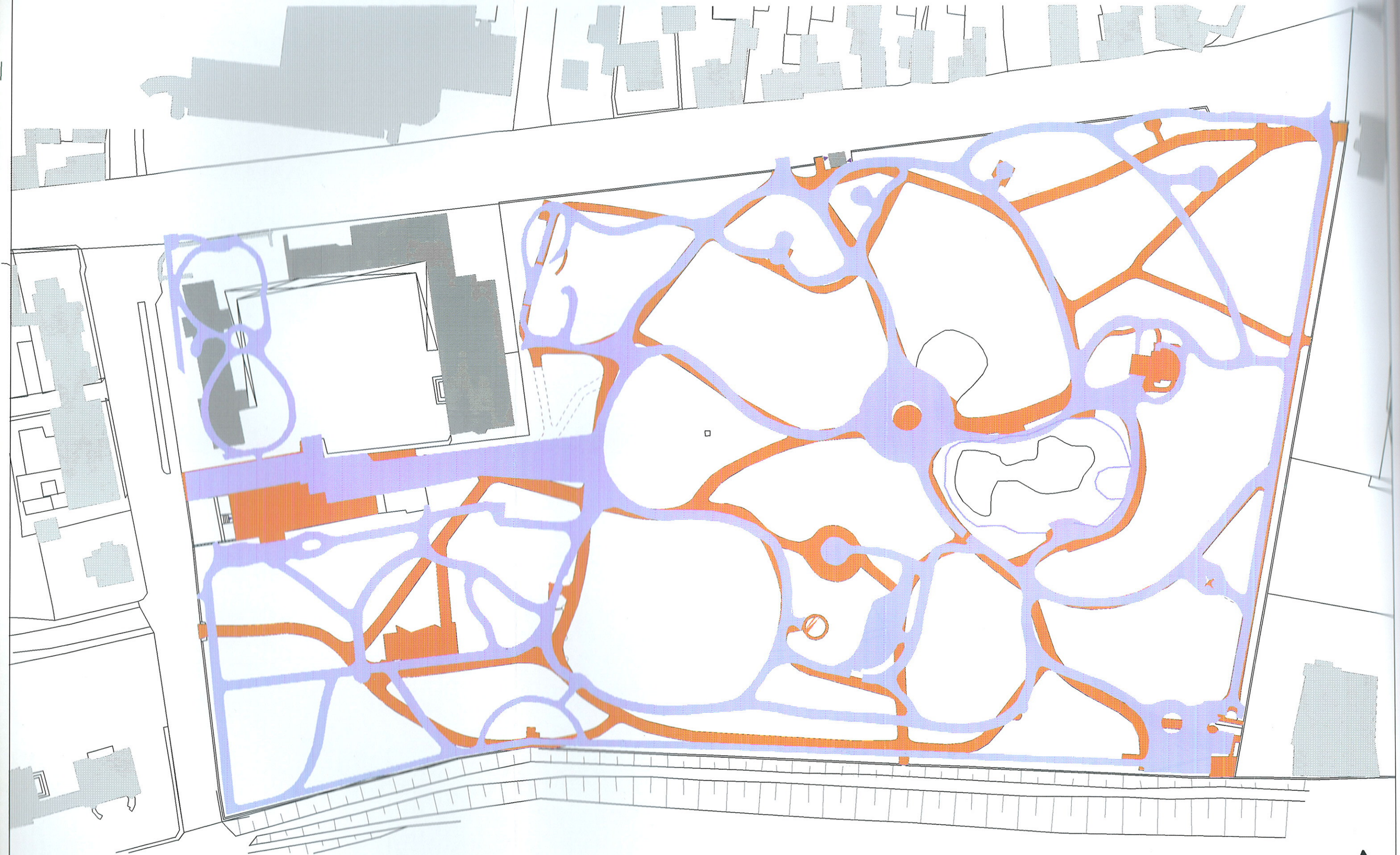
Wegeführung in der Grundkarte 1920/28



Wegeführung 1998



Abb. 33: Vergleich Wegenetz von 1920/28 mit Bestandsplan





Wegeführung Katasterplan 1977



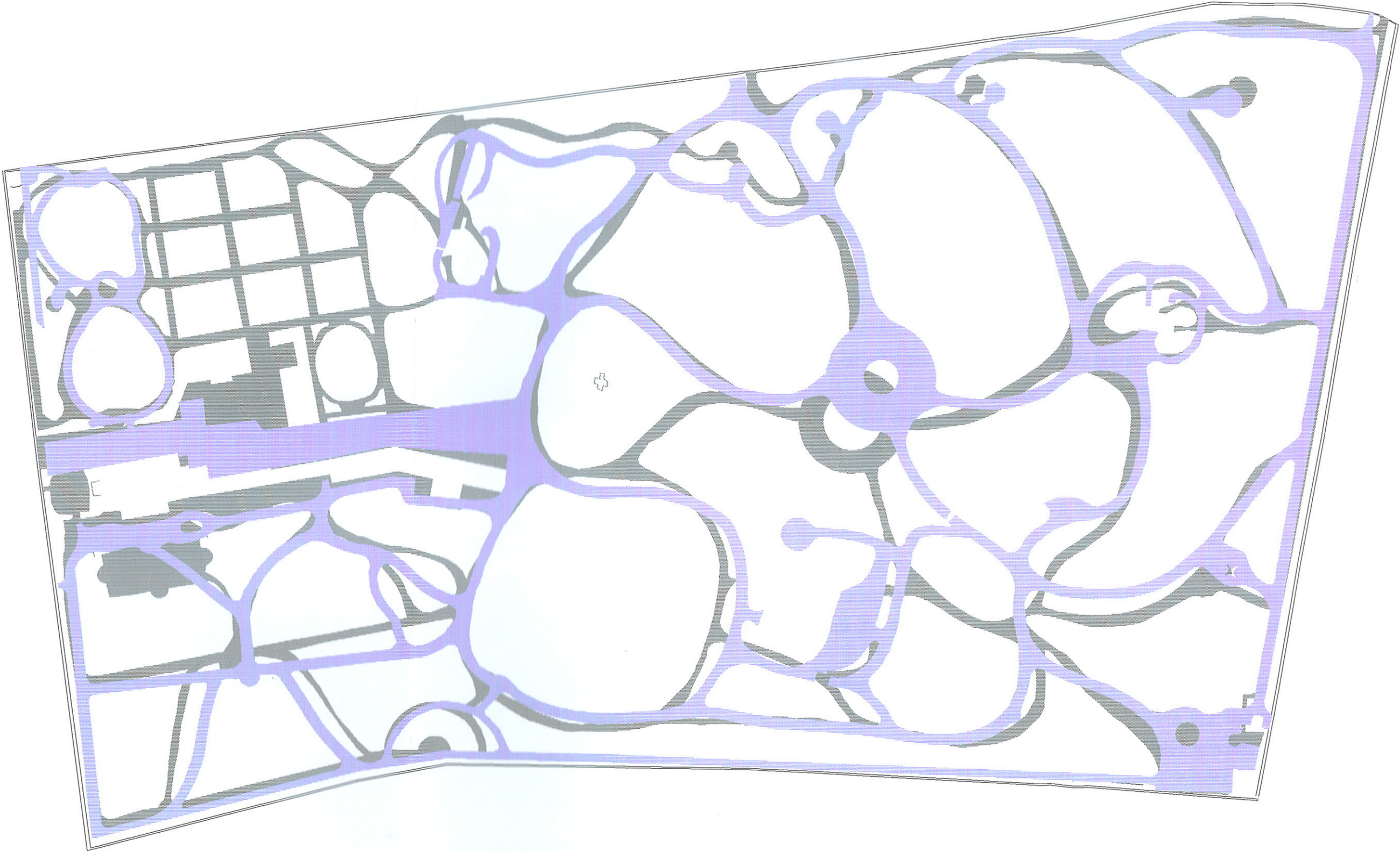
Wegeführung 1998



Abb. 34: Vergleich Wegenetz von 1977 mit Bestandsplan







Wegeführung im Plan von ca. 1880

Wegeführung in der Grundkarte von 1920/28

Abb. 35: Vergleich Plan von ca. 1880 mit der Grundkarte 1920/28

## 4.2.2 Wege und Flächen

In den Abbildungen 32 bis 34 wird das heutige **Wegenetz** mit den Wegenetzen in den verschiedenen Zeitepochen durch Überlagerung verglichen.

Es wurden der Plan von 1880, die Grundkarte von 1920/28 und die Flurkarte von 1977 herangezogen. Ein Vergleich mit dem amtlichen Lageplan erübrigt sich, da sich herausgestellt hat, daß dieser Plan deckungsgleich mit der Grundkarte von 1920/28 ist.

Bei dem Vergleich des Bestandes mit dem Plan von 1880 (Abb. 32) fällt auf, daß die Lage der eingebauten Elemente erheblich differiert. Aus diesem Grund wurde der Plan von 1880 mit der Grundkarte von 1920/28 (Abb. 35) verglichen. Auch hier zeigten sich erhebliche Unterschiede. Nach Meinung der Verfasserin gibt es keine logische Erklärung für die Verschiebung des Rondells um ca. 12 m innerhalb von ca. 40 Jahren. Daher erfolgte die Einschätzung, daß der Plan von 1880 eher die künstlerische Gestaltung des Parks wiedergibt und keinen Anspruch auf korrekte Vermessung des Parks erheben kann. Gemäß Hennebo könnte man diesen Plan als Schauplan<sup>1</sup> bezeichnen (Hennebo, 1985: 127).

Aus oben genannten Gründen wurde die Grundkarte von 1920/28 als Grundlage herangezogen und mit dem heutigen Bestand (Abb. 33) verglichen, hier fallen verschiedene Veränderungen auf. Die Wege verlaufen heute fast alle wesentlich gerader als früher. Wesentliche Veränderungen erfolgten im südlichen und nordwestlichen Teil des Parks. Die Wege sind heute insgesamt breiter, sie liegen zwischen 2 m und 4,2 m. Durch die heutige Wegeführung erhält der Park einen Durchgangscharakter, den er früher so nie hatte.

Die Ränder der meisten Wege sind heute mit Grauwackersteinen ausgebildet. Die im letzten Jahr mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgestatteten Wege sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt stark verschlämmt. Vermutlich ist das verwendete Material zu tonhaltig.

Die Hauptwege sind noch asphaltiert, ebenso der Platz am Musikpavillon.

---

<sup>1</sup> „Schaupläne, die für den Auftraggeber bestimmt sind und das Gartenprojekt ohne die den Laien störenden konstruktiven Angaben (...) zeigen“ (Hennebo, 1985: 123).

Der Sitzbereich in Höhe der Toilettenanlage ist mit einem „Schirm“ ausgestattet und mit Betonplatten ausgelegt. Diese Platten findet man auch im Sitzbereich am Eingang Friedensplatz, auf der Terrasse vor der Mühle, am ehemaligen Tierkäfig westlich vom Vogelhaus und auf dem kleinen Weinberg.

### 4.2.3 Baum- und Strauchbestand

Der Verna-Park mit Palais besitzt heute ca. 471 Bäume, die vom Umwelt- und Grünflächenamt in einer Baumliste von 1996 kartiert wurden. Zu dieser Liste existiert auch ein Lageplan, der jedoch nur den ungefähren Standort wiedergibt (siehe Anhang 2).

Da aus der Entstehungszeit des Verna-Parks 1855-65 weder Pflanzpläne noch Pflanzlisten existieren und auch aus der 140jährigen Geschichte keine Listen über Fällungen und Nachpflanzungen vorhanden sind, kommt der detaillierten Kartierung des aktuellen Bestandes eine besondere Bedeutung zu.

Für diese Arbeit konnte aus Zeitgründen nur ein Teil der Bäume kartiert werden, eine detaillierte Kartierung steht somit noch aus. Die aufgenommenen Bäume wurden gemäß der FLL-Richtlinie<sup>1</sup> in Schadstufen eingestuft. Des Weiteren wurde ihr Umfang in 1,00 m Höhe gemessen und eine Bewertung nach Merkmalen und Alterszuordnung vorgenommen (siehe Anhang 1).

Überwiegend wurden Bäume beurteilt, die älter sind als 50 Jahre. Bäume, die jünger sind, wurden dann mit aufgenommen, wenn es für notwendig erachtet wurde.

Nach folgendem Schema wurde gewichtet:

1= wichtig für das Parkbild

2= neutral für das Parkbild

3= störend für das Parkbild

Gewichtet wurde nach der gegenwärtigen Parkkonzeption.

---

<sup>1</sup> Empfehlung zur Schadstufenbestimmung für Bäume an Straßen und in der Stadt der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., FLL-Richtlinie.



Für historische Parks ist die Alterszugehörigkeit des Baumbestandes wichtig, daher wurde eine Beurteilung nach dem Stammumfang (STU) in 1 m Höhe vorgenommen.

<b>Bäume (STU)</b>	<b>Alter (Jahre)</b>	<b>Altersgruppe</b>	<b>historische Zuordnung</b>
über 250 cm	> 120	1	aus originalem Bestand
200-250 cm	100-120	2	wahrscheinlich aus originalem Bestand
60-200 cm	50-100	3	wahrscheinlich nicht aus originalem Bestand
< 60 cm	< 50	4	Jungbaum

(Tabelle entnommen: Müller, 1996: 37)

Folgende Bäume findet man heute im Verna-Park

### **Nadelbäume**

<i>Abies concolor</i>	Kolorado-Tanne
<i>Abies koreana</i>	Korea-Tanne
<i>Abies nordmanniana</i>	Nordmanns-Tanne
<i>Araucaria araucana</i>	Chiletanne, Andentanne
<i>Calocedrus decurrens</i>	Fluß-Zeder
<i>Cedrus atlantica</i> 'Glauca'	Blaue Atlas-Zeder
<i>Cedrus deodara</i>	Himalaja-Zeder
<i>Chamaecyparis nootkatensis</i>	Nootka-Scheinzypresse
<i>Chamaecyparis nootkatensis pendula</i>	Nootka-Scheinzypresse Hängeform
<i>Cupressus sempervirens</i> 'Glauca'	Echte Zypresse
<i>Juniperus virginiana</i>	Virginischer Sadebaum, Wacholder
<i>Larix decidua</i>	Europäische Lärche



---

<i>Picea abies</i>	Fichte
<i>Picea abies</i> 'Maxwellii'	Fichte-Gartenformen
<i>Picea abies</i> 'Ohlendorffii'	Fichte-Gartenformen
<i>Picea abies</i> 'Virgata'	Schlangenfichte
<i>Picea omorika</i>	Serbische Fichte
<i>Picea orientalis</i> 'Aurea'	goldgelbe Form der Kaukasus-Fichte
<i>Picea pungens</i> 'Glauca'	Blau-Fichte
<i>Picea pungens</i> 'Hoopsii'	veredelte Blau-Fichte
<i>Pinus nigra</i> (P. austriaca)	Österreichische Schwarzkiefer
<i>Pinus sylvestris</i>	Föhre
<i>Pinus strobus</i>	Weymouths-Kiefer
<i>Pinus wallichiana</i>	Tränen-Kiefer
<i>Pseudotsuga menziesii</i>	Douglasie, Douglasfichte
<i>Sequoiadendron giganteum</i>	Mammutbaum
<i>Taxus baccata</i>	Gewöhnliche Eibe
<i>Taxus baccata</i> 'Fastigiata'	Säulen-Eibe
<i>Thuja</i>	Lebensbaum
<i>Thuja occidentalis</i>	Abendländischer Lebensbaum
<i>Thuja orientalis</i>	Morgenländischer Lebensbaum
<i>Tsuga canadensis</i>	Kanadische Hemlocktanne

## Laubbäume

<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn
<i>Acer negundo</i> 'Variegatum'	Eschen-Ahorn, Sorte
<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer platanoides</i> 'Globosum'	Kugel-Ahorn
<i>Acer platanoides</i> 'Schwedleri'	Spitz-Ahorn, Sorte
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Acer saccharinum</i>	Silber-Ahorn
<i>Aesculus flava</i>	Gelbblühende Roßkastanie

---

<i>Aesculus hippocastanum</i>	Roßkastanie
<i>Aesculus x carnea</i> 'Briotii'	Rotblühende Roßkastanie
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum
<i>Betula albosinensis</i>	Chinesische Birke
<i>Betula papyrifera</i>	Papier-Birke
<i>Betula pendula</i>	Weiß-Birke
<i>Betula utilis</i>	Himalaja-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Castanea sativa</i>	Eßkastanie, Marone
<i>Catalpa bignonioides</i>	Trompetenbaum
<i>Celtis australis</i>	Zürgerbaum
<i>Cercidiphyllum japonicum</i>	Katsurabaum
<i>Cercis siliquastrum</i>	Judasbaum
<i>Corylus colurna</i>	Baum-Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus x lavallei</i>	Apfeldorn, Leder-Weißdorn
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fagus sylvatica</i> 'Asplenifolia'	Feder-Buche
<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	Blut-Buche, veredelte
<i>Fagus sylvatica</i> 'Pendula'	Hänge-Buche
<i>Fagus sylvatica</i> 'Purpurea'	Blut-Buche, Sämling
<i>Fagus sylvatica</i> 'Swat Magret'	Echte Blut-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgobaum
<i>Gleditsia triacanthos</i>	Gleditschie, Lederhülsenbaum
<i>Gymnocladus dioicus</i>	Geweihbaum
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
<i>Juglans regia</i>	Walnuß
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Rispiger Blasenstrauch
<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum
<i>Magnolia grandiflora</i>	Immergrüne Magnolie
<i>Magnolia stellata</i>	Stern-Magnolie

---

Mespilus germanica	Mispel
Parrotia persica	Parrotie
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum
Platanus x hispanica	Ahornblättrige Platane
Populus alba 'Nivea'	Silber-Pappel
Populus lasiocarpa	Ostasiatische Großblatt-Pappel
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus avium 'Plena'	Vogelkirsche, Blüte gefüllt
Prunus cerasifera	Kirschpflaume
Prunus cerasifera 'Nigra'	Blut-Pflaume
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Pterocarya fraxinifolia	Flügelnuß
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	Chinesische Wildbirnen-Sorte
Pyrus pyraster	Holzbirne
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche
Quercus frainetto	Ungarische Eiche
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus robur 'Fastigiata'	Säulen-Eiche
Quercus rubra	Rot-Eiche
Quercus x turneri 'Pseudoturneri'	Wintergrüne Eiche
Robinia 'Casque Rouge'	Robinie, Schein-Akazie
Robinia pseudoacacia	Robinie
Robinia pseudoacacia 'Tortuosa'	Korkenzieher-Scheinakazie
Sophora japonica	Japanischer Schnurbaum
Sorbus aucuparia 'Edulis'	Mährische Eberesche
Sorbus aucuparia 'Fastigiata'	Vogelbeerbaum, kegelförmig
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde

---

Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia x euchlora	Krim-Linde
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme
Ulmus x hollandica 'Sapporo Autumn Gold'	Hybrid-Ulme

### Artenverteilung<sup>1</sup>:

Am häufigsten ist der **Ahorn** (Spitz- und Bergahorn) im Park vertreten, wobei der Bergahorn überwiegt. Insgesamt gibt es 83 Exemplare (Ahorn), von denen 34 jünger sind als 10 Jahre.

Dies läßt den Schluß zu, daß in den letzten Jahren der Ahorn überrepräsentativ nachgepflanzt wurde oder dieser sich stark durch Versamung ausgebreitet hat. Die sich stark versamenden Arten finden sich überall in den Strauchschichten.

Die **Robinie** ist mit insgesamt 36 Bäumen vertreten, hiervon sind 12 Exemplare zwischen 11 und 50 Jahre alt. Dies unterstützt die Vermutung, daß in den 50er und 60er Jahren verstärkt Robinien gepflanzt wurden. Die Robinien sind zur Zeit die durch Alter und Krankheit am meisten gefährdeten Bäume; ca. 9 Exemplare werden in nächster Zukunft abgängig sein.

Weiterhin besitzt der Park 29 **Stiel-Eichen**. 24 Bäume sind älter als 50 Jahre, in den letzten 10 Jahren ist vermutlich nur ein Baum nachgepflanzt worden.

Von den insgesamt 23 gefährdeten Bäumen im Park sind 3 Bäume jünger als 50 Jahre.

Der Baumbestand wird durch Herrn Martin<sup>2</sup>, der sich seit Jahren mit dem Park beschäftigt, jährlich einer genauesten und überprüfbaren Kontrolle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht unterzogen.

---

<sup>1</sup> Zu dieser Betrachtung wurde die Bestandsliste des Umwelt- und Grünflächenamtes der Stadt Rüsselsheim herangezogen, da eine vollständige und auf den neuesten Stand gebrachte Bestandsaufnahme aus obengenannten Gründen noch aussteht.

<sup>2</sup> Baumschutzbeauftragter, Umwelt- und Grünflächenamt.

Pflegemaßnahmen werden von einer speziell dafür zuständigen Kolonne beim Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Rüsselsheim durchgeführt.

Nach Aussagen der im Park beschäftigten Kolonne liegen keine Anweisungen über Pflegemaßnahmen und Bestandsentwicklung vor. So obliegt es dem Kolonnenführer, Herrn Offel, welche Pflanzen wohin gepflanzt werden.

In den Baumgruppen, die durchwegs eine starke Bodendeckung mit Efeu besitzen, bleibt das Laub liegen. Die sich dort bildende Humusschicht fördert natürlich nicht nur die Versorgung der bereits existierenden Bäume, sondern auch die Keimung von Baumsämlingen, vor allem der Ahorn-Arten und des Götterbaums.

Nach Aussage von Herrn Martin mußten in den 60er Jahren sehr große Ulmen-Exemplare gefällt werden. Seiner Meinung nach war der Besatz durch Rüster sehr ausgeprägt.



Abb. 36: Eiche mit Veredlungsstelle. Foto: Tzanov-Heil, 1998.

Der **Strauchbestand** wurde in seiner Zusammensetzung aufgenommen.

Folgende Gehölze findet man im Verna-Park:

<i>Acer capillipes</i>	Roter Schlangenhaut-Ahorn
<i>Amelanchier lamarckii</i>	Kupfer-Felsenbirne
<i>Aralia elata</i>	Aralie
Berberis-Arten	Berberitze
<i>Buddleja davidii</i>	Schmetterlingsstrauch, Sommerflieder
<i>Buxus sempervirens</i>	Buchsbaum
<i>Callicarpa bodinieri</i> var. <i>giraldii</i>	Schönfrucht
<i>Caragana arborescens</i>	Erbsenstrauch
<i>Choenomeles speciosa</i>	Hochwachsende Zierquitte
<i>Cornus sericea</i> (C. <i>alba</i> ) 'Flaviramea'	Gelber Hartriegel
<i>Cornus alternifolia</i>	Etagen-Hartriegel
<i>Cornus kousa</i>	Japanischer Blumen-Hartriegel
<i>Cornus mas</i>	Kornel-Kirsche
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß
<i>Corylus avellana</i> 'Contorta'	Haselnuß, korkenzieherartig
<i>Cotinus coggygria</i> 'Royal Purple'	Roter Perückenstrauch
<i>Cotoneaster lucidus</i>	Strauchmispel
<i>Cotoneaster praecox</i>	Felsenmispel
Crataegus Arten	Ein- und Zweigriffliger Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
Forsythia	Forsythie
<i>Halesia carolina</i>	Maiglöckchenstrauch
<i>Halimodendron halodendron</i>	Salzstrauch
<i>Hamamelis japonica</i>	Japanische Zaubernuß
<i>Hibiscus syriacus</i>	Eibisch
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
<i>Ilex x meserveae</i>	Kleinblättrige Stechpalme
<i>Kerria japonica</i>	Kerrie
<i>Laburnum anagyroides</i>	Goldregen
<i>Ligustrum ovalifolium</i>	Wintergrüner Liguster

---

Lonicera Arten	Heckenkirschen
Magnolia grandiflora	Immergrüne Magnolie
Magnolia x soulangiana	Tulpen-Magnolie
Mahonia Arten	Mahonie
Malus- Hybriden	Zier-Apfel
Nothofagus antarctica	Scheinbuche
Osmanthus delavayi	Duftblüte
Parrotia persica	Parrotie
Philadelphus coronarius	Bauernjasmin
Photinia villosa	Glanzmispel
Potentilla-Arten	Fingerstrauch
Prunus laurocerasus	Lorbeerkirsche
Prunus nana	Russische Zwergmandel
Prunus padus	Traubenkirsche
Pyracantha	Feuerdorn
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere
Rosa canina	Hunds-Rose
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Thamnocalamus spathaceus	Winterharter Bambus
Spiraea-Arten	Spierstrauch
Spiraea x arguta	Braut-Spierstrauch
Spiraea x cinerea	Aschgrauer Spierstrauch
Spiraea thunbergii	Feinlaubige Strauch-Spiere
Spiraea vanhouttei	Pracht-Spiere
Spiraea prunifolia	Gefüllt blühende Strauch-Spiere
Stranvaesia davidiana	Lorbeermispel, Funkenblatt
Symphoricarpos-Arten	Schneebeere
Symphoricarpos orbiculatus	Korallenbeere
Syringa-Arten	Flieder
Syringa x persica	Persischer Flieder
Ulmus minor (Ulmus carpinifolia)	Feld-Ulme
Viburnum farreri	Duftender Schneeball
Viburnum plicatum 'Mariesii'	Schneeball-Sorte

Viburnum rhytidophyllum

Immergrüner Schneeball

Die besonders hervorzuhebenden Gehölze wurden mit in den Bestandsplan aufgenommen.

Im Plan von 1880 sind einzelne Flächen mit Blüten dargestellt. Es ist nicht klar, ob diese Flächen mit Wechselflor, Stauden oder Blütingehölz bepflanzt waren. Ein Rückschluß auf die ehemalige Gehölzzusammensetzung läßt sich aus dem aufgenommenen Bestand nicht ziehen. Unterlagen darüber sind leider auch nicht vorhanden. Die Ilex-Bestände am Turm und die Buchsbestände im Park sind zwar sehr alt, aber vermutlich wie alle anderen Gehölze nicht aus der Entstehungsphase.

Zusammenfassend ist auszuführen, daß die Schneebeere die überwiegende Flächen im Park einnimmt und sich stark ausbreitet.

Seit einigen Jahren befindet sich am Fuße der Kaiserbank ein **Rosengarten**. Die mit verschiedenen Rosensorten bepflanzen Fläche ist historisch nicht nachweisbar. Auf keinem der alten Bilder findet man hierfür einen Hinweis. Rosen befanden sich überwiegend im Bereich der heutigen Parkschule.

#### 4.2.4 Bodendeckung

Als **Bodendecker** findet man:

Euonymus fortunei	Kriechspindel
Hedera helix	Efeu
Pachysandra terminalis	Schattengrün
Vinca minor	Immergrün

Der Efeu nimmt die größten Flächen ein und bemächtigt sich nicht nur der Bäume, sondern auch fast aller Einbauten und Mauern.



#### 4.2.5 Parkrasen

Die Rasenflächen sind alle intensiv genutzt und gepflegt. Es findet mehrmals im Jahr ein Rasenschnitt statt. Der Grünschnitt und das Herbstlaub werden eingesammelt und abgefahren. Durch die teilweise recht schweren Mähmaschinen und Laubsammelgeräte wird der Boden immer stärker verdichtet.

Hinter dem Eingang am Friedensplatz befindet sich eine sehr schöne Geophytenfläche mit:

Anemone nemorosa	Buschwindröschen
Chionodoxa luciliae	Schneeglantz
Corydalis cava	Hohler Lerchensporn
Crocus-Arten und Sorten	Krokus
Fritillaria meleagris	Schachbrettblume
Galanthus nivalis	Schneeglöckchen
Muscari latifolium	Traubenhyazinthe
Narcissus-Sorten	Narzisse
Ornithogalum nutans	Nickender Milchstern
Ranunculus ficaria (Ficaria verna)	Scharbockskraut
Scilla-Sorten	Blausternchen

#### 4.2.6 Wechsellpflanzungen und Staudenbeete

Im Park befinden sich fünf Flächen mit Wechselbepflanzung (siehe Bestandsplan). Im Frühjahr kann man hier Tulpen, Narzissen und Krokusse bewundern. Im Sommer werden die Beete in Mustern mit einjährigen Sommerblumen bestückt; diese Beete finden sehr großen Anklang in der Bevölkerung, sind aber historisch nicht nachweisbar.

Die zwei Staudenbeete im Park befinden sich um den Teich und am Vogelhaus.

Der Teichbereich ist mit folgenden Stauden ausgestattet:

Anemone hupehensis 'Septembercharm'	Herbstanemone
Anemone japonica 'Honorine Jobert'	Japan-Anemone
Asarum europaeum	Haselwurz
Astilbe-Arten	Prachtspiere
Carex morrowii 'Variegata'	Japanische Segge
Geranium macrorrhizum	Storchenschnabel
Hemerocallis	Taglilie
Heuchera-Hybriden, (Heuchera x brizoides)	Purpurglöckchen
Hosta	Funkie
Iris-Sorten	Iris
Juncus effusus	Binse
Ligularia x hessei	Kreuzkraut
Pachysandra terminalis	Dickanthere
Pennisetum alopecuroides (P. compressum)	Federborstengras
Vinca minor	Immergrün
Lilium	Lilie

#### 4.2.7 Einfriedung

Aus der Entstehungszeit des Verna-Parks stammt noch die Umfassungsmauer westlich, nördlich und östlich des Parks. Die ca. 2,10 m hohe Mauer besteht aus Bruchsteinen und war vermutlich verputzt, was aus Resten an der Mauer zu schließen ist. Im Bereich der heutigen Opel-Villen muß die Mauer nach 1911 um ca. 1,25 m erhöht worden sein. Auf Bildern ist zu erkennen, daß hier die Mauer mit ca. Straßenniveau abschloß.

Die historische Mauer ist in der Zwischenzeit stark sanierungsbedürftig. Durch den starken Efeubewuchs wird der Zustand der Umfriedung weiter negativ beeinflusst. Keines der sich heute im Park befindenden Tore stammt aus dem Originalbestand. Bis auf das mit Sandstein gefaßte kleine Tor an der westlichen Mauer sind

die Tore nach nüchternen funktionalen Gestaltungsprinzipien gestaltet worden. Das Tor am Friedensplatz ist überdimensioniert, daher wird heute hier nur das kleine Tor geöffnet. Auch die Zugänge vom Maindamm und von der Ludw.-Dörfler-Straße aus, hinter dem Palais, sind zu einer späteren Epoche gebaut worden. Die mit Backstein verkleideten Pforten sind historisch nicht herzuführen.

#### 4.2.8 Ausstattung

Im Park sind als Ausstattungsgegenstände eine Sonnenuhr vor der Mühle, eine Spielfläche für Erwachsene und die Hörl-Familie erwähnenswert.

Die Hörl-Familie ist eine Plastik des Rüsselsheimer Bildhauers Otmar Hörl. Sie steht am Rande des Musikpavillonplatzes mitten in einer heutigen Sichtachse. Die blauen, lebensgroßen Figuren fügen sich nicht in den Landschaftspark ein und sind ein störendes Element.



Abb. 37: Hörl-Familie. Foto: Tzanov-Heil, 1998.

### **Wasserleitung und Kanalisation**

Das Vogelhaus und die Mühle sind an die Kanalisation und das Stadtwasser angeschlossen.

Im nördlichen Bereich des Parks ist eine Beregnungsanlage verlegt, diese wird mit Brunnenwasser vom Brunnen in der Nähe des Vogelhauses versorgt.<sup>1</sup>

Das geringe Gefälle der Kanalisationsleitung von der Mühle aus machte in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten beim Betrieb der Seniorenbegegnungsstätte.

### **Beleuchtung**

Zur Zeit befinden sich im Park mehrere Überreste von ehemaligen Beleuchtungseinrichtungen. Einmal sind es verkleidete Sockel mit den Maßen 80x40x40 cm, auf denen Beleuchtungskörper saßen. Zum anderen sind es Metallgestelle, die Leuchtstoffröhren enthielten. Beide Vorrichtungen sind durchweg defekt und können nicht mehr genutzt werden. Die Überreste der Beleuchtung wurden im Bestandsplan aufgenommen.

### **Bänke und Mülleimer**

Der Park ist mit einfachen Standardbänken in den Farben rot und grün ausgestattet. Diese Bänke besitzen zwar die Vorrichtung zum Befestigen an dem jeweiligen Standort, in vielen Fällen ist dies aber nicht vorgenommen worden, was immer wieder dazu führt, daß die Bänke ab und zu auch im Teich landen. Überraschend ist die große Anzahl der aufgestellten Bänke.

Um den Musikpavillon herum werden bei Bedarf weiße Drahtstühle verteilt.

Die Mülleimer sind den Bänken zugeordnet und auch in großer Anzahl vorhanden. Probleme bereitet die Zerstörungswut einiger Besucher, die die Mülleimer aus ihren Halterungen treten. Die Plazierung sowohl der Bänke als auch der Mülleimer entspricht nicht immer ästhetischen Ansprüchen.

---

<sup>1</sup> Plan über die Beregnungsanlage vom Umweltamt der Stadt Rüsselsheim im Anhang 4.

## Beschilderungen

Zwei unterschiedliche Beschilderungen existieren im Park. Zum einen bronzene Tafeln mit Hinweisen auf die jeweilige Staffage oder Erläuterungen zum Gesamtpark am Eingang Friedensplatz. Diese Schilder sind nicht gut lesbar, da der Schriftzug nur leicht erhaben aus der Bronzetafel herausragt und nicht farbig abgesetzt ist. Zum anderen existieren zwei geschnitzte Holztafeln von einem Hochheimer Bilderschnitzer, die auf das Vogelhaus und den Bahnhof verweisen.

### 4.2.9 Erläuterungen zum Bestandsplan 1998

Eine genaue Plangrundlage ist zur Beurteilung einer historischen Freianlage unablässig. Diese Plangrundlage ermöglicht es erst, die mit den Jahren vorgenommenen Veränderungen zu beurteilen und zu bewerten.

Da für den Verna-Park kein genaues Kartenmaterial vorhanden ist, war es unbedingt nötig, einen aktuellen Bestandsplan anzufertigen. Schwerpunkt dieses Bestandsplanes ist die augenblickliche Wegeführung. Des weiteren wurden wichtige Punkte der Einbauten sowie ein Teil der älteren Bäume und die Grenzen der Unterpflanzungen aufgenommen.

Da sich im Verna-Park keine Vermessungsfestpunkte befinden, mußten die Festpunkte auf der Dammanlage<sup>2</sup> mit mehreren Polygonzügen auf den Park übertragen und von da aus die Messungen angeschlossen werden. Zur Durchführung der Arbeiten wurden am Geodätischen Institut der TU Darmstadt zwei Tachymeter der Marke Sokkia (Japan) geliehen. Die Entfernungsmessung erfolgt bei diesen Geräten durch eine Einrichtung zur elektrooptischen Distanzmessung und ein im Ziel aufgestelltes Reflektorprisma. Die Meßergebnisse wurden mit dem Computerprogramm Excel berechnet. Somit ließen sich die Koordinaten und Höhen der Geländepunkte im Landeskoordinatensystem bestimmen. Anschließend wurden die errechneten Koordinaten in ein GIS-System übertragen. Ein Teil der Wegeführung war mit den Anlagen wegen des dichten Laubwerks nicht meßbar. Diese Bereiche wurden dann per Hand mit Zollstock und Maßband vermessen.

---

<sup>2</sup> Freundlicherweise wurden der Verfasserin die Koordinaten der Dammfestpunkte vom Staatlichen Wasserwirtschaftsamt beim RP in Darmstadt zur Verfügung gestellt.

Wie bereits erwähnt, konnte aus zeitlichen Gründen nur ein Teil des Baumbestandes eingemessen werden; eine weitere Vermessung der restlichen Bäume ist auf alle Fälle nötig. Die Numerierung der Bäume ist aus dem Bestandsplan des Amtes übernommen worden. Dies wurde bewußt so gehalten, um bei einer eventuell späteren Bearbeitung durch das Amt nicht unnötig Verwirrung zu schaffen. Die Bäume wurden wie bereits in Kapitel 4.2.3 beschrieben angesprochen und in den Bestandsplan übernommen. Baumstöcke wurden mit ihrem Stammdurchmesser aufgenommen.

### 4.3 Eigentumsverhältnisse

Der Park und das Palais sowie ein Teil der umgebenden Bebauung sind Eigentum der Stadt Rüsselsheim.

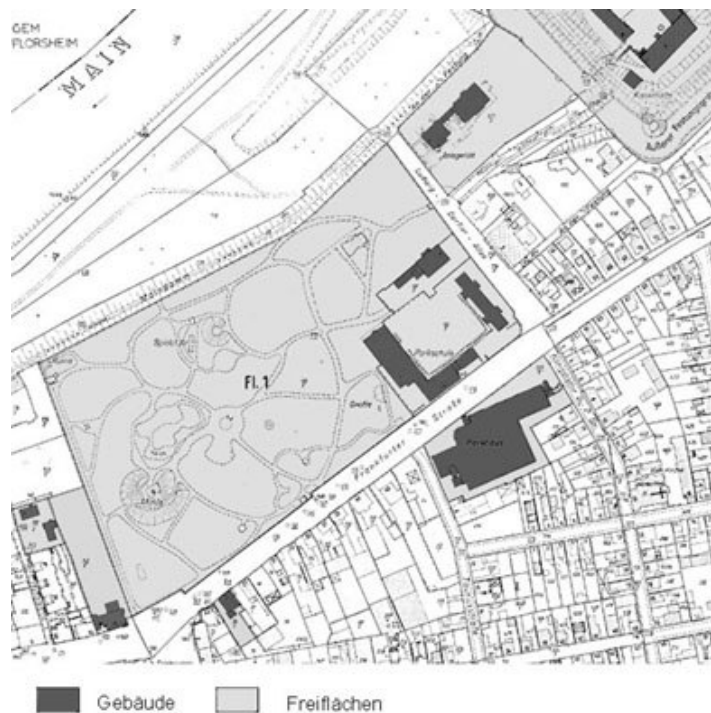


Abb. 38: Eigentum der Stadt Rüsselsheim im Umfeld des Verna-Parks, Ausschnitt Katasterplan 1977, Katasteramt Groß-Gerau, bearb. Tzanov-Heil.

## 4.4 Derzeitige Nutzung

Der Verna-Park wird von der Rüsselsheimer Bevölkerung rege besucht. Während der Mittagszeit besuchen zudem viele Beschäftigte einer nahegelegenen Versicherung den Park, um einen Spaziergang zu machen oder in die Stadt zu gelangen.

Besonders die Bänke am Teich sind bei den ersten Sonnenstrahlen Anziehungspunkt für Eltern mit Kindern und für Senioren. Der Kleinkinderspielplatz wird eher an den Wochenenden besucht; in der Woche findet man hier ab und zu Jugendliche, die sich am Schirm treffen und unterhalten.

Für die Schulkinder aus der Parkschule ist der Park eine günstige und verkehrssichere Verbindung in die Innenstadt .

Die Mühle wird zur Zeit nicht genutzt (siehe dazu Kapitel 4.5).

Die Minigolfanlage wurde 1998 nicht bespielt. Im Jahr 1997 konnte noch ein Pächter gefunden werden, auf Grund der bereits in Kapitel 4.2.1 beschriebenen Umstände war dies für 1998 nicht möglich.

Der Musiktempel wird in den letzten Jahren immer seltener für Musikveranstaltungen genutzt. Früher spielte hier des öfteren das Opel-Werksorchester an Sonn- oder Feiertagen. Wegen des gestiegenen Fluglärms, besonders an schönen Tagen mit Ostwetterlage, ist eine Nutzung als Musikveranstaltungsort kaum noch sinnvoll.

Leider benutzen aber auch viele Rüsselsheimer den Park zum Ausführen ihrer vierbeinigen Lieblinge. Zwar gibt es an allen Eingängen den Hinweis, daß Hunde anzuleinen sind, eine Kontrolle findet jedoch nicht statt. Sie würde natürlich auch nicht verhindern, daß die Hunde ihr „Geschäft“ auf den angrenzenden Rasenflächen an den Wegerändern erledigen.

Der Park wird in den Abendstunden verschlossen, im Winter bei Einbruch der Dämmerung, im Sommer um 21<sup>30</sup> Uhr.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Park für die Rüsselsheimer Bevölkerung eine wichtige Grünanlage ist, die den Besuchern vielfältige Möglichkeiten der Entspannung und Erholung bietet.



## 4.5 Planungsabsichten der Stadt Rüsselsheim

Die Stadt Rüsselsheim hat in den letzten Jahren die Entsiegelung der bitumenge-deckten Wege vorgenommen; bis auf einige Teilbereiche sind diese Arbeiten ab-geschlossen. Nach wie vor besteht gemäß des Umwelt- und Grünflächenamtes die Notwendigkeit, mit einem 4achsigen LKW von der Toilettenanlage/Frankfurter Straße bis an den Teich zu fahren, um diesen alle zwei Jahre auspumpen zu kön-nen. Das bedeutet, daß ein Rückbau dieses Weges z. Zt. nicht möglich ist. Auch das Schließen des Baumringes um den Musikpavillon ist somit nicht durchführbar. Für die Mühle beabsichtigte die Kommune, 1998 einen Pächter zu finden, zu ei-nem symbolischen Pachtzins von einer Mark. Dieser Pächter müßte aber die Müh-le für ca. 300 Tsd. DM erst einmal ausbauen, um diese dann als Gastronomiebe-trieb führen zu können. Obwohl sich mehrere Interessenten beworben haben, konnte bisher kein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Gemäß Planung der Stadt soll die Minigolfanlage abgebaut und an deren Stelle ein Kinderspielplatz errichtet werden. Der jetzige Spielplatz soll als Boule-Bereich ausgebaut werden.

Insgesamt sollen 70 Papierkörbe und die Beleuchtung in der Achse Friedensplatz und Palais Verna erneuert werden.

Die bereits im nördlichen Teil des Parks existierende Beregnungsanlage soll auf weitere Bereiche ausgedehnt werden.

Die Fundamentreste des alten Tierkäfigs (Abb. 39), vermutlich aus der Weimarer Zeit, sollen entfernt werden.

In den nächsten Jahren beabsichtigt das staatliche Wasserwirtschaftsamt beim RP in Darmstadt den Ausbau des Mainuferdamms, in diesem Rahmen soll dann auch die Umfassungsmauer des Parks saniert werden.

Um die notwendig gewordenen Instandsetzungen der Einbauten, Turmruine, Grot-tenruine und so weiter, zu planen und zu koordinieren, wurde beim Bauamt der Stadt Rüsselsheim eine Stelle geschaffen, die zum September 1998 besetzt wer-den sollte.



Abb. 39: Alter Tierkäfig. Foto: Tzanov-Heil, 1998.

In Haushaltsplan 1998 sind unter der Haushaltsstelle 5801 im Vermögenshaushalt für die Sanierung der Beregnungsanlage 230 Tsd. DM angesetzt. Der Gesamtausgabenbedarf für Erneuerung der Wegebeleuchtung und Sanierung der Beregnungsanlage wird mit 830 Tsd. DM beziffert. Jedoch sind die Mittel für 1998 bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes für die Sanierung des Stadtparks gesperrt. Im Haushaltsplan für 1999 sind 50 Tsd. DM für Planungskosten eingestellt.

#### **4.6 Einbindung in den städtebaulichen Rahmen**

Bereits 1992 stellte das Planungsbüro Speer & Partner bei der Bestandsanalyse zur Rahmenplanung „Zentraler Bereich Rüsselsheim“ fest, daß der Stadtpark aufgrund einer fehlenden Grünvernetzung isoliert im Stadtgefüge liegt (Speer, 1992: 26). Weiter wird ausgeführt, daß sich wenig Erholungsflächen in der Innenstadt befinden und lediglich das Mainvorland und der Park diese Funktionen übernehmen können (Speer, 1992: 20).

Bei der Neubebauung der Ecke Schäfergasse/Frankfurter Straße hat man leider versäumt, eine Grünvernetzung vom Innenstadtbereich über das Schäfergassenviertel zum Verna-Park vorzunehmen. Hierzu kommt jetzt nur noch die Verbindung Verna-Park/Friedensplatz im Frage. Bereits 1987 hat die Planungsgruppe Hytrek, Thomas, Weyell und Weyell aus Flörsheim die Verlängerung der Fußgängerachse Bahnhofstraße durch die Schaffung eines Fußgängerüberwegs auf der Höhe des ehemaligen Stücktürchens gefordert, um eine verbesserte Anbindung des Parks zu erreichen. Maßnahmen in diese Richtung sind bisher noch nicht erfolgt.

In der Frankfurter Straße und im Schäfergassenviertel ist die Baustruktur kleinteilig und durch geringe Dichte geprägt. An der Ludw.-Dörfler-Allee, dem Hauptmann-Scheuermann-Weg und An der Festung findet man eine offene Bauweise mit Einfamilienhäusern im Villencharakter vor. Eine Reihe der Gebäude, die sich um den Park gruppieren, stehen unter Denkmalschutz (vgl. im Anhang 3: Lageplan der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Anlagen, Januar 1989). Besonders zu erwähnen sind hier die Opel-Villen und die Festung. Die Festung wird zur Zeit ausgebaut und saniert.

Für die Opel-Villen entwickeln momentan die Stadt Rüsselsheim und das Kuratorium Opel-Villen ein Nutzungskonzept. Die „Opel-Villen sollen ein Ort der künstlerischen Präsentation sein ...“ (Magistratsvorlage vom 22.09.1998). Beabsichtigt ist, einen sogenannten Kulturbogen (geographische Region von der Festung bis zu den Baugebieten in der Innenstadt) zu entfalten und die Opel-Villen zu einem Zentrum für Kunst und Kultur auf hohem Niveau mit angeschlossener Gastronomie auszubauen. Des weiteren wird beabsichtigt, eine Dependance des Standesamtes mit Trauzimmer, Warteraum und Büro hier unterzubringen.

Des weiteren soll in der Festung die Jugendkunstschule untergebracht werden.

## 5. Zusammenfassende Bewertung und Schlußfolgerung

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß etliche Strukturen des Landschaftsgartens von 1855 noch heute erhalten sind. Besonders wertvoll sind dabei die historischen Einbauten. Besondere Beachtung verdient die Anlage auch durch den Umstand, „daß es sich bei Palais und Park von Anfang an um eine einheitliche Planung des 19. Jh.s handelt, also um ein untrennbares Ganzes, ein Gesamtkunstwerk. ... Die glückliche Situation, daß Park und Wohnschlößchen sich als einheitliche Neuplanung erhalten haben, ist eine Rarität. ... Palais und Park vermitteln damit die Kunst- und Naturauffassung der ausgehenden deutschen Spätromantik.“ (Gorenflo, 1981: 27 und 32.) Im Verna-Park befinden sich auch heute noch wesentliche Elemente dieser Zeitepoche.

Besonders hervorzuheben sind die zum Teil sehr seltenen Arten von Pflanzen, die in diesem Park zu finden sind. Schon R. Gorenflo führte dazu aus: „Die Einbeziehung dendrologisch interessanter Arten in die Planung stellt eine nicht hoch genug einzuschätzende kulturhistorische Substanz dar, die zusammen mit den Objekten der Gartenkunst im Interesse für eine allgemeine Aussage in der Kunst erhalten werden muß.“ (Gorenflo, 1985: 46.)

Vermittelt der Park durch die erhaltenen Einbauten den Eindruck, die Änderungen wären nicht gravierend, wird man beim Vergleich der vorliegenden Pläne jedoch eines anderen belehrt. Die Veränderungen, die vorgenommen wurden, erfolgten teilweise schleichend und beeinflussen die Parkkonzeption nicht unwesentlich. Sichtachsen, die im Verna-Park in vielen Fällen von der Wegeführung bestimmt wurden, fielen diesen Veränderungen zum Opfer.

Der Einbau der Parkschule war ein massiver Eingriff; der geometrische Teil sowie die Stallungen und Frühbeete verschwanden dadurch. Aber auch die Aufstellung des Kriegerdenkmals 1930 veränderte die Vorgartensituation erheblich. Diese beiden Eingriffe sind nicht wiedergutzumachen.

Differenzierter sollte der Bereich nördlich vom Palais betrachtet werden. So war an dieser Stelle die historische Planung sehr kleinteilig; es befanden sich gemäß des Plans von 1880 viele Wege auf kleinstem Raum. Nur durch den Ausblick vom

Balkon des Palais über die Parkmauer konnte ein Gefühl von Weite und Offenheit empfunden werden. Dieser Blick ist heute durch den Industrie-Hafen und die dort befindlichen Tanks verstellt. Der Einbau der Minigolfanlage veränderte diesen Gartenteil völlig. Hinzu kommt noch die Betonung des Ausgangs nördlich vom Palais, diese Maßnahme verleiht diesem Raum eine Durchgangsatmosphäre. Daher wird eine Neuplanung, im landschaftsgärtnerischen Kontext, für diesen Gartenteil als sinnvoll erachtet. Diese soll zum einen die Einheit von Palais und Garten wiederherstellen und zum anderen diesen Teil des Gartens wieder in den Landschaftsgarten integrieren.

Landschaftsgärten sind dynamische Denkmale. Bei diesen Gärten ist kein statischer Zustand gewünscht. Der individuelle Reiz und die Vielfalt sind von einer fortlaufenden Entwicklung der Pflanzen bestimmt. In gewisser Art und Weise soll die Entwicklung einer natürlichen entsprechen. Im Verna-Park sieht man aber, wohin eine natürliche Entwicklung ohne Lenkung führen kann. Der Garten ist an vielen Stellen stark verbuscht. Hinzu kommt, daß Pflanzen mit hohem Verdrängungsgrad andere Pflanzen - meist exotische - überwuchern und diese verdrängen. Eine Ausnahme ist in diesem Falle der aus China stammende *Ailanthus altissima*, der sich stark aussamt.

Rückschlüsse auf die ehemalige Bepflanzung mit Hilfe der vorliegenden Pläne sind kaum möglich. Hilfreich wäre ein detaillierter Vergleich des Plans von 1880 mit der von Wilhelm Legeler 1822 in Berlin veröffentlichten Planzeichenverordnung, dieser steht jedoch noch aus. An Hand dieses Vergleichs wäre eventuell eine genauere Einschätzung der dargestellten Bepflanzung zu erhalten.

Regeln zur Artenauswahl bei neu zu pflanzenden Arten stellt Martina Nath in ihrem Buch über „Historische Pflanzenverwendung in Landschaftsgärten“ auf:

„Um den für eine Landschaft typischen Charakter zu wahren, sind die Arten nach dem Sortiment der benachbarten Gärten oder nach Vorbildern, die sich in den Objekten selbst noch befinden, auszuwählen.“ (Nath, 1990: 178.) Frau Nath ist der Ansicht, daß autochthones Samenmaterial zu bevorzugen sei. Beim Kauf bei Züchtern führe der Umstand, daß dort fast ausschließlich Kulturvarietäten vorgefunden werden, zu Problemen. (Vgl. Nath, 1990: 178.)

Entscheidungen über Nachpflanzungen sollten in erster Linie im Hinblick auf das landschaftsgärtnerische Konzept und in zweiter Linie nach ökologischen Gesichtspunkten getroffen werden.

Eine pflanzensoziologische Kartierung konnte aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit von 3 Monaten nicht vorgenommen werden. Eine solche Aufnahme wird aber als wichtig angesehen, da nur so die ökologisch relevanten Rasen und Parkbereiche erkannt und Maßnahmen zu deren Schutz überlegt werden können.

Die Umwelteinflüsse, die auf den Park einwirken, sind ein nicht zu vernachlässigender Faktor. Für den Verna-Park ergaben sich in den letzten Jahren durch die verschiedenen Baumaßnahmen im Umfeld des Parks besondere Probleme mit Grundwasserveränderungen. Die Baumaßnahmen führten zu Absenkungen des Grundwassers, glücklicherweise nicht auf Dauer, doch oft lange genug, um Schäden im Baumbestand zu hinterlassen.

Sehr viele der abgängigen Bäume sind von Pilzen befallen; dies bedeutet, daß eine Neupflanzung der abgängigen Bäume an der gleichen Stelle mit der gleichen Sorte nicht möglich ist.<sup>1</sup>

Sehr stark wird der Verna-Park auch durch den Flugzeugelärm beeinträchtigt. An Tagen mit Ostwetterlage kann man oft sein eigenes Wort nicht verstehen, und die Wahrnehmung parkeigener Geräusche ist dann gänzlich unmöglich.

Abschließend kann ausgeführt werden, daß auf Grund der Schaupläne von 1880 der Gestaltungswille für den Verna-Park nachvollziehbar ist. Mit Hilfe des Grundplans von 1920/28 kann der größte Teil der Wegeführung belegt werden. Kritisch ist hier anzumerken, daß diese Pläne nicht aus der Entstehungsphase des Parks stammen. Der Plan von 1920/28 enthält bereits Änderungen, die durch die neue Besitzerin (Stadt Rü.) erfolgten.

Gleichwohl wird eine Rekonstruktion aufgrund der vorliegenden Pläne als zulässig erachtet, besonders in Hinblick auf die heute noch erhaltenen Staffagen und Bauwerke.

---

<sup>1</sup> Vgl. Hennebo, 1985: 272. Hennebo fordert die Nachpflanzung an gleicher Stelle, in gleicher Art und im gleichen Aussehen.

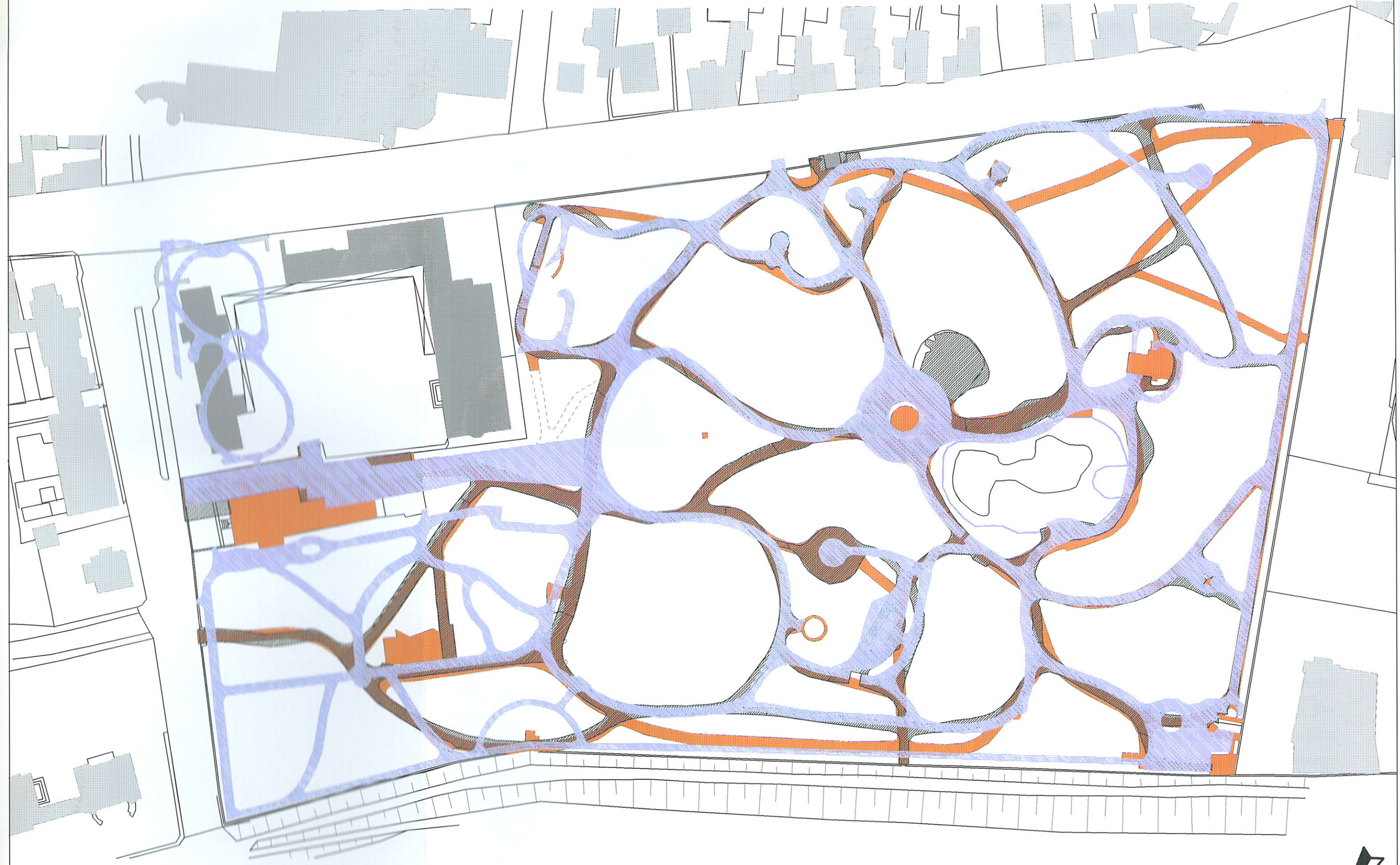


Wegeführung Grundkarte 1920/28

Wegeführung 1977

Wegeführung 1998

Abb. 43: Wegeentwicklung von 1920/28 bis 1998





### 6.3.3 Bäume und Strauchschicht

Eine abschließende Beurteilung der Baumsituation kann erst nach kompletter Bestandsaufnahme erfolgen. Richtungweisend ist aber auszuführen, daß ein Hauptaugenmerk auf die Erneuerung und Pflege des vorhandenen Baumbestandes gelegt werden muß. Eine eigenständige Naturverjüngung ist nicht anzustreben, da hier die stark samenden Ahorn-Arten überhandnehmen würden.

Mit Hilfe der Bäume werden Räume gebildet und Perspektiven hergestellt, daher sollen gemäß der maßgeblichen Fachliteratur Ersatzpflanzungen nur in gleicher Art und an gleicher Stelle vorgenommen werden (vgl.: Hennebo, 1985: 272 ff.), wo dies möglich ist. Hennebo verwirft die Hinzupflanzung von Jungbäumen, die den alten Platzhalter einmal ersetzen sollen. Stark geschädigte und abgängige Bäume sind sobald wie möglich zu fällen und nachzupflanzen (vgl.: Nath, 1990: 198).

Die kontinuierliche Regeneration des Baumbestandes ist Voraussetzung zur Wiederherstellung des Gartendenkmals. Es empfiehlt sich daher, den Park in unterschiedliche Quartiere einzuteilen und nach genauesten Untersuchungen des vorhandenen Baumbestandes, auch auf visuell nicht wahrnehmbare Schäden, notwendige Fällungen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Bei diesen Arbeiten sind die naturschutzrechtlichen Regelungen und die Baumschutzsatzung der Stadt Rüsselsheim zu beachten.

Die Baumart, die vermutlich<sup>1</sup> vorherrschend im Park war, nämlich die Ulme, steht heute leider wegen der Ulmen-Krankheit nicht mehr zur Verfügung. Gegenüber der von *Ophiostoma ulmi* verursachten Ulmen-Krankheit sind nur die RESISTA-Ulmen resistent. Ein Nachpflanzen mit verschiedenen Sorten der RESISTA-Ulmen ist erstrebenswert. Da diese Ulmen aber ökologisch noch umstritten sind, sollten verstärkt auch Baumarten wie Eichen und Buchen gepflanzt werden.

Die vorhandenen Exoten sollten wieder durch die gleiche Baumart ersetzt werden, da das Pflanzen von außergewöhnlichen Baumarten zum Gestaltungskonzept des Landschaftsparks im 19. Jh. gehörte.

Die Nachpflanzung soll je nach vorgefundener Gegebenheit vorgenommen werden. Bei Pilzbefall des alten Baumes soll der neue Baum nicht wieder direkt an

---

<sup>1</sup> Nach Aussage von Herrn Martin war der Baumbestand in den 50er Jahren durch Rüster geprägt.

den alten Baumstandort gepflanzt werden; hier ist dann bei der Suche nach einem neuen Standort auf das Raumgefüge zu achten.

Die Unterpflanzungen gerade auch bei den zu erhaltenden Bäumen lassen die Bäume nicht zur Geltung gelangen, des weiteren verwehren sie notwendige Durchblicke. Besonders negativ wirkt sich hier der reichlich vorhandene *Symphoricarpos*-Bewuchs aus. Die *Symphoricarpos*-Pflanzen sind alle zu entfernen und an geeigneten Stellen durch ökologisch wertvolle oder optisch ansprechende Strauchpflanzungen zu ersetzen.

#### 6.3.4 Bodendeckung

Großes Gewicht bei der Bodendeckung sollte auf Vielfalt gelegt werden. Zwar hält Efeu das Laub der Bäume fest und ermöglicht so eine Zersetzung vor Ort, was sich positiv auf die Versorgung der Pflanzen auswirkt. Eine Bodendeckung mit überwiegend *Hedera helix* wirkt jedoch langweilig. Ein weiterer Nachteil von Efeu ist dessen Kletterfreudigkeit, besonders an Bäumen und an Mauerwerken.

Vielfältige Vegetationsdecken besitzen einen großen ökologischen Wert. Um eine entsprechende Vielfalt zu erreichen, soll gezielt mit Wildstauden nachgepflanzt werden, wenn die Verbuschung durch *Symphoricarpos* beseitigt worden ist. Für die waldähnlichen Flächen, wie z. B. an der Frankfurter Straße, sollte die Bodendeckung der unserer heimischen Wälder entsprechen. Für Standorte im Park sind Wildstauden mit Blüheffekten zu bevorzugen.

Gezielt können auch Geophyten eingebracht werden, die dann besonders im Frühjahr eine Bereicherung für den Besucher darstellen.

#### 6.3.5 Parkrasen

Die Rasenflächen sind der zu ändernden Wegführung anzupassen. Die zur Zeit durchgeführten Pflegemaßnahmen sind beizubehalten. Der Verna-Park ist eine intensiv genutzte, innerstädtische Freiraumanlage, daher ist eine Umwandlung der

Rasenflächen in Wiesen nicht vertretbar.

Eine Anreicherung der Rasenflächen mit speziell für stark frequentierte Flächen geeigneten Pflanzen ist anzustreben. Folgende Pflanzen sind hier beispielhaft zu nennen: *Bellis perennis*, *Hieracium aurantiacum*, *Mentha pulegium*, *Plantago major*, *Potentilla anserina*, *Prunella vulgaris*.

Hierbei ist zu beachten, daß der hohe Stickstoffeintrag durch die Luft für viele der Kräuterpflanzen einen lebensbedrohenden Standortfaktor darstellt.

### 6.3.6 Wechsellpflanzungen

Im Plan von 1880 sind verschiedene Blumenbeete zu erkennen. Die Flächen konzentrieren sich weitgehendst an der Mühle und am Palais, was auch der Entwicklung der landschaftsgärtnerischen Idee im 19. Jh. entspricht. Die Ansiedlung von Blumenbeeten in der Nähe von Gebäuden empfiehlt auch Fürst Pückler; er geht in seinen Andeutungen über Landschaftsgärtnerei sogar soweit, eine Einfassung dieser Beete mit Buchsbaum vorzuschlagen. (Pückler, Neudruck 1988: 190.)

Die zur Zeit bepflanzten Bereiche sind jedoch für einen Landschaftsgarten unangebracht und auch flächenmäßig zu groß. An geeigneten Stellen sollte eine Wechselflorbepflanzung im Park beibehalten werden, wie z. B. im Terrassenbereich des Palais. Zur Bepflanzung des Teiches finden sich in Kapitel 6.3.1 bereits entsprechende Ausführungen.

### 6.3.7 Einfriedung

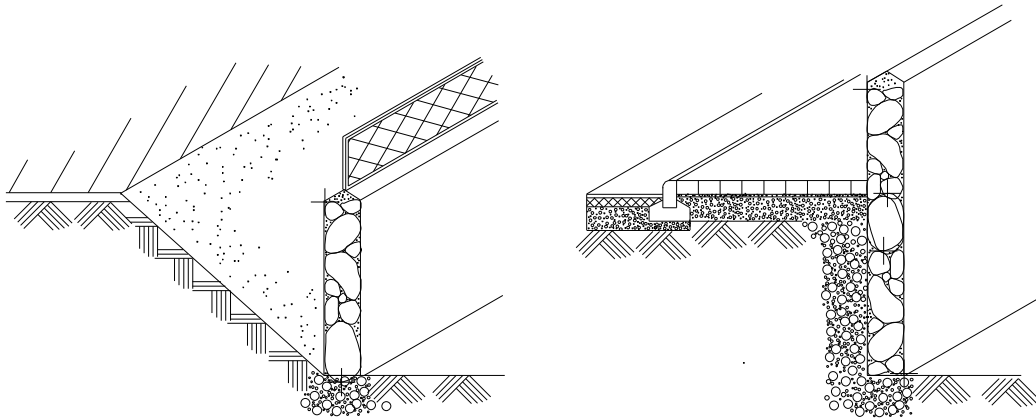
Beim Ausbau des Mairdammes muß auf alle Fälle auf die Erhaltung des Bestandes geachtet werden. Die Stadt Rüsselsheim sollte durch frühzeitigen Einfluß auf die bereits begonnene Planung einen Eingriff in den Bestand des Parks sowie eine Abwägung zu Gunsten des Dammbaus unter allen Umständen verhindern.

Eine der dringenden Aufgaben sollte sein, die stark sanierungsbedürftige Bruchsteinmauer instandzusetzen. Entsprechend dem historischen Foto (Abb. 44) befanden sich an der Mauer zum Maindamm Rankhilfen, davor war ein Weg angelegt. Vermutlich wurden hier Weinreben und Spalierobst gezogen. Kerzengerade verlief dieser Weg vom Turm bis zum kleinen Weinberg. Aufgrund der geänderten Situation ist eine Rekonstruktion dieses Elements nicht angebracht. Zum einen stehen an dieser Mauer heute große, über 50 Jahre alte Bäume, deren Fällung notwendig würde, um oben genanntes Element wiederherzustellen. Eine Genehmigung durch die Naturschutzbehörde wäre sicher in diesem Falle kaum zu erhalten. Zum anderen haben sich die Lichtverhältnisse grundlegend geändert, durch die in der Nähe stehenden Bäume ist dieser Bereich beschattet. Ein erfolgreiches Wachsen der Pflanzen ist somit nicht gesichert.



Abb. 44: Blick entlang der Mauer, handschriftlicher Vermerk: Blick vom kleinen Weinberg nach dem Turm, Fotograf unbekannt, o. J.

Wie bereits in Kapitel 4.2.7 ausgeführt, war die Begrenzungsmauer an der ehemaligen Damm-Allee etwa so hoch wie das Straßenniveau (siehe Skizze Abb. 45).



Zustand im 19 Jhd.

Zustand 1998

Abb. 45: Mauer an der Damm-Allee, Skizze, Tzanov-Heil

Sie stellte somit an dieser Stelle kein begrenzendes Element zur Umgebung dar. Dies ist auch verständlich, da von der Familie Seckendorff-Verna stets eine Einheit von Festung und Garten angestrebt war. Vermutlich in den 50er Jahren wurde dann die Mauer um 1,25 m erhöht. Die Situation an der heutigen Ludwig-Dörfler-Allee hat sich zwar durch die Bebauung vollständig geändert, eine Einheit zwischen Festung, Opel-Villen und Palais ist heute aber wieder erstrebenswert, ganz besonders im Hinblick auf den ins Leben zu rufenden Kulturbogen. Aus diesem Grund ist ein Rückbau der Mauer an dieser Stelle angebracht. Auf der Mauer muß jedoch wegen Absturzgefahr ein Gitter angebracht werden. Dieses Gitter muß höher sein als 70 cm, sollte jedoch den Blick zu den Opel-Villen nicht versperren.

### 6.3.8 Ausstattung

Die im Park angebrachte Beschilderung (Abb. 46) entspricht nicht mehr dem heutigen ästhetischen Empfinden, zumal man die Notwendigkeit des Hinweises auf den Bahnhof von hier aus nicht nachvollziehen kann. Daher wird der ersatzlose Abbau dieser Schilder empfohlen.



Abb. 46: Beschilderung 1998, Foto: Ch. Tzanov-Heil, 1998

Die in jüngerer Zeit angebrachten Hinweisschilder aus Messing sind sehr schlecht zu lesen, hier muß nach einer Alternative gesucht werden. Eine Möglichkeit wäre es, den interessierten Besuchern Informationsbroschüren in der Mühle zu verkaufen, um sie somit über den Park und dessen Geschichte aufzuklären.

Bei den Bänken kann eigentlich nur eine radikale Lösung zum Erfolg führen. Die Anzahl der Bänke muß erheblich reduziert werden, was auch ohne Nachteil für die Besucher geschehen kann, da die Bänke in viel zu großer Anzahl im Park vorhanden sind. Bei den Bänken muß auf eine einheitliche Ausstattung Wert gelegt werden. Die Recherchen zu der vorliegenden Arbeit ergaben keine Hinweise über historische Bänke im Park, außer der einen Astwerkbank an der Mühle und den Schirmen. Eine Ausstattung mit modernen, dem heutigen Zeitgeschmack entsprechenden Bänken, ist daher angemessen.

Im Vermögenshaushalt der Stadt Rüsselsheim sind für die Erneuerung der Wegebeleuchtung als Gesamtausgaben 600 Tsd. DM vorgesehen. Die zur Zeit vorhandenen Reste der ehemaligen Beleuchtung sollten auf alle Fälle abgebaut werden. Da der Park aber bei Einbruch der Dunkelheit im Winter, im Sommer spätestens um 21<sup>30</sup> Uhr geschlossen wird, ist eine Erneuerung der Beleuchtung nicht notwendig.

Als weitere Ausstattungsgegenstände sind die Hörl-Familie und der Marktbrunnen zu nennen. Beide Elemente sind nachträglich in den Park verbracht worden und gehören nicht in einen unter Schutz stehenden Landschaftspark. Besonders die Hörl-Familie ist durch ihren exponierten Standort überaus störend. Hörl-Familie und Marktbrunnen sind wieder zu entfernen. Die Verantwortlichen in der Stadt sind gefordert, einen anderen, adäquaten Platz für diese Gegenstände zu finden. Im übrigen sollte darauf geachtet werden, daß zukünftig im Park keine Objekte mehr aufgestellt werden, für die man sonst keinen Platz findet.

Der Sockel der nicht mehr vorhandenen Bronzestatue sollte abgebaut werden.

### 6.3.9 Erläuterung zum Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan stellt die für notwendig erachteten Änderungen dar. Im Bereich Eingang Friedensplatz wurde teilweise die existierende Wegeführung beibehalten, da ein historischer Rückbau durch die Erweiterung der Frankfurter Straße nicht mehr möglich ist. Der Eingang Friedensplatz wurde nach Osten verschoben, um eine Verbindung zum noch umzugestaltenden Friedensplatz zu erhalten. Die Planung sieht die historisch ableitbaren Ruheplätze an ihren überlieferten Stellen vor. Der Wegeverlauf wurde der Grundkarte von 1920/28 angepaßt, wobei die Wegebreiten zwischen 2,50 und 3 m liegen. Die Rekonstruktion der ehemals vorhandenen Springbrunnen vor der Turm-Staffage und dem Kleinen Weinberg sind im Plan enthalten sowie die Instandsetzung der Nische und die Wiederherstellung der Grotte. Der Teichrückbau ist berücksichtigt und die Vervollständigung des Platanenkreises um den Musikpavillon vorgesehen. Nördlich vom Palais wurde ein Gestaltungsvorschlag gemacht, der unter anderem die Wiederherstellung des historischen Eingangs zur Allee vorsieht. Da dieser Eingang nur über Treppen möglich ist, wurde ein weiterer Zugang östlich vom Palais geschaffen; dieser ist für Behinderte und Personen mit Kinderwagen geeignet. Das Palais erhielt einen Spiegel in Terrassenform im Garten, dadurch wird es wieder in den Garten integriert. Dieser Gestaltungsgedanke stammt aus den Schauplänen von 1880. Bis auf wenige Ausnahmen konnte der aktuelle Baumbestand beibehalten werden. Im Bereich der Grotte wurde der südliche Weg etwas stärker geschlängelt, um die Bäume zu erhalten. Bei einem Abgang der Bäume ist die historische Wegesituation herzustellen.

## 6.4 Grün- und städtebauliche Vernetzung

Anzustreben ist die Herstellung eines Grünzugs vom Mainvorland über Dammgasse, Schäfergassenviertel und Knöß'sches Gelände zum Verna-Park. Diese



Achse sollte dann östlich des Parks in Richtung Festung über den Seckendorff-Platz zum Stadion in Richtung Mainvorland Raunheim ausgedehnt werden. Somit wäre eine geschlossene Verbindung vom Mainvorland Rüsselsheim bis zum Mainvorland in Raunheim hergestellt.

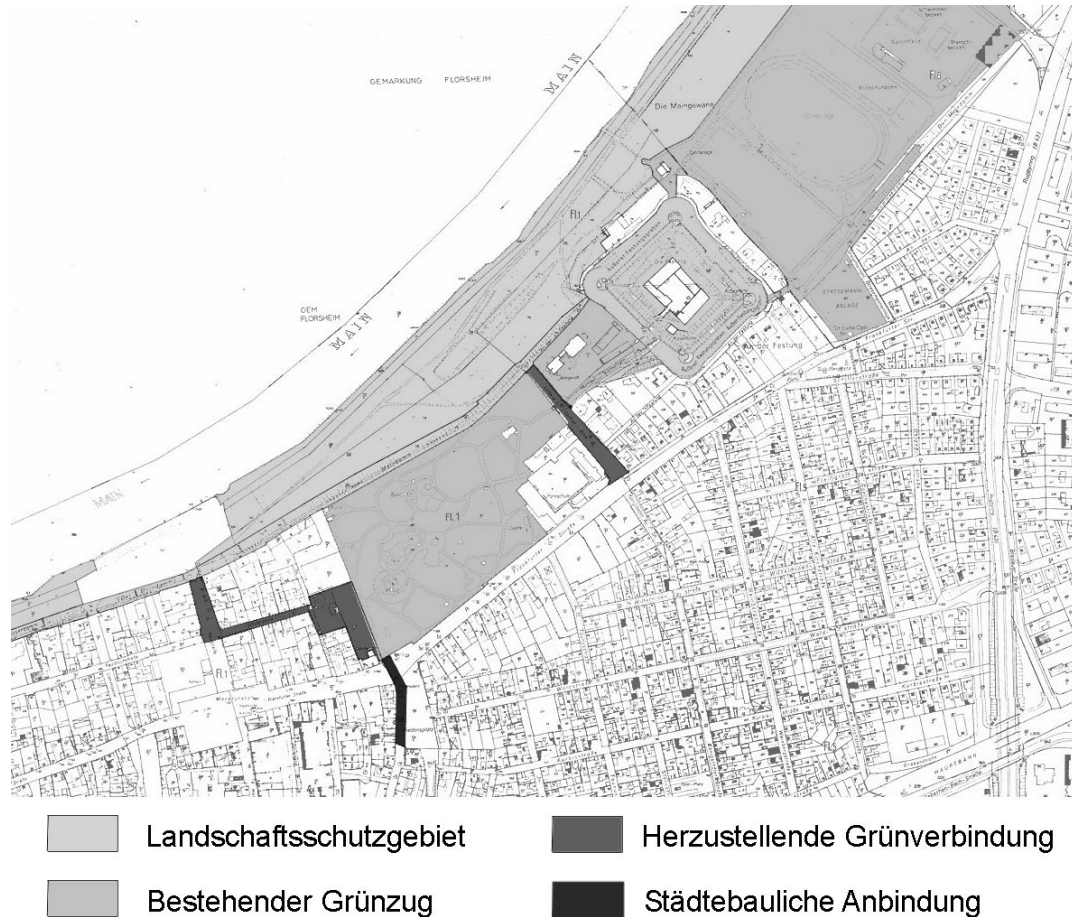


Abb. 47: Grün- und städtebauliche Vernetzung, Ausschnitt Katasterplan, (Katasteramt Groß-Gerau)

Gliederungsfunktionen besitzt dieser Zug nicht, da er sich fast parallel zum Mainvorland bewegt.

Zur Anbindung an den innerstädtischen Bereich verbleibt nur der Friedensplatz, da man es bei der Neubebauung der Schäfergasse/Frankfurter Straße versäumt hat, eine Grünverbindung zur Löwenstraße herzustellen.

Wie bereits in Kapitel 4.6 ausgeführt, hat die Planungsgruppe Hytrek, Thomas, Weyell und Weyell aus Flörsheim die Verlängerung der Fußgängerachse Bahnhofstraße durch die Schaffung eines Fußgängerüberwegs auf der Höhe des ehemaligen Stücktürchens gefordert, um eine verbesserte Anbindung des Parks zu erreichen. Dieses Anliegen kann nur unterstützt werden. Die heute allein auf den fließenden Verkehr gerichtete Platzgestaltung muß durch geeignete freiraumgestalterische Maßnahmen für den Fußgänger zurückgewonnen werden und entsprechende Aufenthaltsqualitäten erhalten. Dabei ist auch eine Verbindung von Innenstadt und Park herzustellen. Anzumerken ist hier, daß solche Maßnahmen nicht allein Städtebau-Architekten überlassen werden dürfen, sondern die Einbeziehung von Landschaftsarchitekten unbedingt erforderlich ist - besonders in diesem Falle, da hier ein historischer Landschaftspark mitbetroffen ist.

## 7. Schlußbetrachtung

Der Verna-Park in Rüsselsheim ist ein historischer Landschaftsgarten aus der Mitte des 19. Jh.s, der in der Arbeitsliste der Denkmalschutzbehörde als Kulturgut geführt wird. Laut Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom August 1988 ist für diesen Park ein Parkpflegewerk zu erstellen.

Anlaß für die vorliegende Arbeit war die Tatsache, daß der Park durch unsachgemäße Pflege und Behandlung immer stärker seinen ursprünglichen Gestaltungsansatz verliert. Erst durch die Erstellung eines Bestandsplans konnten, durch den Vergleich mit den vorhandenen Plänen, die doch recht großen Veränderungen in der Wegeführung erkannt werden.

Ziel der Arbeit war es mit Hilfe der historischen Pläne, Unterlagen und Fotos die ursprüngliche Gestaltungsidee herauszuarbeiten und diese bewußtzumachen. Eine kritische Haltung gerade zu den vorliegenden Plänen von 1880 ist angebracht, Gründe dazu wurden bereits genannt.

Die teilweise Rekonstruktion des Parks wird im Entwicklungsplan aufgezeigt. Ziel dieses Plans ist, die ursprüngliche Authentizität des Gartens wiederherzustellen.

Probleme ergaben sich bei dem umfangreichen Gehölzbestand, dieser konnte auf Grund der kurzen Zeit nur teilweise mit in den Bestandsplan eingearbeitet werden. Hier besteht auf alle Fälle Nachholbedarf, um eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können.

Ziel war jedoch auch darzulegen, daß der Verna-Park keine ganz normale Grünfläche zur Freizeitgestaltung ist, mit der nach Gutdünken verfahren werden darf.

Die Erhaltung des Parks als historischer Landschaftspark ist oberstes Ziel. Dieses kann allein durch die Erstellung eines Parkpflegewerks nicht erreicht werden, dazu bedarf es konkreter Arbeitsanweisung an eine gut ausgebildete und eingespielte Pflegekolonne. Diesen Gärtnern muß eine mit der Gartendenkmalpflege vertrauten Person zur Seite stehen und bei allen Maßnahmen entscheidend mitwirken.

Die Arbeiten, die im Park notwendig sind, können nur zeitlich gestreckt vorgenommen werden, daß heißt, Quartier für Quartier ist durchzuarbeiten.

Die Rüsselsheimer Bevölkerung muß über die notwendigen Arbeiten aufgeklärt werden, um sie auch für einschneidende Maßnahmen im Park zu gewinnen.

Gemäß des Artikel 23 der Charta von Florenz sind, zur Erhaltung, Konservierung, Restaurierung und Rekonstruktion historischer Gärten finanzielle Voraussetzungen zu schaffen. Das heißt, die politisch Verantwortlichen sind gefordert, ausreichende finanzielle Mittel in die zukünftigen Haushaltspläne der Stadt Rüsselsheim einzustellen.

## Quellenverzeichnis

BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE: 19. Auflage.

Bd. 5, Mannheim 1988.

Bd. 27, Mannheim 1995a.

Bd. 28, Mannheim 1995b.

Bd. 15, Mannheim 1991.

BUTTLAR, Adrian von: Der Landschaftsgarten. Köln 1989.

DEUTSCHES ADELSARCHIV e.V. (Hrsg.): Genealogisches Handbuch des Adels.

Band X. Marburg 1977.

EBERL, Wolfgang: Denkmalpflege und Denkmalschutz. In: Staats-Lexikon.

Hrsg.: Görres-Gesellschaft. Freiburg 1985.

FACHHOCHSCHULE RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Imageanalyse. Mainz 1994.

GORENFLO, Roger: Die kultur- und kunstgeschichtliche Bedeutung des Palais

Verna in Rüsselsheim. In: Rucilin Nr. 8. Hrsg.: Heimatverein Rüsselsheim.  
Rüsselsheim 1985.

GORENFLO, Roger: das palais verna. Hrsg.: Gesellschaft für Bodendenkmalpflege,  
Theaterwerkstatt Rüsselsheim e.V. und Volkshochschule Rüsselsheim.

Rüsselsheim 1983.

GORENFLO, Roger: Ein „Englischer Garten“ der Rüsselsheimer Stadtpark.

2. Auflage. Rüsselsheim 1981.

GORENFLO, Roger: Romantische Poesie und Gartenbaukunst-Ludwig Leist in

Rüsselsheim. In: Leist, Ludwig. Gedichte. Reprint. Rüsselsheim 1988.

GREBE, Planungsbüro: Landschaftsplan Rüsselsheim, Nürnberg 1980.

HAGER, Guido: Wider die Rekonstruktion. In: Topos. Nr. 19. München 1997.

HANSMANN, Wilfried/KROSIGK, Klaus von: Historische Gärten und

Grünanlagen. In: Faltblattreihe F 12 des Deutsches Nationalkomitee für  
Denkmalschutz (DND). Bonn o. J.

HAUSMANN, Hans. Die Geschichte der Stadt Rüsselsheim. In: RUCILIN. Nr. 1.

Hrsg.: Heimatverein Rüsselsheim. Rüsselsheim 1978.

HAUSMANN, Hans. o. T. In: Senioren-Post. Nr. 3. Hrsg.: Magistrat der Stadt

Rüsselsheim. Rüsselsheim 1979.



- HEIMATVEREIN RÜSSELSHEIM (Hrsg.): Rucilin. Sonderband.  
Rüsselsheim 1983.
- HENNEBO, Dieter: Gartendenkmalpflege. Stuttgart 1985.
- KLAUSING, Otto: Die naturräumlichen Einheiten auf  
Blatt 151 Darmstadt. In: Naturräumliche Gliederung Deutschlands.  
Hrsg.: Institut für Landeskunde. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde  
und Raumordnung, Bad Godesberg o. J.
- MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSHEIM (Hrsg.): Aus der Geschichte der Stadt  
Rüsselsheim, Rüsselsheim, 1990
- MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSHEIM (Hrsg.): Biotopkataster der Stadt Rüs  
selsheim. 5. Aufl., Rüsselsheim o.J.
- MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSHEIM (Hrsg.): Haushaltsplan 1998 der Stadt  
Rüsselsheim, Rüsselsheim, 1997
- MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSHEIM (Hrsg.): Haushaltsplan 1999 der Stadt  
Rüsselsheim, Rüsselsheim, 1998
- MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSHEIM (Hrsg.): Biotopkataster der Stadt  
Rüsselsheim, 5. Aufl., Rüsselsheim o.J.
- METZNER, Ernst/HELM, Armin: Rüsselsheimer Rundwege. Hrsg.: Magistrat der  
Stadt Rüsselsheim. Rüsselsheim 1987.
- MODROW, Bernd: Gartendenkmalpflege und Erhaltung historischer Gärten und  
Anlagen; ein Interessenkonflikt zum Naturschutz?. In: Naturschutz in  
Kassel 8. Schriftenreihe der Unteren Naturschutzbehörde. Kassel 1993.
- MODROW, Bernd: Wilhelm Hentze und Heinrich Siesmayer. In: Garten Kunst  
Geschichte. Festschrift für Dieter Hennebo zum 70. Geburtstag.  
Worms o. J.
- MÜLLER, Dore: Der Dörnbergpark in Regensburg. Parkpflegewerk.  
Regensburg 1996.
- MÜLLER-WESTERMEIER, Gerhard: Klimadaten von Deutschland Zeitraum  
1961-1990. Offenbach 1996.
- NATH, Martina: Historische Pflanzenverwendung in Landschaftsgärten.  
Worms 1990.
- NIESEL, Alfred: Bauen mit Grün. Berlin 1989.

OTTO, Rudolf: Palais und Vernapark; ein kulturhistorische Kleinod der Opelstadt Rüsselsheim. Rüsselsheim o. J.

PÜCKLER-MUSKAU, Hermann Fürst von: Andeutung über Landschaftsgärtnerei.  
Hrsg.: Vaupel, Günter. Frankfurt 1988.

SPEER, Prof. A. + Partner: Rahmenplanung, Zentraler Bereich Rüsselsheim.  
Bd. 1: Erkundungsphase. Frankfurt 1992.

STURMFELS, W.: Sage vom Rüsselsheimer Park. In: Die liebe Heimat. Hrsg.:  
Heimatverein Rüsselsheim. 13. Reihe. Rüsselsheim 1926.

WEISS, Dr. Christina: Vorwort zur 2. Auflage. In: Denkmalschutzgesetz.  
Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.  
Bd. 54. 3. Auflage. Bonn 1997.

## Gesetze, Erlasse und Berichte

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG). GVBl. II 76-4-. In: NaturschutzR.  
7. Auflage. München 1995.

HESSISCHES GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMÄLER (Denkmalschutzgesetz, HDSchG) in der Fassung vom 5. September 1986. (GVBl. 1986 I 269)-. In: Denkmalschutzgesetz. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Bd.54. 3. Auflage. Bonn 1997.

*CHARTA VON VENEDIG (ICOMOS) und CHARTA VON FLORENZ (ICOMOS-IFLA Internationale Komitee für Historische Gärten):*. Abgedruckt in:  
Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DKD).  
Sonderdruck. Bd. 52. 3. erw. Nachdruck. Bonn 1996.

Bearbeitet von: Carlson, Otto C./Kirschbaum, Juliane. 1993.

REGIONALER RAUMORDNUNGSPLAN SÜDHESSEN (RROPS).

Hrsg.: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Erlaß vom 26.April 1995. Veröffentlicht im

Staatsanzeiger für das Land Hessen 26/1995. Wiesbaden 1995.

DENKMALSCHUTZ VON GRÜNFLÄCHEN. Hrsg.: Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst. Empfehlung vom 9.August 1988. Veröffentlicht im



Staatsanzeiger für das Land Hessen 35/1988. S. 1957. K II 3-784/31.2-31.  
Wiesbaden 1988.

MAGISTRAT DER STADT RÜSSELSHEIM (Hrsg.): Statistischer Bericht 1997.  
Rüsselsheim 1997.

## Mündliche Mitteilungen

BLOCKSDORF; Jürgen: Ehemaliger Pächter der Minigolfanlage.

Telefongespräch. Rüsselsheim 1998.

BORST, Ernst: Vorsitzender des Heimatvereins Rüsselsheim e.V.

Rüsselsheim 1998.

DORN, LOTZ, HART, POWALKA: Mitglieder des Heimatvereins Rüsselsheim e.V.

Rüsselsheim 1998.

KAPPES; Dipl.-Ing. Werner: Vorsitzender des BDLA Landesgruppe Hessen.

Telefongespräch. Rüsselsheim 1998.

KNÖß, Hans: Ehemaliger stellvertretender Abteilungsleiter des Fuhr-und

Gartenamtes Rüsselsheim. Rüsselsheim 1998.

MARTIN: Umwelt- und Grünflächenamt, Baumschutzbeauftragter für den

Verna-Park. Rüsselsheim 1998.

OFFEL, Dieter: Umwelt- und Grünflächenamt, Vorarbeiter der Gärtnerkolonne im

Verna-Park. Rüsselsheim 1998.

RÖDER: Kulturamtsleiter Rüsselsheim. Rüsselsheim 1998.

SCHWING, Dipl.-Ing Th: Umwelt-und Grünflächenamt Rüsselsheim.

Rüsselsheim 1998.

SCHIRMER/BIRKHOLZ: Mitglieder der ehemaligen Bürgerinitiative gegen die

Stadtparkzerstörung. Telefongespräch. Rüsselsheim 1998.

## Planverzeichnis

Plan I: Bestandsplan 1998, 1: 500

Plan II: Entwicklungsplan, 1: 500

Plan III: Vorentwurf Gartenpartie nördlich des Palais. 1: 200

## Kürzelverzeichnis

BDLA	Bund Deutscher LandschaftsArchitekten
DND	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz
DOG	Deutsche Olympische Gesellschaft
i. B.	im Besitz
Rü.	Rüsselsheim/Rüsselsheimer
Std.A. R.	Stadtarchiv Rüsselsheim
Tz	Tzanov-Heil
TK	Topographische Karte
vgl.	vergleiche